



universität  
wien

# MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

## **„Integrationsmedium Konflikt?“**

Coser und Dahrendorf befragt zu sozialen Konflikten  
und deren Beitrag zu Stabilität und gesellschaftlichem Wandel

Verfasserin

Mag. Daniela Hosner

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl (lt. Studienblatt): A 066 905

Studienrichtung (lt. Studienblatt): Masterstudium Soziologie

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Friedhelm Kröll



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>1.1. ERKENNTNISINTERESSE UND SOZIOLOGISCHE RELEVANZ DES THEMAS</b> .....	<b>1</b>
<b>1.2. KURZÜBERBLICK ÜBER DIE MASTERARBEIT</b> .....	<b>3</b>
<b>2. DER KONFLIKT</b> .....	<b>4</b>
<b>2.1. DEFINITION „KONFLIKT“</b> .....	<b>4</b>
<b>2.2. DER BEGRIFF DES SOZIALEN KONFLIKTS</b> .....	<b>5</b>
<b>2.3. DIE VERSCHIEDENEN ARTEN EINES KONFLIKTES</b> .....	<b>6</b>
<b>2.3.1. Offener Konflikt</b> .....	<b>6</b>
<b>2.3.2. Latenter Konflikt</b> .....	<b>7</b>
<b>2.4. URSACHEN UND ENTSTEHUNG VON KONFLIKTEN</b> .....	<b>7</b>
<b>2.5. FORMEN DER KONFLIKTARTIKULATION</b> .....	<b>9</b>
<b>2.6. STRUKTURIERUNG DES KONFLIKTPROZESSES</b> .....	<b>9</b>
<b>2.7. STRUKTURIERUNG DER KONFLIKTAKTEURE</b> .....	<b>11</b>
<b>2.8. RATIONALISIERUNG VON PROBLEMBEZÜGEN UND KONFLIKTFORMEN</b> .....	<b>12</b>
<b>2.8.1. Soziobiologische Modelle des Konflikthandelns</b> .....	<b>13</b>
<b>2.8.2. Vertragstheoretische Ansätze</b> .....	<b>14</b>
<b>2.8.3. Spieltheoretische Konfliktmodelle</b> .....	<b>15</b>
<b>2.8.4. Evolutionistische Ansätze</b> .....	<b>15</b>
<b>2.9. SOZIALER WANDEL</b> .....	<b>16</b>
<b>3. HISTORISCHER ÜBERBLICK ZUR KONFLIKTTHEORIE</b> .....	<b>19</b>
<b>3.1. VERGLEICH KONFLIKTTHEORIE MIT ANDEREN THEORIETRADITIONEN IN DER SOZIOLOGIE</b> .....	<b>19</b>
<b>3.1.1. Konflikttheorie und Strukturfunktionalismus</b> .....	<b>20</b>
<b>3.1.2. Konflikttheorie und symbolischer Interaktionismus</b> .....	<b>20</b>
<b>3.1.3. Konflikttheorie und Verhaltenstheorie</b> .....	<b>20</b>
<b>3.1.4. Konflikttheorie und historischer Materialismus</b> .....	<b>21</b>
<b>3.2. URSPRÜNGLICHE KONFLIKTMODELLE 16. - 19. JAHRHUNDERT</b> .....	<b>22</b>
<b>Thomas Hobbes (1588-1679)</b> .....	<b>22</b>
<b>3.3. DIE POSITION IN DER SOZIOLOGISCHEN KLASSIK IM 19. JAHRHUNDERT</b> .....	<b>24</b>
<b>Max Weber (1864-1920)</b> .....	<b>25</b>
<b>4. DIE KONFLIKTTHEORIE VON DAHRENDORF UND COSER</b> .....	<b>28</b>
<b>4.1. GEORG SIMMEL (1858-1918)</b> .....	<b>28</b>
<b>4.2. LEWIS ALFRED COSER (1913-2003)</b> .....	<b>30</b>
<b>4.2.1. Theorie sozialer Konflikte</b> .....	<b>30</b>

<b>4.2.2.</b>	<b><i>Die Thesen Cosers</i></b> .....	32
<b>4.2.2.1.</b>	<b>Konflikt und Gruppengrenzen</b> .....	32
<b>4.2.2.2.</b>	<b>Feindseligkeit und Spannungen in Konfliktbeziehungen</b> .....	34
<b>4.2.2.3.</b>	<b>Konflikt der Innengruppe und Gruppenstruktur</b> .....	39
<b>4.2.2.4.</b>	<b>Konflikt mit Fremdgruppen und Gruppenstruktur</b> .....	42
<b>4.2.2.5.</b>	<b>Ideologie und Konflikt</b> .....	46
<b>4.2.2.6.</b>	<b>Konflikt vereinheitlicht</b> .....	48
<b>4.2.2.7.</b>	<b>Konflikt verlangt nach Verbündeten</b> .....	51
<b>4.2.3.</b>	<b><i>'Continuities in the Study of Social Conflict'</i></b> .....	53
<b>4.3.</b>	<b>KARL MARX (1818-1883)</b> .....	54
<b>4.4.</b>	<b>RALF DAHRENDORF (1929-2009)</b> .....	57
<b>4.4.1.</b>	<b><i>Soziale Klassen &amp; Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft</i></b> .....	59
<b>4.4.2.</b>	<b><i>Dahrendorfs Konflikttheorie in den 1970er Jahren</i></b> .....	71
<b>4.4.2.1.</b>	<b>Konflikt und Freiheit</b> .....	72
<b>4.4.2.2.</b>	<b>Pfade aus Utopia</b> .....	73
<b>4.4.2.3.</b>	<b>Gesellschaft und Demokratie in Deutschland</b> .....	75
<b>4.4.2.4.</b>	<b>Struktur und Fortschritt: Grenzen der Fruchtbarkeit sozialer Konflikte</b> .....	75
<b>4.4.2.5.</b>	<b>Lebenschancen</b> .....	76
<b>4.4.3.</b>	<b><i>Der moderne soziale Konflikt</i></b> .....	77
<b>5.</b>	<b>ZUSAMMENSCHAU UND DISKUSSION</b> .....	89
<b>6.</b>	<b>AUSBLICK</b> .....	97
<b>7.</b>	<b>LITERATUR</b> .....	100
<b>8.</b>	<b>ANHANG</b> .....	103
<b>8.1.</b>	<b>ERKLÄRUNG ZUM SELBSTSTÄNDIGEN VERFASSEN DER ARBEIT</b> .....	103
<b>8.2.</b>	<b>ABSTRACT</b> .....	104
<b>8.3.</b>	<b>LEBENS LAUF</b> .....	105

# 1. EINLEITUNG

Konflikte prägen unsere Gesellschaft seit jeher und sind in der heutigen globalisierten Welt allgegenwärtig. Konflikte können von Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über Konkurrenz, Kampf bis hin zu Kriegen reichen. Doch was genau sind Konflikte, was sind deren Ursachen und Beteiligte? Diesen und vielen anderen Fragen soll die vorliegende Masterarbeit nachgehen. Zu Beginn der Abhandlung wird ein geschichtlicher Überblick zur Entwicklung der Konflikttheorie gegeben und der Begriffsdefinition des Konflikts nachgegangen. Darüber hinaus ist es aufschlussreich, dem bereits von Simmel (vgl. Simmel 1923) hervorgehobenen Vergesellschaftungsaspekt von Konflikten in Verbindung mit der Feststellung, dass Gesellschaft Konflikt sei, zu folgen.

Sodann werden die ersten Konfliktmodelle ab dem 16. Jahrhundert grob umrissen und die verschiedenen Arten, Entstehungsgründe und Funktionen von Konflikten erörtert. In der Folge werden außerdem verschiedene Konfliktansätze und -entwicklungen um das 19. Jahrhundert dargestellt, um so Aufschlüsse über die (schon damals) soziologische Brisanz der Konflikttheorie zu gewinnen. Des Weiteren wird die Konflikttheorie mit dem Stabilitätsparadigma konterkariert, um daraus folgend die Rolle des Konfliktes als Integrationsmedium und/oder als Antriebsfeder von gesellschaftlichem Wandel zu klären. Dem Stabilitäts- oder Konsensmodell folgend sind Konflikte dysfunktional, während die Konflikttheorie im Gegensatz davon ausgeht, dass Konflikte sehr wohl funktional wirken können, indem sie beispielsweise die gesellschaftliche Entwicklung vorantreiben und somit durchaus als Normalfall der gesellschaftlichen Evolution angesehen werden können (vgl. Bonacker 2008 und Giesen 1993).

Konflikte können also mit Dahrendorf (vgl. Dahrendorf 1979) zu einer Erhöhung der Lebenschancen und bei Marx (vgl. Marx 1919) zur Emanzipation beitragen. Coser versucht die Brücke zwischen Konflikttheorie und Funktionalismus zu schlagen, indem er die positiven Funktionen des Konflikts betont, jedoch gleichzeitig darauf hinweist, dass sowohl Stabilität als auch Veränderung Teil des gesellschaftlichen Lebens sind (vgl. Coser 2009: 25).

## 1.1. Erkenntnisinteresse und soziologische Relevanz des Themas

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit liegt darin herauszufinden, wie Konflikte seit Beginn der soziologischen Forschung thematisiert wurden und aktuell besprochen werden. Dazu ist die verschiedene Kategorisierung und Betrachtung von Konflikten einerseits als Motoren der gesellschaftlichen Entwicklung und andererseits als Integrationsfaktor für stabile Gesellschaften in der Entwicklung von Konflikt- und Konsenstheorie unentbehrlich. Es werden daher folgende Fragen aufgeworfen und behandelt, um die Diskussionen und Argumentationsstränge um Konflikte in diesem Spannungsfeld zu untersuchen:

- Wer sind die Begründer und die zentralen Theoretiker der Konflikttheorie und vor welchem geschichtlichen Hintergrund entwickelten sie ihre Beiträge zu einer Konflikttheorie?
- Wie werden soziale Konflikte bei Coser und Dahrendorf definiert?
- Wie kommt es zu sozialen Konflikten? Welche Arten von Konflikten gibt es? Welche Ursachen für soziale Konflikte lassen sich unterscheiden?
- Wie stellt sich das Verhältnis von Strukturfunctionalismus zu Konflikttheorien dar?
- Welche Funktionen können soziale Konflikte in Gesellschaften erfüllen?
- Welche Rolle spielt die Institutionalisierung von Konflikten in modernen Gesellschaften?
- Wie ist gesellschaftlicher Wandel definiert und wie wird er ausgelöst? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Coser und Dahrendorf, die prominentesten Konflikttheoretiker der 1960er Jahre, werden demnach dahingehend analysiert, was beide Autoren zum Verständnis von sozialen Konflikten, dem Begriff des Konfliktes und der Entwicklung der Konflikttheorie beigetragen haben. Die Auswahl der Autoren erfolgte im Hinblick auf die unterschiedliche Sichtweise der beiden auf die Konflikttheorie. Dahrendorf wählt einen makrotheoretischen Zugang, der für die Beobachtung von längerfristigen gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen geeignet ist. Bei Coser erklären hingegen mikrotheoretische Ansätze die Funktionalität von Konflikten, vor allem für den Wandel von Gesellschaften. Seit der Abfassung der Konfliktschriften der beiden Autoren ist es zunehmend still um das Thema geworden. Der Konfliktbegriff verschwindet aus der überwiegenden Anzahl der folgenden Theorieansätze und Konflikttheorien werden nur noch im Anschluss und in Ergänzung zu Dahrendorf und Coser diskutiert. Es finden sich daher auch kaum grundlegend neue Theorieansätze in der Literatur. Ein weiterer Grund für die Auswahl der beiden Autoren liegt im nahezu gleichzeitigen Beginn der Bearbeitung der Konflikttheorie Ende der 1950er Jahre. Bei beiden erfolgen die Konflikte in modernen (Industrie-)Gesellschaften / Demokratien mit besonderem Fokus auf die amerikanische und deutsche Gesellschaft. Am Grad der (Nicht-) Institutionalisierung von Konflikten wird überdies die Bedeutung von Konflikten für die gesellschaftliche Entwicklung und Wandel erklärt und thematisiert. Eine der zentralen Funktionen von Konflikten ist dabei deren Beitrag zum sozialen Wandel und damit verbundenen Veränderungen in der Sozialstruktur einer Gesellschaft (vgl. Coser 2009 und Dahrendorf 1994). Da in der heutigen Gesellschaft ständiger Wandel und Veränderung geradezu zu einem Zwang geworden ist, scheinen geregelte und institutionalisierte Konflikte eher zur gesellschaftlichen Integration als zu deren radikalen Umsturz beizutragen. Falls Konflikte überhaupt besprochen werden, so oft im Zusammenhang mit Begriffen wie Störung, Anomalien etc. Somit können etwaige Einwände der Konsenstheorie, die Auseinandersetzungen als Störelemente wahrnehmen in doppelter Hinsicht schwer nachvollzogen werden. Schon Dahrendorf hat sich intensiv mit der Zerrissenheit beschäftigt, die aus diesem Theoriestreit entstand (vgl. Dahrendorf 1974). Nichtsdestotrotz ist die Bedeutung von sozialen Konflikten für gesellschaftliche Veränderungsprozesse unumstritten (vgl. Bonacker 2008).

Auch Giesen spricht dem sozialen Konflikt große soziologische Relevanz zu. *„Die Konfliktsituation hingegen kann als der Normalfall sozialen Handelns gelten; sie umfaßt ebenso Elemente des Konsenses wie der Offenheit und der Desorientierung“* (Giesen 1993: 103).

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang die vergesellschaftende Wirkung von Konflikten, die besonders bei Simmel in seinem erstmals 1908 erschienen Artikel zum Streit wie folgt hervorgehoben wurde: *„Daß der Kampf soziologische Bedeutung hat, indem er Interessengemeinschaften, Vereinheitlichungen, Organisationen verursacht oder modifiziert, ist prinzipiell nie bestritten. Dagegen muß der gewöhnlichen Anschauung die Frage paradox vorkommen, ob nicht der Kampf selbst schon, ohne Rücksicht auf seine Folge- oder Begleiterscheinungen, eine Vergesellschaftungsform ist“* (Simmel 1923: 186).

## **1.2. Kurzüberblick über die Masterarbeit**

Nach der Einleitung und einer kurzen Heranführung an das Thema folgt im zweiten Kapitel ein kurzer Überblick über den Konflikt im Allgemeinen sowie den sozialen Konflikt im Speziellen. Es werden die Ursachen für Konflikte und die verschiedenen Konfliktarten diskutiert und die Strukturierung des Konfliktprozesses in Gruppen bzw. Gesellschaften nachgezeichnet. Die Formen der Konfliktartikulation und die Rationalisierung von Problembezügen und Konfliktformen sind ebenfalls Thema in diesem Kapitel. Außerdem erfolgt eine Definition des sozialen Wandels in Verbindung mit den gegenteiligen Annahmen des Stabilitäts- oder Konsensparadigmas.

Im dritten Kapitel erfolgt zu Beginn ein Vergleich der Konflikttheorie mit anderen soziologischen Theorietraditionen und somit deren Verortung in der Soziologie. Darüber hinaus zeigt ein historischer Umriss der Konflikttheorie seit ihren Anfängen mit Rousseau und Hobbes im 15. Jahrhundert bis hin zu Weber an der Wende zum 20. Jahrhundert die lange Geschichte, die Konflikttheorien bereits innehaben (vgl. Giesen 1993: 87ff).

Im vierten Kapitel erfolgt die konkrete Auseinandersetzung mit der Konflikttheorie von Dahrendorf und Coser anhand der bereits weiter oben erwähnten Fragestellungen. Einleitend erfolgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte bei Marx und Simmel, die jeweils für die Konflikttheorien Dahrendorfs und Cosers besonders prägend waren. So wird immer wieder auf Zitate aus Georg Simmels Aufsatz „Der Streit“ aus dem Jahr 1908 verwiesen, die als Ausgangspunkt von Cosers Theorie der sozialen Konflikte gelten. Im Anschluss daran werden anhand verschiedener Thesen die positiven Funktionen von sozialen Konflikten in Gesellschaften mit Coser diskutiert. Danach wird Dahrendorfs Theorieansatz mit zeitweiligem Rekurs auf Marx diskutiert.

Abschließend erfolgen eine kurze Zusammenschau, ein Vergleich der bisher diskutierten Punkte und ein Ausblick, in welche Richtung sich die Konflikttheorie aktuell entwickelt. Die Literaturübersicht und der Anhang mit einem kurzen Abstract sowie einem kurzen Lebenslauf der Autorin bilden den Abschluss der vorliegenden Masterthese.

## 2. DER KONFLIKT

Der Begriff des Konfliktes besitzt große sozialwissenschaftliche Bedeutung und gehört zu den Grundbegriffen in der Soziologie. Je nachdem welche sozialwissenschaftliche Theorierichtung bedient wird und welche Sichtweise auf die Gesellschaft erfolgt, wird auch der Konfliktbegriff unterschiedlich und oft auch unscharf definiert. Die Autorenschaft von Konflikttheorien geht überwiegend von einer positiven Funktion des Konfliktbegriffes aus, indem sie dessen essentielle Rolle im Zuge von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen betont (vgl. Bonacker 2008: 9). Diese Unschärfe in der Definition des Konfliktes hat Auswirkungen *„auf die Ebene, auf der Konflikte in der Theorie thematisiert werden, auf mögliche Konfliktgegenstände, auf Konfliktparteien und auf besondere Austragungsformen“* (Bonacker 2008: 16). Bereiche, in denen sich Konflikte manifestieren können, sind der politische bzw. politökonomische Konflikt (Arbeitskonflikt), die Kriminalität und selbst schädigendes Verhalten (vgl. Bornschieer 2007: 3).

### 2.1. Definition „Konflikt“

*„Konflikt bezeichnet zunächst etwas sehr Allgemeines: Spannungen, Gegensätzlichkeiten, Streitereien und Kämpfe aufgrund von materiellen und/oder ideellen Interessengegensätzen und zwar verschiedener Intensität und Gewaltsamkeit“* (Bornschieer 2007: 9). Dabei gilt es den intra-personalen Konflikt (als persönliche Konfliktwahrnehmung) und den sozialen Konflikt zwischen *„einzelnen Personen, Personen und Gruppen, zwischen Gruppen, Organisationen, Verbänden, gesellschaftlichen Bereichen und zwischen Staaten, und zwar über Werte, Ziele, Status, Anerkennung, Macht oder die Verteilung anderer knappen Güter sowie Konflikt über Ausschluss und Einschluss“* (Bornschieer 2007: 10) zu unterscheiden. Der Gesellschaftstyp kann als wesentlich für die Regelung von Konflikten angesehen werden. Für den westlichen Gesellschaftstyp, wie er in Mitteleuropa vorherrscht, sind einerseits die Marktgesellschaft, andererseits die Demokratie prägend. Durch die Marktgesellschaft wird ein erheblicher Teil des Konfliktes, beispielsweise in Form von Wettbewerb in der wirtschaftlichen Sphäre, institutionalisiert. Bezüglich der Demokratie erfolgt die allgemeine und politische Institutionalisierung des sozialen Konflikts über die Rechtsstaatlichkeit und die staatliche Macht- und Gewaltenteilung. Ein Konflikt soll und kann überdies nicht mit abweichendem Verhalten gleichgesetzt werden. Konflikte manifestieren sich im Alltag in institutionalisierter Form, wie zum Beispiel: im Wettbewerb zwischen wirtschaftlichen Unternehmen oder Organisationen, im Rechtsstreit wie der Parteienkonkurrenz, in Arbeitskämpfen oder in Auseinandersetzungen der Wissenschaft etc. (vgl. Bornschieer 2007: 6ff).

Konflikte können zudem so geregelt werden, dass sie zu einem normalen Bestandteil einer Gesellschaft, also einer Vergesellschaftung werden, was die Erzeugung von abweichenden Verhalten verhindert (vgl. Bornschieer 2007: 8f). *„Der Konfliktbegriff taucht im Ideenpool der Gesellschaft exakt dort auf, wo die Gesellschaft nicht mehr auf eine solche religiöse oder natürliche Ordnung von der Gesellschaft zurückgreifen kann“* (Bonacker 2008: 19).



Konflikte sind also immer durch die Gegensätzlichkeit von Interessen gekennzeichnet und involvieren bestimmte Konfliktakteure oder Konfliktparteien, die strategisch handeln, um ihre Interessen auch gegen den Widerstand anderer Konfliktparteien durchsetzen zu können. Für die Analyse von Konfliktprozessen werden von Giesen folgende Dimensionen angeboten (vgl. Giesen 1993: 93):

- *„die Strukturierung der **Konfliktprozesse** von latenten Interessengegensätzen über die Organisation und Allokation von Macht zu manifestem Konflikt handeln;*
- *die Unterscheidung verschiedener Formen von **Konfliktakteuren**;*
- *die Differenzierung der Themen, Probleme und **Ziele**, auf die sich die **Interessen** der Konfliktakteure beziehen und*
- *die Entwicklung verschiedener **sozialer Formen**, in denen Konflikte als strategisches Handeln ausgetragen werden können“* (Giesen 1993: 93).

Der Konfliktbegriff kann als interdisziplinärer, theorieübergreifender Grundbegriff der Sozialwissenschaften angesehen werden. Das Soziale als solches kann als Konflikt oder Konsens auftreten und *„Konflikttheorien sind infolgedessen auch gesellschaftliche Selbstbeobachtungen, die zu den gesellschaftsstrukturellen Differenzierungsprozessen der Moderne passen“* (Bonacker 2008: 16).

## 2.2. Der Begriff des sozialen Konflikts

Coser schlägt als Ausgangspunkt einer Begriffsbestimmung des sozialen Konfliktes vor, diesen *„als einen Kampf um Werte und um Anrecht auf mangelnden Status, auf Macht und Mittel, einen Kampf, in dem einander zuwiderlaufende Interessen notwendig einander entweder neutralisieren oder verletzen oder ganz ausschalten“* (Coser 2009: 10) zu betrachten.

Dahrendorf definiert den Konflikt als *„alle strukturell erzeugten Gegensatzbeziehungen von Normen und Erwartungen, Institutionen und Gruppen (...). Entgegen dem Sprachgebrauch müssen diese Konflikte keineswegs gewaltsam sein. Sie können latent oder manifest, friedlich oder heftig, milde oder intensiv auftreten. Parlamentarische Debatte und Revolution, Lohnverhandlung und Streik, Machtkämpfe in einem Schachklub, einer Gewerkschaft und einem Staat sind sämtlich Erscheinungsformen der einen großen Kraft des sozialen Konflikts, die überall die Aufgabe hat, soziale Beziehungen, Verbände und Institutionen lebendig zu erhalten und voranzutreiben“* (Dahrendorf 1974: 273).

Soziale Konflikte können also als *„soziale Beziehungen und Prozesse verstanden werden, in denen zwei oder mehrere Individuen oder Gruppen mit gegensätzlichen Interessen an bestimmten Problemlösungen voneinander unterschieden werden können“* (Giesen 1993: 92). Um von einem sozialen Konflikt sprechen zu können, bedarf es einer wenn auch noch so schwachen Form der Vergesellschaftung, ohne die sich die Konfliktparteien in einem anarchischen Kriegszustand befinden würden. Dieser Kriegszustand, der ein soziales Handeln gleichsam unmöglich macht, grenzt die eine Seite von Konfliktprozessen ab. Auf der anderen Seite befindet sich eine perfekte soziale Ordnung, die alle Gesellschaftsmitglieder normativ integriert und somit soziales Handeln überreglementiert. Zwischen diesen beiden Punkten (Krieg und Konsens) ist das soziale

Handeln angesiedelt; als klassisches Feld einer Konflikttheorie, das als Normalfall der gesellschaftlichen Geschichte und Entwicklung soziale Ungleichheit und in weiterer Folge soziale Konflikte mit hervorbringt. *„Konflikte können zwar die Formen sozialer Ungleichheit, die Arten und die Verteilung von Knappheit, den Inhalt von Normen und die Gestalt der Wertverpflichtungen ändern, aber an der Gegebenheit dieser Probleme für alle Gesellschaften ändern sie nichts“* (Giesen 1993: 93). Somit lassen sich soziale Konflikte, auch begriffen als Problemlösungsinstrumente, nie endgültig lösen, es kommt aber zu einem geschichtlichen Wandel der Konfliktakteure und -formen, der Konfliktmittel und der jeweiligen Sanktionsmöglichkeiten (vgl. Giesen 1993: 93).

### **2.3. Die verschiedenen Arten eines Konfliktes**

Die individuelle Konfliktwahrnehmung kann zu einem latenten sozialen Konfliktpotential werden. In diesem Zusammenhang wird zwischen dem latenten und manifesten Konflikt unterschieden. Demzufolge kann von Konflikt bereits dann gesprochen werden, *„wenn ein bestehender Interessengegensatz noch nicht zu offenen Kämpfen oder Konfliktmanifestationen“* (Bornschieer 2007: 14) führt. Kommt es schließlich zur soziopolitischen Aktivierung, muss ein latenter Konflikt (auch soziopolitisches Potential genannt) bereits vorliegen (vgl. Bornschieer 2007: 14).

#### **2.3.1. Offener Konflikt**

Der offene Konflikt ist meist Gegenstand der engeren und eigentlichen Konfliktforschung in der Soziologie und durchläuft folgende vier Etappen:

- o *„Herausbildung des Gegensatzes*
- o *Bewusstwerdung der Interessendivergenz*
- o *Organisierung der Konfliktgruppierungen*
- o *offener Ausbruch des Konfliktes“* (Bornschieer 2007: 16).

Eine Untergruppe des offenen (und somit manifesten) Konflikts stellt der **institutionalisierte Konflikt** dar, *„der als Mittel zur Erreichung eines bestimmten Ziels und in seinem Ablauf sozial anerkannt, durch verlässliche Routine geregelt und im Rahmen allgemein akzeptierter Normen ausgetragen wird“* (Bornschieer 2007: 16). Beispiele hierfür sind diverse Konkurrenzbeziehungen zwischen Unternehmen, Lohnverhandlungen, Wahlen oder wissenschaftliche Streitgespräche (vgl. Bornschieer 2007: 16).

Eine weitere wichtige Untergruppe des offenen Konfliktes stellen **soziale Bewegungen** dar, die jedoch nicht vollständig institutionalisiert sind. Es geht um kollektive Aktionen auf großer Mitgliederbasis und um eine gewisse Kontinuität, um Opposition zur Gesellschaft, bestimmten Organisationen, Institutionen oder Praktiken. Bezeichnend für diese Art von Konflikten ist, dass sie nicht nur einmalig, sondern kontinuierlich artikuliert und ausgetragen werden und in der Folge auch als Spezialfall eines kollektiven Handelns angesehen werden. Es soll also der Status quo in einer Gesellschaft verändert werden, wobei sowohl progressive wie auch regressive Richtungen möglich sind.

Beispiele hierfür sind die Arbeitnehmenden-, Frauen-, und die Friedensbewegung wie auch die Jugendproteste in den 1960er Jahren (vgl. Bornschieer 2007: 16f).

Der **umgelenkte Konflikt** manifestiert sich in anderen Bereichen, als dort wo er entstanden ist. Als Erklärungen können ein bedrohter gesellschaftlicher Zusammenhalt, Unterschiede in der sozialen Kontrolle sowie Unterschiede in sich bietenden Gelegenheiten genannt werden (vgl. Bornschieer 2007: 23f). Coser spricht in diesem Zusammenhang von Sicherheitsventil-Institutionen, über die Konflikte umgelenkt und (somit nicht in der ursprünglichen Konfliktsituation) ausgetragen werden können (vgl. Coser 2006: 45ff).

### 2.3.2. Latenter Konflikt

Als eine spezielle Form des latenten sozialen Konflikts kann der **unterdrückte Konflikt** gelten, der bereits von Simmel und später auch von Coser und Dahrendorf aufgegriffen wurde. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein unterschwelliger Konflikt in sozial stark integrierten Gruppen eher unterdrückt wird, da etwaige feindliche Gefühlsäußerungen oder -ausbrüche *„als Gefährdung der Gruppe empfunden und daher geächtet werden“* (Bornschieer 2007: 15). Bricht der Konflikt dennoch aus, kann damit gerechnet werden, dass dieser verhältnismäßig stark und aggressiv geführt wird. Zur Konfliktunterdrückung kommt es also nicht nur durch Außenbedrohung, sondern auch durch soziale Kontrolle innerhalb von Gruppen (vgl. Bornschieer 2007: 15).

In weiterer Folge wird noch zwischen teilbaren (Mehr-oder-Weniger-Typ) und unteilbaren (Entweder-Oder-Typ) Konflikten unterschieden. Während **teilbare Konflikte** durch einen Kompromiss zumindest auf Zeit beigelegt werden können, betreffen **unteilbare Konflikte** Fragen der Identität und sind daher schwer verhandelbar. Wertkonflikte können deshalb sehr leicht gewaltsame Formen annehmen, da sie Fragen der Identität berühren (vgl. Bornschieer 2007: 21).

Zu einer Ethnisierung von Konflikten (wie z.B. in den heutigen westeuropäischen Staaten beobachtbar) kommt es, *„wenn sich Gruppen auf (...) natürliche Faktoren der Differenz berufen“* (Bornschieer 2007: 21). Bonacker geht jedoch davon aus, dass man genau genommen nur dann von einem Konflikt, im Sinne einer Unvereinbarkeit, sprechen kann, wenn es sich um unteilbare Konflikte (z.B. Anerkennungskonflikte) handelt. Er geht davon aus, dass es sich bei teilbaren Konflikten eher um ein Verteilungsproblem handelt, dass technisch lösbar ist (vgl. Bonacker 2008: 14).

## 2.4. Ursachen und Entstehung von Konflikten

Untersucht man die verschiedenen Arten von Konflikten, so liegt die Frage nach ihrer Ursache und Entstehung nahe. Es werden folglich Konflikte, als in der Natur des Menschen verhaftet, geschieden vom Konflikt, der durch die Vergesellschaftung entsteht. Die Gemeinsamkeit der sonst so verschiedenen Positionen stellt der Wettbewerb um knappe Güter als primären Auslöser von Konflikten dar. Als weitere Konfliktgründe

unterscheidet beispielsweise Bühl (vgl. Bühl 1976) Machtkonflikte, Interessenskonflikte und Wertkonflikte. Giesen (vgl. Giesen 1993) spricht von Rangordnungs-, Verteilungs- und Regelkonflikten. Schließlich unterscheidet Bornschiefer zwischen Verteilungskonflikten einerseits und Werte- und Identitätskonflikten andererseits. Beide Konflikttypen wechseln sich im gesellschaftlichen Wandel ab und es geht in beiden um Macht, wenngleich in verschiedener Weise. Erstens geht es um die für Status und Macht relevante, Verteilung von Ressourcen, zweitens um identitätsstiftende Werteinterpretationen, die als Weltanschauungen differieren und um Dominanz ringen. Drittens stellt sich die Frage nach den konkreten Forderungen aus etwaigen Vorrechten bei den Zuweisungen von Lebenschancen (vgl. Bornschiefer 2007: 18ff).

Als Ursachen für Konflikte können in der Tradition der gesellschaftstheoretisch verankerten Konflikttheorie des Weiteren „*auch die Ungleichverteilung von Lebenschancen (Dahrendorf) und sozialem, kulturellem oder ökonomischem Kapital (Bourdieu) (...) – die Pluralisierung von Werten, aber auch die Differenzierung gleichrangiger Funktionssysteme (Luhmann) oder autonomer Handlungsfelder sowie unterschiedlicher Lebensstile (Bourdieu)*“ (Bonacker 2008: 23) genannt werden. Die Ursachen von Konflikten können aber auch in der Situationslogik einer von dem Individuum selbst konstruierten Lage liegen oder auf biologische und innerpsychologische Gründe rückführbar sein (vgl. Bonacker 2008: 25).

Konfliktquellen müssen aber, wie bereits weiter oben erwähnt, zuerst vom Individuum wahrgenommen werden, damit Konflikte von einem latenten in ein manifestes Stadium übergehen und vom Individuum im Selbst verarbeitet werden können. Die Strategien zur Verarbeitung von Konflikten sind rationale Verhaltensweisen, die Konflikte in der Zukunft minimieren (z.B. die Verlegung einer Auseinandersetzung auf die Zukunft) und infolgedessen zu deren Verdrängung und Umwertung führen sollen, durch die diese Spannungen dann verschwinden (vgl. Bornschiefer 2007: 10).

Auch Bonacker geht davon aus, dass Konflikte oft erst mit der Beobachtung sowie der Kommunikation dieser auftauchen. „*Die Regelung von Konflikten setzt dementsprechend an Wirklichkeitskonstruktionen an, mit denen in Konflikten operiert wird*“ (Bonacker 2008: 22).

Die individuelle Konfliktwahrnehmung kann sich einerseits in konkretem Konfliktverhalten äußern, andererseits kann sie auf Dauer individuell verarbeitet werden. „*Soziale Gründe (wie Ungleichheit, Diskriminierung, geringe Handlungsautonomie) führen, vermittelt über Dauerstress, zu sozial bedingten Krankheitsunterschieden und unterschiedlicher Langlebigkeit in der Bevölkerung*“ (Bornschiefer 2007: 13). Ältere Untersuchungen zur Wichtigkeit der intra-personalen Verarbeitung von Konflikten und Spannungen, wie beispielsweise von Durkheim (vgl. Durkheim 1973), zeigten, dass die kürzere Lebenserwartung durch den Selbstmord einerseits zu Kosten für eine Gesellschaft führt, „*andererseits stellt sie aber eine Form der Konfliktverarbeitung dar, die kaum ein direktes gesellschaftsveränderndes Potenzial hat*“ (Bornschiefer 2007: 13).

## 2.5. Formen der Konfliktartikulation

Die Konfliktartikulation kann formell friedlich bis gewaltförmig sein. Von formell friedlich kann gesprochen werden, wenn die Mittel der Kampfsituation als friedfertig gelten, wie zum Beispiel bei der wirtschaftlichen Konkurrenz. Bei der gewaltförmigen Konfliktartikulation wird weiter unterschieden zwischen spontaner und geplanter Gewalt. Spontangewalt kann aus der Hitze des Gefechts entstehen, während geplante Gewalt eine Ordnung in Form eines Vertragszustandes (des Friedens) aufkündigt. Verbunden mit der Anwendung von Gewaltmitteln kann man schließlich von Krieg sprechen (vgl. Bornschier 2007: 18). *„Der Verfall der Glaubwürdigkeit von Drohungen wird aus dieser Sicht zur wichtigsten Ursache des Ausbruchs von Konflikten und Kriegen“* (Giesen 1993: 118). Dazwischen gibt es natürlich zahlreiche Abstufungen. Als Beispiele für die Konfliktartikulation beim umgelenkten Konflikt werden die Ethnisierung von Konflikten durch Aufwertung der nationalen Wir-Gruppe, zwischenstaatliche kriegerische Konflikte, begleitet von innerstaatlichen Konfliktmanifestationen, Gewalt gegen Personen aufgrund ungleicher Verteilung wirtschaftlicher Güter und Übernahmekämpfe, die wirtschaftliche Interessengegensätze behandeln, genannt. Die Konfliktartikulation kann des Weiteren individuell oder kollektiv erfolgen und von einer Ebene auf die andere verschoben werden (in beide Richtungen und mehrmals). Konfliktmanifestationen sind dann meist Folgen des Versagens der gesellschaftlichen Integration und somit Pathologien (vgl. Bornschier 2007: 23ff).

## 2.6. Strukturierung des Konfliktprozesses

Bei der Untersuchung eines Konfliktprozesses können drei Ebenen unterschieden werden: die Interessenstruktur, die Machtstruktur und der Verlauf des Konflikthandelns. Zum Abschluss eines Konfliktprozesses kommt es immer durch das Einsetzen einer integrativen, und somit stabilisierenden, Struktur. Mit dieser Struktur sind aber nur selten alle Konfliktparteien umfassend einverstanden, was zu einer begrenzten Gültigkeit und Dauer dieser Konfliktergebnisse führt. Es entstehen in weiterer Folge neue Interessen- und Machtstrukturen, was den Kreislauf von Konflikthandeln und der Suche nach integrativen Konfliktlösungen wieder in Gang setzt (vgl. Giesen 1993: 94).

Erstens können als Grundlage von sozialen Konflikten verschiedene Interessenlagen der Konfliktparteien gelten. Diese Lagen sind immer im Rekurs auf gängige Normen und soziale Prozesse zu sehen, die als Ausgangspunkt der Verwirklichung der Interessen dienen. Interessen können also immer nur mit Zustimmung oder dem Widerstand anderer Akteure verwirklicht werden und drohen somit auch immer eine Verschlechterung der Handlungsbedingungen der Gegenparteien mit sich zu bringen, was somit auch immer zu Gegeninteressen dieser führt (vgl. Giesen 1993: 94).

*„Wenn von latenten Interessen die Rede ist, wird nur angenommen, dass diese dem Interessenträger bewußt wären, wenn er vollständig informiert wäre und im Rahmen seines Weltbildes rational handelte“* (Giesen 1993: 95).

Es kann somit durch Interessen zu sozialen Veränderungen kommen, aber nur, wenn die Akteure sich dessen bewusst sind und dies setzt wie zuvor erwähnt die vollständige Information und umfassende Interpretation der eigenen Lage voraus. Dieses Bewusstsein setzt jedoch nicht notwendigerweise Konfliktaktionen voraus; sei es, dass die dazu nötige Macht fehlt oder schlicht und ergreifend kein Anlass zu solchen vorhanden ist (vgl. Giesen 1993: 95).

Zweitens kommt die Machtstruktur als Mittel im Konfliktverhalten ins Spiel und kann vom mächtigeren Individuum, das über Ressourcen verfügt, zum Schaden der Anderen, sehr unterschiedlich verwendet werden. Diese Machtmittel können von Eigentums-, wie politischen und Herrschaftsrechten bis hin zu sozialem Einfluss, militärischen Organisationen sowie kulturellen oder ideologischen Argumentationen reichen. Das Wissen um eine etwaige Machtdifferenz kann oft schon ausreichen, um Konfliktverhalten einzudämmen oder erst gar nicht aufkommen zu lassen, speziell wenn die Differenz zwischen beiden Parteien besonders hoch ist. Somit kann nur eine ähnliche Machtstruktur als Basis für Konfliktverhalten angesehen werden, da sich hierbei die Machtmittel nicht klar gegeneinander abwägen lassen. *„Bleiben die Interessen von Konfliktakteuren latent oder entwickelt sich ein deutliches Machtungleichgewicht zwischen ihnen, so ist der Beginn von Konfliktaktionen, der ‚Ausbruch des offenen Konfliktes‘ zwischen beiden Konfliktakteuren, unwahrscheinlich. Konfliktaktionen setzen darüber hinaus individuelle Akteure voraus, die sie vollziehen“* (Giesen 1993: 96). Der Konfliktverlauf wird vom Handlungsgeschick und Konflikttemperament der agierenden Personen wesentlich beeinflusst (vgl. Giesen 1993: 95ff).

Es lassen sich somit drittens drei Arten von Konfliktaktionen unterscheiden: Drohhandlungen, Sanktionen und Verhandlungen. Drohhandlungen können von der bloßen Andeutung über den Hinweis auf Verbündete oder der Androhung rechtlicher Sanktionen reichen und sollen die Vorstellung einer ungleichen Machtstruktur erzeugen. Führt diese Drohung jedoch ins Leere, so kommt es zum Einsatz der Machtmittel. *„Verhandlungsangebote‘ werden immer dann gemacht, wenn ein Konfliktakteur glaubt, daß die Fortsetzung von Sanktionen für ihn kostenspieler sei als das wahrscheinliche Ergebnis der Verhandlungen“* (Giesen 1993: 97). Es ist jedoch auch möglich ohne Verhandlungen zu einem Konfliktergebnis zu kommen, wie beispielsweise durch eine Eskalation oder der gegenläufigen Tendenz einer Rationalisierung von Konflikten. So führt eine Eskalation unter Umständen zu einer Ausweitung der Konfliktthemen und zu einer Verstärkung der eingesetzten Konfliktmittel und -akteure, wohingegen die Rationalisierung um eine Versachlichung der Konfliktthemen und eine Eingrenzung der Konfliktmittel bemüht ist. Auch eine vermittelnde, neutrale Person wird gerne miteinbezogen. Soziale Konflikte zwischen agierenden Individuen sind auch immer soziale Beziehungen und haben, wie bereits mehrfach erwähnt, immer eine grundlegende Vergesellschaftung der beiden Konfliktbeteiligten zum Ausgangspunkt. Fehlt diese Form der Vergesellschaftung bis zu einem gewissen Ausmaß (oder ganz) und ist kein wechselseitiges Vertrauen in die Befolgung von gemeinsamen Regeln gegeben, kann es keinen sozialen Konflikt geben. Es entstehen stattdessen unterschiedliche Abstufungen der Indifferenz oder der

Feindseligkeit, was im Extremfall in einen Kriegszustand münden kann. In der heutigen globalen Gesellschaft bleibt die weltweite Vergemeinschaftung hingegen ein Ideal, „*dem sich faktische soziale Prozesse annähern können, ohne es aber vollkommen zu verwirklichen*“ (Giesen 1993: 98). Diese Betrachtungsweise dient der erweiterten Definition bzw. Abgrenzung des sozialen Konfliktes und ist wesentlich für die weiterführenden Betrachtungen. Denn es kann nicht von einem sozialen Konflikt gesprochen werden, wenn sich zwei Gruppen bzw. Gesellschaften als „völlig Fremde“ gegenüber stehen. Somit sind soziale Konflikte Prozesse, die zwischen dem Ideal der universellen, gleichförmigen Inklusion und dem Kriegszustand angesiedelt sind und anhand derer die Vergesellschaftung auf- und abgebaut wird (vgl. Giesen 1993: 97f).

## 2.7. Strukturierung der Konfliktakteure

In weiterer Folge kann zwischen verschiedenen Konfliktbeteiligten unterschieden werden: individuellen Akteuren, Organisationen und sozialen Gemeinschaften. Die Motive und Anliegen individueller Akteure werden überwiegend aus der folgenden Analyse ausgeschlossen, da in der Konflikttheorie das kollektive Handeln und die daraus entstehenden Gesellschaftsprozesse im Vordergrund stehen. Somit „*ist das Handeln individueller Personen nur insoweit Gegenstand der Konflikttheorie, als die Anwesenheit einer Person in der Konfliktsituation, ihre Interessen und Handlungsmittel durch ihre Mitgliedschaft in Organisationen und sozialen Gemeinschaften begründet ist. Die Bedingungen und der Verlauf **individuellen** Konflikthandelns selbst fallen in den Gegenstandsbereich der Verhaltenstheorie*“ (Giesen 1993: 101). Soziale Gemeinschaften sind hierbei durch Gesellschaftsbeziehungen miteinander verbunden, aber im Vollzug der gesellschaftlichen Prozesse entstehen wiederum gegensätzliche und verschiedene Interessen. „*Die Reichweite der sozialen Gleichheit und Solidarität markiert auch die Grenzen der sozialen Gemeinschaft, der Unterschied zu anderen Gemeinschaften innerhalb einer Gesellschaft wird vor allem als ein Unterschied des sozialen Rangs gesehen, der gleichzeitig auch die Solidarverpflichtung stark abschwächt und Vertrauen erschwert*“ (Giesen 1993: 99). Die Mitgliedschaft zu einer solchen Gemeinschaft kann also nur über Vertrauen und durch Kooperation erworben werden und es kann in weiterer Folge auch zu einer Herausbildung und Abgrenzung (gegenüber anderen Gemeinschaften oder Organisationen) von gemeinsamen Interessen kommen. Wie bereits erwähnt müssen diese aber nicht allen Mitgliedern gleichermaßen bewusst sein. Um von latenten Interessen in konkretes Konflikt handeln und somit in Aktionsfähigkeit übergehen zu können, bedarf es einer Interessenorganisation. Als Beispiele hierfür können politische Parteien, Gewerkschaften, aber auch Zeitschriften, Bürgerinitiativen oder soziale Bewegungen genannt werden. Kommt es zu einer Verrechtlichung der Mitgliedschaftsregeln „*und wird Zwang in die internen Beziehungen einer Gemeinschaft eingeführt, so verwandelt sich die soziale Gemeinschaft in eine **Organisation***“ (Giesen 1993: 99). Der große Vorteil dieses Vergesellschaftungsprozesses ist die kollektive Aktionsfähigkeit in Form einer Machtkonzentration und der umfassenden Koordination von kollektivem Handeln. Beispiele hierfür sind Kirchen, Armeen, Industrieunternehmen, Staaten. Diese Organisationen „*verdanken ihre Existenz*

*vor allem dem Versuch, durch Machtsteigerung Interessen in einer bestimmten Konfliktsituation durchzusetzen“ (Giesen 1993: 100). Die Begründung einer Organisation oder Partei hat auch immer die Entstehung von Gegenparteien zur Folge (vgl. Giesen 1993: 99f).*

Dies führt dann soweit, dass Konfliktbeziehungen zwischen zwei Organisationen dauerhaft bestehen, auch wenn sie gerade nicht in konkrete Konflikthandlungen verwickelt sind: *„Ansprüche, Ziele und Interessen einer Organisation bedürfen nicht der ständigen Artikulation durch die Mitglieder“ (Giesen 1993: 100). Dennoch ist es notwendig, dass in konkreten Konfliktsituationen eine gewisse Folgebereitschaft der Mitglieder einer Organisation vorhanden ist, die in konkrete Interaktionsprozesse umgesetzt werden können. Ist diese nicht vorhanden, kann Zwang bzw. Androhung von Sanktionen oder im Idealfall die Deckungsgleichheit der Interessen der Mitglieder zum Konflikthandeln führen. Im Falle von Sanktionen geschieht dies freilich um den Preis von innerhalb der Organisationen tobenden Konfliktbeziehungen, denn ein „solches Konfliktszenario, das von der Organisationszentrale gleichzeitig die Bewältigung und Lösung innerer wie äußerer Konflikte verlangt, ist typisch für die meisten Organisationen. Beide Konfliktfronten stehen dabei in Verbindung: die erfolgreiche Lösung externer Konflikte kann von den internen Konflikten ablenken, und der Konsens zwischen Mitgliedern und Organisationszentrale entlastet bei der Bewältigung der Außenkonflikte. Andererseits schwächt dauerhafter und eindeutiger Mißerfolg in externen Konfliktbeziehungen auch die Autorität der Organisationszentrale in der Auseinandersetzung mit oppositionellen Mitgliedern. Kann die Zentrale die Mitglieder hingegen von einer plötzlichen Bedrohung durch einen externen Gegner überzeugen, so führt dies in der Regel zu einer Identifikation der Mitglieder mit den Organisationsinteressen. Die damit verbundene affektive Mobilisierung ist freilich nur selten von Dauer und kann dann nur durch die Inszenierung immer neuer und immer kritischerer Bedrohungssituationen erhalten werden“ (Giesen 1993: 100). Auch hierauf wird bei Coser später noch näher eingegangen.*

Betreffen Konflikte die Beziehung zwischen Individuen und Organisationen, wird häufig die Legitimität der jeweiligen Herrschaftsform hinterfragt. Demzufolge treten so genannte Herrschaftskonflikte vor allem in Organisationen mit Zwangsmitgliedschaft und hohen Austrittskosten, wie beispielsweise dem Staat, auf (vgl. Giesen 1993: 102).

## **2.8. Rationalisierung von Problembezügen und Konfliktformen**

Es gibt wiederum drei Rationalisierungsprozesse bei den Problembezügen zu unterscheiden: erstens Rangordnungskonflikte in Verbindung mit dem Problem sozialer Ungleichheit, zweitens Verteilungskonflikte, deren Ursprung in der Knappheit von Ressourcen liegt und drittens Regelkonflikte, die die Kontingenz, Gültigkeit und Beachtung von Normen und Regeln zum Thema haben, wobei es sich bei dieser Form des Konfliktes um eine Generalisierung und daher höchstmögliche Versachlichung des Problembezugs handelt (vgl. Giesen 1993: 104ff).



„Mit der Zunahme der Zivilisierung von Affekten und der Verinnerlichung sozialer Kontrolle wird jener Prozeß vorangetrieben, der oben (...) als Rationalisierung der Konfliktformen bezeichnet wird: Nicht mehr soziale Kämpfe, in denen sich die Aggressivität der Teilnehmer auch in Gewalttätigkeiten äußern kann, sondern zivilisierte und normierte Debatten oder Konkurrenzen sind die wichtigsten **modernen** Formen sozialer Konflikte. Die Ausübung direkter physischer Gewalt wird hingegen immer mehr auf spezialisierte Institutionen beschränkt und vor der Öffentlichkeit verborgen“ (Giesen 1993: 123). Im Verlauf der zunehmenden Zivilisierung und Industrialisierung als Ergebnis gesellschaftlicher Evolution kommt es also zu einer zunehmenden Rationalisierung der Konfliktmittel. So werden die dem Naturzustand innewohnende chaotische Gewalttätigkeit, die materielle Gewalt wie auch die persönliche Beleidigung nach und nach durch andere Machtmittel ersetzt, bis schlussendlich nur mehr konkrete, vergleichbare Ressourcen eingesetzt werden. „Entscheidenden Einfluß auf diese Entwicklung nimmt die wachsende Verflechtung sozialer Beziehungen, die die Anzahl der unbeteiligten Dritten steigen läßt“ (Giesen 1993: 107). Stehen diese unbeteiligten Dritten zu beiden Konfliktparteien gleichzeitig in unmittelbarer sozialer Beziehung, besteht auch ein Interesse an der Eindämmung des jeweiligen Konfliktes. Den Konflikttheorien ist gemeinsam, dass sie von der Normalität von Konflikten und Konkurrenz ausgehen, sowie die Universalität von Ungleichheit und Knappheit eingestehen und die Existenz sozialer Regeln des Konflikthandelns anerkennen (vgl. Giesen 1993: 111). Es folgt nun ein Überblick über die unterschiedlichen Theorieprogramme zum Konflikthandeln.

### **2.8.1. Soziobiologische Modelle des Konflikthandelns**

Hier wird davon ausgegangen, dass soziale Konflikte auf so genannte vorsoziale, anthropologische Bedingungen rückführbar sind. Konkret bedeutet dies, dass Konflikthandeln so „als eine Entladung von aufgestauter aggressiver Triebenergie, die zwar grundsätzlich unvermeidbar ist, aber in sozial und kulturell sehr unterschiedliche Kanäle geleitet werden kann“ (Giesen 1993: 112) angesehen wird. In Hinblick auf die Vergesellschaftung von Konflikten bedeutet dies, dass sich die Aggression „nicht mehr unspezifisch und unbegrenzt auf alle Gegenstände der Welt“ richtet, sondern „auf bestimmte sozial normierte Objekte gelenkt und durch soziale Regeln begrenzt“ (Giesen 1993: 112) wird.

Die soziobiologische Analyse von Konflikten und Aggressionen geht also von einer grundsätzlichen, universellen Knappheit von Ressourcen, sowie einer Konkurrenz der Gene um die Nutzung dieser knappen Ressourcen aus. So stehen den aggressiveren und stärkeren Individuen bessere Reproduktionsmöglichkeiten offen. „Dies wiederum hat Folgen für die Häufigkeit, mit der Konflikte durchgeführt werden: in dem Maße, wie sich Machtunterschiede in einer Population entwickeln, wird aggressives Konflikthandeln aussichtsreicher. Die Häufigkeit von Konflikten über territoriale Grenzen hängt weiterhin von der Dichte ab, mit der ein Territorium bevölkert ist: steigt die Bevölkerungsdichte angesichts gleich bleibender knapper Ressourcen, so verschärft sich die Konkurrenz, und Konflikte werden unausweichlich“ (Giesen 1993: 113).

Die soziobiologische Sichtweise hilft, die Konflikttheorie, mit dem besonderen Augenmerk auf Knappheit und Konkurrenz als allgemeine Grundlage natürlicher und sozialer Prozesse zu sehen und das biologische Potential am Verhalten im Konflikt handeln zu analysieren. Zur Beschreibung der Struktur und Rationalisierung von sozialen Konflikten kann dieser Erklärungsansatz jedoch wenig beitragen (vgl. Giesen 1993: 112f).

### **2.8.2. Vertragstheoretische Ansätze**

Ähnlich wie in soziobiologischen Erklärungsansätzen gehen vertragstheoretische Analysen von einem präsozialen Naturzustand aus, indem Konflikte und Gewalt, angesichts fehlender Kooperationen und sozialer Regelungen dieser Auseinandersetzungen und der Knappheit an Ressourcen, eine Gefährdung darstellen. Jedoch unterscheiden sich vertragstheoretische Erklärungsansätze dadurch von soziobiologischen, als dass Kooperationsbeziehungen aufgrund von freiwilligen und rationalen Vereinbarungen unter gleich berechtigten Individuen stattfinden. *„Um endlose und chaotische Konflikte zu vermeiden, schließen Individuen vertragliche Vereinbarungen untereinander, in denen Rechte und Pflichten des Einzelnen geregelt und festgelegt werden“* (Giesen 1993: 114). Als ein Vertreter dieses Erklärungsansatzes geht Buchanan (vgl. Buchanan 1975) im Unterschied zu Hobbes (vgl. Hobbes 1996) nicht von einer Gleichheit aller Individuen aus, sondern beschreibt wie sich im Naturzustand körperlich und geistig Ungleiche gegenüberstehen und einen Kampf alle gegen alle ausfechten, der dann in einem Gleichgewichtszustand endet, in der niemand seine Position verbessern kann, ohne ein hohes Kostenrisiko auf sich zu nehmen. Dieser Gleichgewichtszustand wird nun zur Grundlage des Gesellschaftsvertrages, der *„allen Beteiligten den kostspieligen Aufwand der Bewaffnung erspart und durch Verzicht auf Angriffs- und Verteidigungsaktivitäten die Ressourcen für zusätzliche Güterproduktion freisetzt“* (Giesen 1993: 115). Locke (vgl. Locke 1967) und Nozick (vgl. Nozick 1980) wiederum nehmen an, dass die Individuen im Naturzustand neben Freiheit und Gleichheit auch über natürliche Rechte verfügen. *„Die vollkommene Freiheit des Einzelnen im Naturzustand wird jedoch durch die Naturrechte der anderen eingeschränkt“* (Giesen 1993: 115), was zu einer Vielzahl an persönlichen Konflikten führt, die laut Locke erst durch die Unterwerfung und Gründung einer staatlichen Autorität vermieden bzw. gelöst werden können. Nozick geht im Gegensatz dazu davon aus, dass keine Staatsgründung notwendig sei, sondern ein Minimalstaat, der von unsichtbarer Hand gelenkt, *„sich allein auf die Ausübung des Gewaltmonopols und den Schutz seiner Bürger vor Verletzung ihrer elementaren Rechte beschränkt“* (Giesen 1993: 115). Rawls (vgl. Rawls 1988) geht in Anlehnung an Rousseau (vgl. Rousseau 1971) von einem Gesellschaftsvertrag aus, *„der gerade von den individuellen Interessen und Irrtümern abstrahiert und den vernünftigen Willen aller zum Ausdruck bringt. (...) Dieser Zustand der Gleichheit und Gerechtigkeit wird bei Rawls durch die Einstellung der **Fairneß** gesichert“* (Giesen 1993: 115) und alle Entscheidungen sollen somit in einem objektiven Allgemeininteresse getroffen werden. Die vertragstheoretischen Modelle haben den Vorteil die Verbindung zwischen dem Naturzustand und der sozialen Ordnung

aufzuzeigen, jedoch erfolgt dies zu einfach, da der Naturzustand durch die Instanz des Gesellschaftsvertrags übergangslos in die soziale Ordnung übergeht. So fehlen die Zwischenformen von Anarchie und Ordnung (vgl. Giesen 1993: 114ff).

### **2.8.3. Spieltheoretische Konfliktmodelle**

Die mathematische Spieltheorie geht davon aus, dass sich in Konfliktsituationen beide Parteien als rationale Akteure in klar geregelten und strukturierten Lagen gegenüber treten. Als zwei weitere Voraussetzungen gelten *„das regelgeleitete **rationale** Interessehandeln der Akteure und die Möglichkeit, den Handlungserfolg der Konfliktakteure als Gewinn oder Verlust zu **quantifizieren** und **vergleichbar zu halten**“* (Giesen 1993: 116). Es ist jedoch zweifelhaft, dass sich alle Konfliktbeteiligten immer strategisch bzw. rational verhalten und außerdem steht bei dieser Art von Erklärungsmodell das Ergebnis eines Konfliktes schon im Vorhinein durch die Festlegung auf bestimmte Konfliktstrategien fest, was ebenfalls zu bezweifeln ist (vgl. Giesen 1993: 116). Als Beispiele dieses Konfliktmodells können das so genannte Zwei-Personen-Nullsummenspiel, das Gefangenendilemma oder die „Tit for Tat“-Strategie genannt werden (vgl. Giesen 1993: 116ff), welche jedoch hier nicht näher erläutert werden, da es den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde.

### **2.8.4. Evolutionistische Ansätze**

Erstens geht es bei evolutionistischen Gesellschaftstheorien *„nicht um den Übergang von einem präsozialen Naturzustand zu sozialer Kooperation und sozialem Konflikt, sondern um die Bedingungen der Integration von Gesellschaften angesichts der Allgegenwart von sozialen Konflikten, und zum zweiten wird nicht das rationale und eigennützige Interessehandeln, sondern die Notwendigkeit von **sprachlicher Verständigung** als Bezugspunkt der Erklärung von sozialen Prozessen genommen“* (Giesen 1993: 121). Soziale Konflikte werden also integrativ durch Weltbilder (als Verständigung über die Welt definiert) beendet. In der Evolutionstheorie finden sich drei Entwicklungsstufen von Gesellschaften: erstens einfache (primitive), vorhochkulturelle Gesellschaften (Solidarität durch sozio-integrative Institution der Verwandtschaft; nach außen hin Kriegszustand), zweitens traditionelle Hochkulturen (Arbeitsteilung und Klassenkonflikte) und drittens moderne Gesellschaften (funktionale Differenzierung, postkonventionelle Moral; Wahrheit, Gleichheit, Reziprozität, Verallgemeinerungsfähigkeit der Interessen; Ideal der geeinten Weltgesellschaft zu Lösung sozialer Konflikte (vgl. Giesen 1993: 121f).

In der Beziehung von Gesellschaft zum Individuum können folglich zwei Sichtweisen unterschieden werden: einerseits die Betrachtung des Verhältnisses von Gesellschaft und Individuum als Herr-Knecht-Beziehung, also als Herrschaftsverhältnis, in dem die Gesellschaft als herrschende Gruppe betrachtet wird, die über die Macht verfügt, Normen vorgibt und diese auch gegen den Willen der Beherrschten (der Individuen) durchsetzt. Andererseits existiert eine Sichtweise, die von zahlreichen

Interessenkonflikten, aufgrund von Knappheit an universellen Ressourcen, ausgeht, die zu einer Ausbildung von unterschiedlichen, labilen Konfliktgruppen führt, wodurch zahlreiche Konflikte und Konkurrenzen ausgetragen werden (vgl. Giesen 1993: 124).

Soziale Differenzierung wird in der soziologischen Konflikttheorie als gesellschaftliche Organisation in unterschiedliche Gruppen (auch als kollektive Akteure bezeichnet) definiert. *„Diese kollektiven Akteure, ihre Machtressourcen, Ziele und Interessen werden als Einheiten der konflikttheoretischen Soziologie betrachtet und in Verbindung zu jenen strukturellen Prinzipien und Institutionen gebracht, die die Entstehung kollektiver Akteure und ihre wechselseitige Abgrenzung ermöglichen und fördern (...). Die Existenz ungleicher Verteilungen knapper und begehrter Güter gilt aus konflikttheoretischer Sicht als unvermeidlich; sie ist Grundlage von sozialem Konflikt und gesellschaftlichem Wandel“* (Giesen 1993: 125). Als veränderbar gelten in diesem Sinne nur die institutionellen Vorgaben, die für die ungleiche Verteilung von Privilegien, Macht, Eigentum, Wissen etc. verantwortlich sind (vgl. Giesen 1993: 125f).

In der Konflikttheorie werden des Weiteren als Strukturen der Gesellschaft *„die ökonomischen **Klassen**, politischen **Organisationen** und sozialen Schichten, die gegensätzliche Interessen ausbilden und als kollektive Akteure in soziale Konflikte eintreten können“* (Giesen 1993: 125) unterschieden. *„Im Bereich zwischen den Extremen einer multiformen ‚offenen‘ Gesellschaft einerseits und einer uniformen kastenartigen Gesellschaft andererseits, im Bereich möglicher, aber verengter und erschwerter Mobilität werden soziale Konflikte zwischen Klassen, Schichten und politischen Organisationen hingegen den selbstverständlichen Regelfall bilden“* (Giesen 1993: 126).

## 2.9. Sozialer Wandel

Eng verbunden mit dem Begriff des Konfliktes ist der des sozialen Wandels. Die Konflikttheorie sieht *„sozialen Wandel nicht nur als spezifisches Erklärungsproblem, sondern als selbstverständlichen Normalfall der sozialen Wirklichkeit“* (Giesen 1993: 126) an, was die Labilität, den Prozess und die Flexibilität gesellschaftlicher Beziehungen in den Vordergrund rückt. Somit bietet es sich an von Vergesellschaftungs- und Strukturierungsprozessen, anstatt von stabilen Strukturen und Gesellschaften zu sprechen (vgl. Giesen 1993: 126).

Hinsichtlich des sozialen Wandels kann zwischen linearen und zyklischen Modellen unterschieden werden. Während lineare Modelle meist kurzfristig auftreten, führen zyklische Veränderungen meist zu einem langfristigen Wechsel zwischen Aufbau und Zersetzung einer sozialen Ordnung. Bei den zyklischen Modellen folgt somit auf Phasen der Regelmäßigkeit und Kontinuität einer sozialen gesellschaftlichen Desintegration eine Phase der Reintegration. Schließlich wird noch zwischen *„**Desintegration** in Form von **Desorientierung** (kulturelle Gewissheiten) und **Desintegration** in Form von **Desorganisation** (betrifft das strukturelle Gefüge der Gesellschaft)“* (Bornschieer 2007: 115) unterschieden.

Eine Fokussierung auf die Integration des Konflikts innerhalb eines bestehenden Systems (als Strukturwandel bezeichnet) verbunden mit dem Grundprozess des Wandels – namentlich der zunehmenden Differenzierung – ist bezeichnend für die funktionale Analyse von Konflikt und Wandel. So erklärt Smelser (vgl. Smelser 1972) in seinem siebenstufigen Analyseverfahren für sozialen Wandel den Prozess der Veränderung im System mit Unzufriedenheit, *„in verschiedenen Formen von ‚Unruhe‘, also manifesten Konflikten, die auf der nächsten Stufe von den Repräsentanten des Status quo, den ‚Autoritäten‘ in traditioneller Weise zu kontrollieren versucht werden: Konfliktaustragung und ‚Waffenstillstand‘“* (Daheim 1993: 69). Gefolgt von einer Abschwächung dieser Konflikte, die die Basis für eine Problemlösung, Reorganisation und einer neuen Routine innerhalb der Systemstruktur schafft, werden somit die Gleichgewichtsbedingungen der sozialen Struktur wiederhergestellt. Diese funktionale Theorie wurde viel kritisiert. So wird in einer funktionalen Theorie des sozialen Wandels *„zwischen Wandel im und Wandel des Systems oder zwischen Gleichgewichtsprozessen und Strukturwandel“* (Daheim 1993: 68) differenziert. Coser reiht sich hier als Verbindungsglied zwischen Konsens- und Konflikttheorie in der Untersuchung von Wandel im und des Systems ein (vgl. Daheim 1993: 68f).

In einer konflikttheoretischen Betrachtung steht also, im Unterschied zu einer strukturfunktionalistischen Betrachtung, die Analyse der sich wandelnden Geschichte im Mittelpunkt. Die Quellen des jeweiligen Wandels sind hierbei nicht fix vorgegeben, es sind sowohl *„technische, ökonomische, politisch-militärische wie kulturelle Veränderungen“* (Giesen 1993: 127) denkbar, welche in der Folge zu sozialen Konflikten, Spannungen, Ungleichheiten und Inkonsistenzen sowie in weiterer Folge zu sozialem Wandel führen können. Es geht also weder um einen evolutionären Ansatz noch um die rationalen Handlungen von einzelnen Personen, als vielmehr um Konflikte und Konkurrenz *„zwischen kollektiven Akteuren, die sich um Herrschaft und Privileg, Rang und Einfluß, Eigentum und andere knappe Güter streiten. Neue technische Erfindungen und politische Koalitionen, Veränderungen der Ressourcenlage, der Überzeugungskraft gegenüber Dritten, des strategischen Geschicks und der Organisationsfähigkeit bringen einen Wandel der Machtverhältnisse zwischen Klassen, Schichten und Parteien mit sich und ermöglichen den Aufstieg neuer Klassen, Schichten und Gruppen und den Fall der ehemals Herrschenden“* (Giesen 1993: 127). Welche Form dieser Wandel in der Folge annehmen wird (beispielsweise als Revolution oder als konstante Wandlung unter Bedingungen der Konkurrenz), ist abhängig von der Ausprägung der sozialen Ungleichheit und den Handlungen des institutionellen Zentrums innerhalb einer Gesellschaft. Auch eine Veränderung der Konfliktziele und -formen ist denkbar (vgl. Giesen 1993: 127).

Zur Evolution von Konflikten lassen sich jedoch auch einige allgemeine Aussagen zu Konfliktmitteln und -zielen treffen: So *„weichen gewalttätige Kampfformen als Konfliktmittel immer stärker zurück und machen zivilisierten und rationalisierten Konfliktformen Platz (...): aus Blutrache und Fehde wird das ritualisierte Duell, schließlich der sportliche Wettkampf und die öffentliche Debatte“* (Giesen 1993: 127).

Somit wird offene Ausübung von Gewalt als Konfliktmittel immer weiter zurückgedrängt und schließlich auf spezialisierte Institutionen des Staates (z.B. Polizei etc.) übertragen. In Bezugnahme auf die Konfliktziele erfolgt die Evolution in modernen Gesellschaften dahingehend, dass offene Rangordnungs- und Verteilungskonflikte gesellschaftlich nicht gebilligt werden und stattdessen bevorzugt wird, *„beide Konfliktziele im Rahmen von Norm- und Regelkonflikten auszutragen, die weit bessere Chancen einer integrativen Lösung bieten. Dieser Rationalisierungsprozeß von Konflikt besitzt freilich keine unerschütterliche Zwangsläufigkeit: veränderte Situationen können jederzeit einen ‚Rückfall‘ in weniger ‚zivilisierte‘ Konfliktformen hervorbringen“* (Giesen 1993: 127).

Sozialer Wandel kann in der Folge auf der strukturell-organisatorischen Ebene oder auf der kulturell-normativen Ebene herbeigeführt werden, wobei zwischen beiden Ebenen eine Interdependenzbeziehung besteht. Auf strukturell-organisatorischer Ebene ist beispielsweise ein Austausch von Autoritätspersonen oder auch die demokratische Wahl von Inhalten möglich. Auf kulturell-normativer Ebene können sich gesellschaftliche Werte verändern, abhängig von den materiellen Interessen der herrschenden Autoritätspersonen (vgl. Niedenzu 2001: 182).

### **3. HISTORISCHER ÜBERBLICK ZUR KONFLIKTTHEORIE**

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel diskutiert, treten sozialen Konflikte häufig auf und lassen sich durch ihre verschiedenen Formen, Ursachen, Ausprägungen etc. unterscheiden. In der Folge können drei konflikttheoretische Felder unterschieden werden: internationale Beziehungen, Gesellschaftstheorien und Akteurstheorien (vgl. Bonacker 2008: 21).

In der vorliegenden Arbeit werden Konflikttheorien in Form von soziologischen Gesellschaftstheorien und akteurstheoretischen Ansätzen bearbeitet. Die gesellschaftstheoretischen Konflikttheorien beschäftigen sich hauptsächlich mit den Funktionen des Konfliktes, sowie dessen Beitrag zum gesellschaftlichen Fortschritt und somit der Veränderbarkeit von Normen und Herrschaftspositionen. Wie bereits ausführlich dargelegt bedingen sich Stabilität und Konflikt gegenseitig und Konflikte führen im Regelfall nicht unbedingt gleich zu einer Auflösung der bestehenden Strukturen. Konflikte beinhalten des Weiteren auch noch eine Integrationsfunktion, die auf einer gegenseitigen Anerkennung der am Konflikt Beteiligten basiert; aber nur solange als es sich um einen geregelten Konflikt handelt. Betrifft ein Konflikt die Ordnung und Regelung selbst, erfolgt der Übergang zum Kriegszustand und es kann genau genommen nicht mehr von einem Konflikt gesprochen werden. Eine zusätzliche integrierende Funktion des Konfliktes bezieht sich auf die Bildung kollektiver Akteure, die aufgrund der vielfältigen Handlungsmöglichkeiten soziale Konflikte erzeugen und verstärken können. Im Hinblick auf akteursbezogene Konflikttheorien bleibt zu sagen, dass diese von sozialen Akteuren und Beziehungen auf die gesamtgesellschaftlichen Strukturen blicken und nicht umgekehrt. So fragt diese Form von Theorieansätzen nach den Ursachen des konflikthaften Verhaltens der einzelnen Akteure und ist in Rational-Choice-Modellen, der Soziobiologie, der Psychoanalyse, der Aggressionstheorie, der Desintegrationstheorie, in sozialpsychologischen Theorien zur sozialen Identität und in der Theorie der Interaktionsrituale näher beschrieben worden (vgl. Bonacker 2008: 22ff). Eine weitere Unterscheidung erfolgt in normative, deskriptive oder analytische Konflikttheorien. Während normative Theorieansätze damit beschäftigt sind, Mechanismen zur Konfliktregelung zu finden, die gewaltsame Auseinandersetzungen vermeiden sollen, widmen sich deskriptive Konflikttheorien der formalen Beschreibung und der Bedeutung von Konflikten in modernen Gesellschaften. Schließlich erläutern analytische Theoriekonzepte soziale Konflikte, was entweder kausal oder modellhaft erfolgen kann. In jeder Konflikttheorie werden sich mitunter Elemente der drei Kriterien finden, jedoch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung (vgl. Bonacker 2008: 26).

#### **3.1. Vergleich Konflikttheorie mit anderen Theorietraditionen in der Soziologie**

In den folgenden Absätzen geht es nun um etwaige Differenzen und Gemeinsamkeiten der Konflikttheorie im Vergleich zu anderen bedeutenden soziologischen Theorietraditionen sowie deren Verortung in der Soziologie allgemein.

### **3.1.1. Konflikttheorie und Strukturfunktionalismus**

Wie bereits mehrfach aufgezeigt stellt in der strukturell-funktionalen Theorie Ordnung und Stabilität den Normalfall dar, während Konflikte eine Ausnahme begründen und daher einer näheren Erklärung und Rechtfertigung bedürfen. Im Gegensatz dazu bilden in der Konflikttheorie vielmehr soziale Konflikte und Bewegungen, Ungleichheiten und sozialer Wandel den Regelfall gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse. Natürlich können Elemente der Stabilität und der normativen Integration auch in der Konflikttheorie enthalten sein, bleiben jedoch umgekehrt zum Strukturfunktionalismus *„erklärungsbedürftige Ergebnisse sozialer Kämpfe, Konkurrenzen und Debatten“* (Giesen 1993: 128). Gemeinsam ist beiden Theorien, dass sie erstens *„im Hinblick auf Institutionalisierungsprozesse von Normen, die Ergebnisse sozialer Konflikte, aber auch Voraussetzung sozialer Integration sind“* (Giesen 1993: 128). Es werden außerdem in beiden Traditionen die Begriffe Konflikt und Konsens nicht strikt getrennt und voneinander unabhängig betrachtet, sondern beide als Teil der sozialen Wirklichkeit gesehen, die durchaus parallel zueinander bestehen können (vgl. Giesen 1993: 128).

### **3.1.2. Konflikttheorie und symbolischer Interaktionismus**

Sowohl die Konflikttheorie als auch der symbolische Interaktionismus grenzen sich vom Strukturfunktionalismus ab, indem sich beide mit einer instabilen, fragilen und ständigen Veränderungen unterliegenden sozialen Wirklichkeit auseinandersetzen. Die Konflikttheorie nimmt jedoch, im Unterschied zum symbolischen Interaktionismus, der *„das Aushandeln und die Verfestigung gemeinsamer Situationsdefinitionen zwischen Akteuren und (sic!) Ausgangspunkt nimmt und die gesellschaftlichen Strukturen letztlich auf mikrosoziale Prozesse zurückführt“* (Giesen 1993: 128), einen **makrosozialen** Blickwinkel auf die sozialen Konfliktbeziehungen sowie die soziale Ungleichheit ein *„und leitet das individuelle soziale Handeln aus der Interessenlage des einzelnen in einer gesamtwirtschaftlichen Struktur ab“* (Giesen 1993: 128). Die Konflikttheorie geht in einer weiteren Unterscheidung von einem strategisch-rationalen Handeln von Individuen aus, in dem es um knappe Ressourcen und dadurch auftretende Konflikte geht, während im symbolischen Interaktionismus eine gemeinsame Verständigung über die Welt vonnöten ist, weswegen das Handeln nur in Ausnahmefällen strategisch-rational erfolgt (vgl. Giesen 1993: 128).

### **3.1.3. Konflikttheorie und Verhaltenstheorie**

*„Beide sehen in Knappheitsproblemen eine wichtige Voraussetzung von Vergesellschaftungsprozessen, beide gehen vom Typ strategisch-rationalen Interessehandelns aus, beide betrachten normative Integration nicht als Basis soziologischer Erklärungen, sondern als erklärungsbedürftiges empirisches Handlungsergebnis“* (Giesen 1993: 128).



Neben diesen vielen Gemeinsamkeiten (die aktuell sogar noch weiter zunehmen, indem eine gewisse Autorenschaft schon beiden Theorien zuordenbar ist) besteht der Hauptunterschied zwischen beiden Theorietraditionen in „*der mikrosoziologischen oder individualistischen Forschungsorientierung der Verhaltenstheorie einerseits und der makrosoziologischen oder strukturtheoretischen Erklärungsperspektive der Konflikttheorie andererseits*“ (Giesen 1993: 128). Das bedeutet, dass in der Konflikttheorie eine Rückführung der „*individuellen Präferenzen oder Nutzenerwartungen weitgehend durch die kollektive Interessenlage und die Situation des Individuums in einer Institution oder einer Struktur der sozialen Ungleichheit bestimmt*“ (Giesen 1993: 129) wird. Somit ist deren Analyse in der konflikttheoretischen Sparte der Soziologie vorrangig. Die verhaltenstheoretische Sozialwissenschaft sieht demgegenüber überhaupt jeden einzelnen sozialen Tatbestand durch Individuen, deren Erwartungen und Ziele und somit letztlich deren Handlungen hervorgerufen (vgl. Giesen 1993: 128f).

### **3.1.4. Konflikttheorie und historischer Materialismus**

Die Konflikttheorie in ihrer herrschaftstheoretischen Ausrichtung sowie der historische Materialismus in der klassentheoretischen Tradition haben zahlreiche Gemeinsamkeiten. Nicht nur die Klassentheorie von Marx, verbunden mit einer Geschichte der Klassenkämpfe, ist beiden gemein. Auch das Handeln nach strategisch-rationalen Interessen so wie die Formen von Ungleichheit als Grundlage für sozialen Wandel verbindet beide Theorietraditionen, ebenso wie die Knappheit von Ressourcen als Ausgangspunkt für Prozesse der Vergesellschaftung. Unterscheidungen lassen sich hingegen in drei Punkten treffen. Erstens negiert die Konflikttheorie, dass ein sozialer Konflikt unbedingt zur Separierung der Konfliktgruppen in zwei Klassen führen muss; die Gesellschaft kann unter diesem Blickwinkel ebenso eine Vielzahl an rivalisierenden Konfliktgruppen enthalten. Außerdem wird in Differenz zum historischen Materialismus davon ausgegangen, dass „*bei jedem sozialen Konflikt eine gewisse Integration der Konfliktparteien auf der Grundlage gemeinsam anerkannter Regeln*“ (Giesen 1993: 129) vorhanden ist. In einem zweiten Punkt sieht die Konflikttheorie sozialen Wandel nicht gezwungenermaßen durch gewaltsame revolutionäre Bewegungen vollzogen, sondern geht als Regelfall von einer eher kontinuierlichen, langsameren Änderung aus. Ein dritter Unterscheidungspunkt betrifft die, von der Konflikttheorie nicht geteilte Ansicht, dass soziale Konflikte und Wandel ausschließlich auf Modifikationen in der materiellen Produktionsweise rückführbar sind. So erweist sich die „*enge Koppelung von politischer und ökonomischer Macht an das rechtliche Eigentum an Produktionsmittel und die Konzentration auf das revolutionäre Potential der Lohnarbeiter*“ (Giesen 1993: 129) im historischen Materialismus als unbrauchbar für eine zeitgemäße und flexible Analyse von Macht und Herrschaft in Hinblick auf Industriegesellschaften (vgl. Giesen 1993: 129). Hierauf wird im nächsten Kapitel über Dahrendorf und dessen Kritik an Marx noch näher einzugehen sein.

### 3.2. Ursprüngliche Konfliktmodelle 16. - 19. Jahrhundert

Niccolò **Machiavelli** (1469-1527) (vgl. Machiavelli 1974) eröffnete eine neue Sichtweise auf das Konflikthandeln als Sphäre mit eigenen Gesetzen „*die allein den Regeln strategischer Rationalität unterworfen ist und eine empirisch-historische Behandlung und technische Bearbeitung erfordert*“ (Giesen 1993: 87) und legte damit mit Hobbes und Darwin das Fundament für eine theoretische Bearbeitung von Konflikten, die als „**strategische Spiele zwischen rationalen Akteuren**“ (Giesen 1993: 87) betrachtet werden können. Charles **Darwins** (1809-1882) Evolutionstheorie (vgl. Darwin 1963) kann als weiterer Grundstein für die Konflikttheorie angesehen werden, indem seine Theorie die zentralen Aspekte von Konflikt und Konkurrenz verbunden mit dem Prinzip des ‚survival of the fittest‘ als zentrale Antriebskräfte für Wandel und Fortschritt hervorhebt (vgl. Giesen 1993: 88).

Mit dem so genannten Naturzustand argumentieren, wie bereits erwähnt, Thomas **Hobbes** (1588-1679) und Jean Jaques **Rousseau** (1712-1778). Während der Naturzustand bei Hobbes als fiktiv gedachte Hypothese bei der Zähmung der konflikthafter Natur des Menschen durch die Übertragung aller Kompetenzen und Zwangsmittel an einen machtvollen Souverän helfen soll, kommt Rousseau in Hinblick auf den Ursprung der Konflikte zwischen Menschen zur Formulierung einer historischen Hypothese, angelehnt an einen Sündenfall im menschlichen Vergesellschaftungsprozess, nämlich der Herausbildung der Institution des Eigentums (vgl. Bornschie 2007: 191ff). So prägt Rousseau die Vorstellung „*eines politisch zu realisierenden und der Vernunft abzulesenden Allgemeinwohls*“ (Noetzel 2008: 42f). Als Antwort auf das Kooperationsproblem geben Hobbes und Rousseau einheitlich die Antwort, dass der Staat in Form eines Gemeinwesens als primärer Ursprung der Ordnung gelten soll, was im Gegensatz zu einem Kooperationsmodell der utilitaristisch-individualistischen Tradition steht (vgl. Bornschie 2007: 194). „*In der Ablösung von allen naturalistischen Vorstellungen der Vertragsentstehung vollendet Kant schließlich das vertragstheoretische Denken, indem er die Legitimität der Rechtssetzung an die allgemeine Zustimmung der diesen Setzungen Unterworfenen bindet*“ (Noetzel 2008: 43). Es kann festgehalten werden, dass der Staat mit Hobbes aus der Angst vor Gewalt geboren wurde und damit zum Träger großer Hoffnung geworden ist. Hobbes Schriften wurden in weiterer Folge von Locke, Rousseau, Kant und im 20. Jahrhundert von Rawls, Nozick und Buchanan u.a. weiterentwickelt (vgl. Noetzel 2008: 42f). In der Folge wird näher auf das Werk Hobbes‘ eingegangen, da seine Idee des Leviathans nicht nur prägend für die heutige Staatenbildung, sondern auch für die Konflikttheorie ist.

#### **Thomas Hobbes (1588-1679)**

Das Werk Hobbes‘ entstand vor dem Hintergrund des englischen Bürgerkriegs, der infolge des Konfliktes zwischen der, dem Katholizismus zugeneigten, Stuart-Monarchie und dem, Protestantismus bzw. Puritanismus zugewendeten, Parlament, eskalierte. Hobbes erlebte also eine Zeit „*struktureller Friedlosigkeit in Europa und vor allem in*

*England* (Noetzel 2008: 33). Er war folglich der Ansicht, dass es, um der natürlichen, konfliktreichen Natur entgegenzuwirken, die menschlichen Beziehungen laut Hobbes zwingend innewohnt, einer politischen Ordnung in Form einer institutionellen Regelung bedarf. Mit dem Wegfall einer göttlichen Instanz zur Regelung von Konflikten bedarf es deshalb eines Gesellschaftsvertrages, da Hobbes „*das Gewaltmonopol des Staates für ein funktionales Erfordernis hält, damit politische Institutionen überhaupt existieren können*“ (Bonacker 2008: 19). „*Die Ursachen des Konflikts resultieren also nicht aus der Natur der Menschen, sondern aus dem Zustand seiner Soziabilität*“ (Noetzel 2008: 35). Somit werden Konkurrenz und Abwehr zu notwendigen Gegenmaßnahmen bei Angriff und fehlender Gesellschafts- und Staatsbildung (vgl. Noetzel 2008: 35f). Thomas Hobbes verfolgte mit seiner politischen Philosophie die Idee eines anarchischen Naturzustandes, in dem alle Menschen nach maximalem Eigennutz und nach Macht zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse streben, was demnach zu einer Situation chaotischer Gewalttätigkeit führen würde. Um eine soziale Ordnung herzustellen, sollen die Menschen auf einen Teil ihrer natürlichen Freiheit verzichten. Stattdessen soll diese einer zentralen Instanz, hier von Hobbes als Leviathan bezeichnet, in Form eines Herrschaftsvertrags übertragen werden, die für Sicherheit und geregelte Kooperation sorgen soll. Somit führt eine vernünftige Wahrnehmung der jeweiligen Interessen der Individuen dazu, sich der Herrschaft eines Staates zu unterwerfen (vgl. Giesen 1993: 87).

Der von Hobbes konstruierte Staat, der Leviathan, ist als künstlicher Mensch zu verstehen, der die Sicherheit, den Schutz und den Frieden herstellen soll, der von den Individuen (die permanent in den allumfassenden Kampf aller gegen alle verwickelt sind) selbst durch friedensorientierte Persönlichkeitsbildung und -entwicklung nicht erreicht werden kann. Erst durch die Übertragung aller Macht an diese künstliche Seele kann der gegenseitige Bedrohungs- und Verteidigungszustand der Menschen aufgegeben werden und ein menschenwürdiges Dasein mit Berufen, Kunst, Wissenschaft und anderem ermöglicht werden. Somit beginnt für Hobbes erst mit Abschluss dieses Gesellschaftsvertrages die Geschichte der Menschen (vgl. Noetzel 2008: 36f). Sodann entwirft Hobbes „*das Programm einer politischen Einheitsbildung, die aus der Differenz der Subjekte hervorgeht*“ (Noetzel 2008: 37). Neben diesem Programm erachtet Hobbes auch Tugenden für wichtig, denen sich die Menschen verpflichtet fühlen sollen wie etwa Mitleid, Dankbarkeit, Gerechtigkeit, Bescheidenheit, etc. Er merkt an dieser Stelle jedoch an, dass diese Moralansätze und Tugenden allein keinen Frieden gewährleisten können, womit er die Bedeutung des Staates zur Friedenssicherung nur weiter herausstreicht (vgl. Noetzel 2008: 37f). Um Konflikte dann schließlich auch wirksam regulieren zu können, verweist Hobbes auf den Verzicht der individuellen Gewaltausübung der einzelnen Individuen und somit wiederum auf die Übertragung dieser Gewalt an den Leviathan, der als Staat das allumfassende Gewaltmonopol hält und dadurch den Frieden unter den Menschen herstellt. Ein interessanter Punkt an dieser Stelle ist das Selbstbestimmungsrecht des Menschen, denn mit der Übertragung aller Macht und Gewalt an den Staat erhält dieser als solche seine Legitimität. Kritik an diesem Theoriekonstrukt wurde hinsichtlich der fehlenden Bindungen zwischen Staat und Individuen geäußert, indem es „*noch keinen modernen Begriff der Gesellschaft als*

*nebenstaatlichem Integrationszustand*“ (Noetzel 2008: 37) gibt. Des Weiteren wird der Freiheitsbegriff bei Hobbes skeptisch beäugt, da dadurch der entwickelte Sozialvertrag seine Rechtfertigung verliert. **Locke** wies überdies auf den „*Widerspruch zwischen Rechtsverzicht und Auslieferung an den Leviathan*“ (Noetzel 2008: 43) hin und entwirft seine eigene vertragstheoretische Version, indem er einen neuen Ansatz politischer Legitimation entwirft, da die Individuen durch zu hohe Kosten quasi dazu gezwungen werden, sozial zu sein. „*Stellt sich für Hobbes das Problem der Entscheidung in der politische Gesellschaft nicht, weil der Leviathan nach seiner Einsetzung absolut herrscht, so verbindet Locke Sozialvertrag und Demokratietheorie zur Legitimation des Mehrheitsprinzips als Entscheidungsregel und damit Konfliktregulierung der politischen Gesellschaft*“ (Noetzel 2008: 43). *Im Gegensatz zu Hobbes, bei dem aufgrund der rationalen Kalküle der einzelnen der Leviathan zerfällt, wenn er den Frieden nicht sichert, legt Locke eine normative Theorie der Legitimation politischer Herrschaft und damit eine normative Theorie der Konfliktregulierung vor*“ (Noetzel 2008: 44). Der Naturzustand bei Locke entspricht schon einer natürlichen und brauchbaren Ordnung und somit ist dieser nicht automatisch ein Kriegszustand wie bei Hobbes, kann jedoch jederzeit in einen umschlagen, was vor allem an der fehlenden Regulierung von Eigentum liegt (vgl. Noetzel 2008: 37ff).

### **3.3. Die Position in der soziologischen Klassik im 19. Jahrhundert**

Die soziologische Klassik des 19. Jahrhunderts ist durch ein Nebeneinander bzw. den Wettstreit zwischen zwei großen Theorie-Paradigmen gekennzeichnet: dem Kooperations-, Stabilitäts- oder Konsensmodell und dem Konfliktmodell. Die Konsenstheorie, von **Durkheim** gegründet, der ebenso wie einst Hobbes ein pessimistisches Menschenbild zeichnet, handelt vom Problem der sozialen Ordnung ebenso wie von der Frage, was eine Gesellschaft im Inneren zusammenhält. Gesprochen wird zum Beispiel von der sozialen Tatsache, auch verstanden als soziale Kraft, die eine große Anzahl an Menschen in Form einer Gesellschaft zusammenhält. Dies wird dann als Kollektivbewusstsein bezeichnet. Ist dieses Kollektivbewusstsein nicht vorhanden, so herrscht eine soziale Krankheit bzw. Anomie (Regellosigkeit) vor. Durkheims *Methodologie* (vgl. Durkheim 1984) ist also eine kollektive und lehnt eine Reduktion auf individuell-psychologische Prozesse ab (vgl. Bornschie 2007: 195f). Um die menschlichen Leidenschaften, die Aggressionen und die damit verbundenen latenten bzw. offenen Konflikte zu unterdrücken braucht es eine gesellschaftliche Regulation in Form von Regeln, damit „*das physische Recht des Stärkeren einem höheren Recht untergeordnet wird*“ (vgl. Bornschie 2007: 197). Um den so genannten Gesellschaftsvertrag besser zu gestalten und um neue Regeln zu entwickeln, bedarf es in der Konflikttheorie jedoch bezeichnenderweise des Konflikts an sich, der den gesellschaftlichen Wandel infolge innerer Widersprüche anregen kann (vgl. Bornschie 2007: 200).

### **Max Weber (1864-1920)**

Webers (vgl. Weber 1985) Forschungsinteresse galt, vor dem Hintergrund des Potentials an Konflikten zwischen den Klassen, das die Sozialwissenschaften seiner Zeit zunehmend beschäftigte, dem sozialen Handeln (definiert als auf die Handlungen anderer Personen bezogen) als Beginn aller soziologischen Reflexion. Diese Sinngebung an das Handeln sowie die verstehende Soziologie im Allgemeinen stellen laut Weber die Vorteile einer sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise, im Gegensatz zur reinen Beobachtung in den Naturwissenschaften, dar (vgl. Koenig 2008: 65f).

Ein weiterer wesentlicher Punkt seiner Arbeit galt der Lebensführung der Menschen. *„Für eine konflikttheoretische Rekonstruktion von Webers Soziologie führt die Annahme der Existenz verschiedener Lebensordnungen zu einer hochgradig komplexen Beschreibung sozialer Konflikte. Denn während der Kampf als soziologische Kategorie ein Idealtypus sozialen Handelns ist, zeigt sich diese in der Realität doch in unterschiedlichster Ausprägung, je nach den Mitteln des Kampfes, der Sache, um die gekämpft wird, den Interessenakteuren und den von ihnen anerkannten Ordnungen“* (Koenig 2008: 71).

Weber entwickelte die Theorie des Klassenkonfliktes von Marx insofern weiter, als auch er weiter nach der Art des Besitzes und der Leistung unterscheidet, die am Arbeitsmarkt angeboten wird und Basis der Klassenzugehörigkeit ist. Diese Theorie sozialer Ungleichheit unterscheidet in der weiteren Folge zwischen Besitz- und Erwerbssklassen und bringt den Begriff der ständischen Lage auf, in der die gemeinsame Lebensführung in Form eines Gemeinschaftshandelns ihren Ausdruck findet. Des Weiteren führt Weber in seiner Herrschaftssoziologie, die auch eine gewaltlose Anerkennung von Herrschaft vorsieht, drei Legitimationsgründe für Herrschaft an: charismatische Herrschaft (Glaube an übernatürliche, außergewöhnliche Fähigkeiten des Herrschers), traditionelle Herrschaft (alter Herrschaftsanspruch) und legal-bürokratische Herrschaft (Kraft unpersönlicher Rechtsordnungen) (vgl. Giesen 1993: 89).

Im Unterschied zu Marx sieht Weber die Konflikte jedoch nicht in der vertikalen, sondern der horizontalen Differenzierung der Gesellschaft. *„Die Auflösung allgemein verbindlicher Handlungsorientierungen im Zuge der Rationalisierung von Weltbildern führt Weber zufolge zu einem Wertepolytheismus oder -pluralismus, der keine gesellschaftliche Hierarchie von Werten mehr zulässt. Insofern kommt es in der Moderne mit dem für sie typischen Sinnverlust auch zwangsläufig zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Werten bzw. zwischen Individuen und Gruppen, die ihr Handeln an unterschiedlichen Werten orientieren“* (Bonacker 2008:20).

Außerdem sieht Weber die Gründe für Klassenkämpfe seiner Zeit auf Lohn- und Preiskämpfe beschränkt (vgl. Koenig 2008: 71). Individuen können also selbst bestimmen, welche Werte für sie als verbindlich gelten sollen. Zu den Funktionen von sozialen Konflikten führt Weber neben der gesellschaftlichen Rationalisierung, der kulturellen Modernisierung und einer Tendenz zur Bürokratisierung auch den Konflikt als soziale Beziehung an, *„in der das Handeln an der Durchsetzung eigener Ansprüche gegen den Willen anderer orientiert ist“* (Bonacker 2008: 20).

Somit wird der sozialwissenschaftlichen Konflikttheorie eine Wende in Richtung eines Macht- und Herrschaftsdiskurses gegeben und aus akteurstheoretischer Perspektive der Aufbau von Konflikten als spezifische soziale Beziehung untersucht (vgl. Bonacker 2008: 20). Macht wird, wie später bei Marx und Dahrendorf noch spezifiziert, in der Folge von Weber als *„Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“* (Weber 1985: 28) definiert, was gleichzeitig eine Ungleichheit an Chancen impliziert (vgl. Koenig 2008: 70).

Als eine der wichtigsten sozialen Beziehungen gilt für Weber der Kampf, der in friedlicher Form, also ohne Anwendung von physischer Gewalt, Konkurrenz genannt wird. *„Soziale Konflikte oder Kämpfe erscheinen in dieser theoretischen Konstruktion demnach auf der einen Seite mit dem Durchsetzen individueller Interessen, dem Willen zur Macht verknüpft. Auf der anderen Seite aber können für Weber diese Konflikte nur im Zusammenhang mit kooperativen Prozessen bzw. Handlungen, die an der ‚Vergesellschaftung‘ – des rational motivierten Interessenausgleichs – und der ‚Vergemeinschaftung‘ – des Zusammengehörigkeitsgefühl – orientiert sind, gedacht werden“* (vgl. Koenig 2008: 70). Weber greift hier schon Simmel vor, der vom sozialen Konflikt später als eine Form der Vergesellschaftung spricht und in seinem Aufsatz „Der Streit“ 1908 unter anderem auch Wettbewerb und Konkurrenz beschreibt. Konflikte bzw. Kämpfe sind laut Weber auch immer dazu da, um Normen, Regeln und Gesetze neu zu evaluieren und wenn nötig zu verändern, was durch neuartiges Handeln gewährleistet werden kann. Zur Unterscheidung von legalen und illegalen Kämpfen führt Weber noch an: *„ein Konfliktaustrag bzw. ein Konflikt überhaupt kann in der einen Herrschaftsordnung als legitim gelten, während er in einer anderen für illegitim erklärt wird. Soziale Strukturen unterscheiden sich daher voneinander in dem Maß, in dem und wie sie Konflikte zulassen“* (Koenig 2008: 77). In diesem Kontext ist die jeweilige Gesellschaftsform (Demokratie, Diktatur, etc.) von enormer Bedeutung, ebenso wie der Grad der Institutionalisierung von Konflikten. Hierauf wird noch näher einzugehen sein.

So kennzeichnet Weber als Konfliktsoziologen sein Fokus auf Macht als zentrale Kategorie sowie die Tatsache, dass Kampf überall stattfindet (auch friedliche Konkurrenz wird bei Weber als eine Spielart des Kampfes aufgefasst). Damit gehen mit dem sozialen Handeln immer auch Spannungen und Unruhen einher, die jedoch nicht durch gesellschaftliche Ordnung entfernt werden können, sondern zu einer allgemeinen Befindlichkeit tendieren (vgl. Bornschie 2007: 205f).

In der modernen westlichen Gesellschaft hat sich, wie bereits angedeutet, ein Herrschaftsapparat mit bürokratischer Verwaltung durchgesetzt, dessen Nachteil es ist, dass er durch die zunehmende Rationalisierung von Konflikten und Lebensbeziehungen zu einer Unterdrückung des Kampfes beiträgt und gesellschaftlichen Fortschritt behindert (vgl. Koenig 2008: 77). Da gesellschaftlicher Wandel aber der Hilfe von Konflikten bedarf, betont Weber diese positive Kraft von Konflikten, merkt aber gleichzeitig an, dass *„jene sich im Rahmen einer umfassenden Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung, die in der Regelanerkennung ihren Ausdruck findet, vollziehen muß“*

(Koenig 2008: 78). So gibt es laut Weber zwei große Funktionen von sozialen Konflikten: einerseits können sie wie bereits erwähnt zur Veränderung, Weiterentwicklung und Produktion von Gesetzen, Normen und Regeln führen und andererseits können diese neuen Gesetze, Normen und Regeln und deren Anwendung zu einer Neuentwicklung institutioneller Strukturen führen, die der Durchsetzung einer neuen Ordnung und Formation dient (vgl. Koenig 2008: 78ff).

Eine zentrale Fragestellung der Herrschaftssoziologie fasst Giesen folgendermaßen zusammen: *„Es geht nicht mehr nur um ein Aufbrechen bestehender gesellschaftlicher Strukturen durch Konflikte oder um eine letztlich unsoziale Machtbeziehung zwischen zwei Akteuren, sondern um gesellschaftliches Konflikt Handeln, das im Rahmen einer Herrschaftsordnung seinen Sinn erhält und ohne Bezug auf diesen Sinn nicht hinreichend verstanden werden kann“* (Giesen 1993: 90).

Keine Antwort gibt Weber auf die Frage nach dem Sinn der Geschichte, indem auch kein Maßstab für Fortschritt vorgesehen ist, da es nur an Interessen gebundene Typen sinnhaften Handelns gibt, jedoch keine allen Menschen gemeinsamen Universalien. So führt Gesellschaft laut Weber zu allumfassenden Konfliktlinien, *„zu einem ständigen Kampf selbstsüchtiger Individuen“* (Bornschiefer 2007: 207) und somit zu einer pluralistischen Konflikttheorie. Gemeinsam mit Karl Marx und Georg Simmel gilt Max Weber deshalb auch als Begründer der Konflikttheorie (vgl. Bornschiefer 2007: 207).

An dieser Stelle wären jetzt Karl Marx und Georg Simmel anzuführen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden beide Soziologen und ihr Beitrag zur Konflikttheorie jedoch erst im folgenden Kapitel, jeweils einleitend zu den Konfliktsoziologen Coser und Dahrendorf, näher ausgeführt, da letztere ihre Theorien zum Großteil auf Simmel und Marx aufbauen.

## 4. DIE KONFLIKTTHEORIE VON DAHRENDORF UND COSER

In den 1950er und 1960er Jahren begannen sich wieder mehr Soziologen mit der Konflikttheorie zu beschäftigen, namentlich Coser, Dahrendorf, Rapoport, Boulding u.a. Die Richtung, die von Vertretern wie Rapoport (vgl. Rapoport 1961) und Boulding (vgl. Boulding 1963) vertreten wurde, beschäftigte sich parallel zu den Kontroversen um Konflikt und Konsens in den 1960er Jahren mit den individuellen Konfliktakteuren, den formalen Kriterien von Konfliktsituationen, und -handeln sowie der Unterscheidung verschiedener Konfliktformen und -ebenen (vgl. Giesen 1993: 92).

In den 1990er Jahren beschäftigte sich Axel Honneth in seinem „Kampf um Anerkennung“ schließlich mit der „moralischen Logik sozialer Konflikte“ (vgl. Honneth 1994) bzw. sind Konflikte im weiteren Sinne Thema im Werk von Nancy Fraser und Axel Honneth zu „Umverteilung oder Anerkennung“ (vgl. Fraser/Honneth: 2003). Aufgrund des Fokus auf Coser und Dahrendorf bzw. deren Rekurse auf Simmel und Dahrendorf kann jedoch nicht weiter auf die soeben erwähnten Theorieentwicklungen eingegangen werden, weswegen an dieser Stelle nur Literaturhinweise erfolgen können.

### 4.1. Georg Simmel (1858-1918)

*„Unter den Versuchen, der Soziologie eine allgemeine Erkenntnishaltung zu verschaffen, kommt dem Versuch von SIMMEL besondere Bedeutung zu. Der Einfluß der geistigen <Stimmung> seiner Untersuchungen ist in den Vereinigten Staaten ebenso groß gewesen wie in Europa“* (Krysmanski 1971: 115).

Im Unterschied zu Weber spricht Simmel nicht von Kampf, sondern von Streit, womit der Kompromiss für ihn das Mittel zur Streitschlichtung schlechthin (und nicht wie bei Weber die Durchsetzung des eigenen Willens) ist. *„Das (sic!) Kompromiß durch Vertretbarkeit (...) bedeutet die prinzipielle, wenngleich nur sehr partiell realisierte Möglichkeit, den Kampf zu vermeiden oder ihm ein Ende zu setzen, bevor die bloße Kraft der Subjekte ihn entschieden haben“* (Simmel 1923: 251). Überdies wird auch die Umformung des Kampfes zur Konkurrenz (als indirekter Kampf) und damit deren vergesellschaftende und integrierende Wirkung als durchaus positiv thematisiert. Nicht zuletzt deshalb, da in der Marktgesellschaft die Konkurrenz als bändigender Faktor im Kampf wirkt, *„weil der Besiegte nicht direkt geschädigt oder aus dem Weg geräumt wird“* (Bornschieer 2007: 208).

Da Simmel an den Wechselbeziehungen zwischen den jeweiligen Akteuren interessiert ist, stellen Konflikte für ihn die Gesellschaft nicht in Frage, im Gegenteil – Konflikte sind Gesellschaft. Jedoch bleibt seine Erläuterung der Konfliktgründe abstrakt. Hervorzuheben ist aber ohne Zweifel die die Gesellschaft integrierende Kraft von Konflikten, die durch Simmel erstmals hervorgehoben wurde (Bornschieer 2007: 209).

Für Simmel kommt es somit bei einer soziologischen Analyse generell, aber auch in Hinblick auf den Streit oder Konflikt, nicht auf den Inhalt, also das „Warum“, sondern vielmehr auf die Form, das „Wie“ der Konflikte, deren Austragungsform, an (vgl. Stark 2008: 83f).



Das Angebot an Vergesellschaftungsformen bei Simmel kann nicht genug hochgeschätzt werden, da dieses die Ablösung von spezifischen Inhalten (wie marxistische Ideen) ermöglichte *„und mit Hilfe solcher formal-soziologischer Kategorien die Vielfalt sozialer Erscheinungen zu <beleuchten>“* (Krysmanski 1971: 116) imstande ist. Auf diese Art und Weise kommt Simmel auch zu den Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen Individuen, die dann ein allgemeines gesellschaftliches Gefüge ermöglichen (vgl. Krysmanski 1971: 116). *„Wie der Kosmos >>Liebe und Haß<<, attraktive und repulsive Kräfte braucht, um eine Form zu haben, so braucht auch die Gesellschaft irgendein quantitatives Verhältnis von Harmonie und Disharmonie, Assoziation und Konkurrenz, Gunst und Mißgunst, um zu einer bestimmten Gestaltung zu gelangen (...); die Gesellschaft, wie sie gegeben ist, ist das Resultat beider Kategorien von Wechselwirkungen, die insofern beide völlig positiv auftreten“* (Simmel 1923: 187).

Somit wurde der Streit erstmals durch die Vergesellschaftung als sozialisierendes Element zur positiven soziologischen Kategorie, aber nur solange die Streitenden von einer bloßen gegenseitigen Ausrottung absehen. Es werden folglich die Vor- und Nachteile der Simmelschen Analyse von Adorno und Jaerisch analysiert, indem *„Streit notwendig und legitim ist, um über einen schlechten antagonistischen Zustand hinauszugelangen, also als Mittel radikalen Friedens, in dem die Antagonismen material aufgehoben wären; nicht aber, daß er an sich, einer abstrakten und losgelassenen Idee von Dynamik zuliebe, zu bejahren sei – all das bleibt bei Simmel peripher“* (Adorno/Jaerisch 1979: 178). Außerdem wird Simmels Unterstellung eines unveränderlichen antagonistischen Zustands kritisiert, der von fixen Grundstrukturen einer Gesellschaft ausgeht (vgl. Adorno/Jaerisch 1979: 178).

Eine akteurstheoretische Sichtweise nimmt neben Weber also auch Simmel ein, indem er den Prozess der gesellschaftlichen Differenzierung als Folge der zunehmenden Individualisierung und die damit verbundenen Konflikte als die Differenzierung sozialer Zugehörigkeiten begreift. Hier greift auch Simmels Perspektive, dass Konflikte an sich Prozesse der Vergesellschaftung und somit soziale Beziehungen seien, denn mit dieser Ansicht wird dem Konflikt eine gesellschaftliche Integrationsfunktion durch die Bildung sozialer Gruppen zugeschrieben. Da sich Simmel jedoch nicht mit Konfliktursachen beschäftigt, ist für ihn Konflikt weder gut noch schlecht (vgl. Bonacker 2008: 21).

Die formalen Konfliktbeziehungen zwischen Personen, von Marx und Weber weitgehend vernachlässigt, werden von Simmel, als Beobachter der Besonderheiten sozialer Beziehungen und Prozesse, zur soziologischen Theorie verarbeitet. So erwähnt Simmel erstmals die positiven Funktionen des Konflikts zur Strukturierung sozialer Beziehungen, ebenso wie die formalen Merkmale von Konfliktprozessen und hebt schließlich die Universalität von Konflikten hervor, die er vor allem in einem Aggressions- und Feindseligkeitstrieb der Menschen verortet (vgl. Giesen 1993: 90).

*„Im ganzen hat man den Eindruck, daß die Menschen sich niemals um solcher Kleinigkeiten und Nichtigkeiten willen liebten, wie sie sich hassen“* (Simmel 1923: 197). So besteht die soziale Wirklichkeit in einem *„Nebeneinander von assoziativen Prozessen, die auf Gemeinschaftsbildung, Integration und Systembildung hinzielen, und dissoziativen Prozessen“*

(Giesen 1993: 90), die sich eben in einer antagonistischen Natur in Form von Konflikten und Aufspaltung von sozialen Einheiten ausdrücken. Beide Prozesse sind konstituierend für den Bestand der sozialen Einheit und können daher als fundamentale und universelle Ausprägungen von sozialen Beziehungen gelten (vgl. Giesen 1993: 90).

Mit der formalen Darstellung des Konflikts, ohne den Begriff auf bestimmte Konfliktgegenstände anzuwenden und der aufgezeigten Verbindung von Integration und Konflikt, leistet Simmel einen weiteren Beitrag zu einer neuen Ausdifferenzierung der Konflikttheorie. Somit legten Hobbes, Marx, Weber und Simmel das Fundament der später erfolgenden Aufteilung sozialwissenschaftlicher Konflikttheorien in verschiedene Bereiche (vgl. Bonacker 2008: 19ff).

Die zentrale These Simmels, nämlich dass der Konflikt eine Form der Sozialisation darstellt, führt zu folgenden Implikationen:

- keine Gruppe kann völlig harmonisch sein, denn dann wäre sie ohne Entwicklung und Struktur
- Gruppen verlangen Disharmonie und Harmonie, Auflösung und Vereinigung
- Konflikte sind nicht nur zerstörend
- Gruppenbildung ist das Ergebnis beider Arten von Prozessen (positive und negative Faktoren)
- Ein gewisses Maß an Konflikt ist ein wesentliches Element für die Gruppenbildung und den Bestand des Gruppenlebens (vgl. Coser 2009: 35).

## **4.2. Lewis Alfred Coser (1913-2003)**

Anschließend an Weber und Simmel betonte Lewis Coser mit intensivem Rekurs auf Georg Simmel die positiven Funktionen des Konflikts, indem er 1956 in der englischen Erstausgabe ‚The Functions of Social Conflict‘ publizierte (vgl. Koenig 2008: 78f). Coser nimmt sich *„die Abgrenzung sozialer Systeme, die Stärkung von Solidarität und normativer Integration in der Konfliktgruppe, den innovativen Wandel sozialer Strukturen und die Steigerung der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sozialer Strukturen“* (Giesen 1993: 91) als Thema seiner soziologischen Forschung vor. So kommt es durch die Artikulation und Lösung von Spannungen, Interessengegensätzen und Ungleichheiten zu einer erhöhten Anpassungsfähigkeit des sozialen Systems. Coser analysiert zusätzlich noch die Eigenschaften von Konfliktprozessen, deren Dauer, Reichweite und Intensität (vgl. Giesen 1993: 91f).

### **4.2.1. Theorie sozialer Konflikte**

Coser bezieht sich in seinem zentralen Werk *„Theorie sozialer Konflikte“* (erstmalig im Jahr 1965 auf Deutsch erschienen) auf Simmels Aufsatz *„Der Streit“*, die darin entwickelten Thesen und wählt diese Schrift als Ausgangspunkt seiner Theoriebildung. Wie bereits zuvor mehrmals erwähnt, konzentriert sich Coser statt auf die negativen auf die positiven bzw. funktionalen Aspekte von sozialen Konflikten. Er bestreitet dabei nicht

die destruktive Seite von Konflikten und deren unter Umständen desintegrierende Wirkung auf Gruppen, betont aber, dass dieser negativen Seite von Auseinandersetzungen in der soziologischen Theorie bislang zu viel Bedeutung beigemessen wurde. So erwähnt Coser positive, dem Fortschritt menschlicher Beziehungen zuträgliche, Funktionen wie die Aufrechterhaltung der Grenzen von Gruppen oder diverse andere identitätsstiftende Faktoren (vgl. Coser 2009: 10).

Im ersten Kapitel seines Buches über soziale Konflikte stellt Coser Überlegungen dazu an, warum der soziale Konflikt, der um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert so brisant war, in den Nachkriegsjahren weitgehend aus soziologischen Theoriebildungen ausgeschlossen bleibt. Als eine Erklärung dafür wird angeführt, dass die soziologische Forschung um die Jahrhundertwende wissenschaftliche „Reformer“ hervorbrachte, die auf ein Publikum trafen, das ebenfalls reformfreudig war. Ein Ziel der soziologischen Theoriebildung war es damals die gesellschaftliche Struktur zum Besseren zu verändern. Es wurden dabei vor allem die positiven, aber auch die negativen Funktionen des sozialen Konflikts untersucht und gesellschaftliche Veränderungen sowie Fortschritt beobachtet (vgl. Coser 2009: 16ff).

In den Nachfolgejahren veränderte sich diese Sichtweise jedoch und der Fokus rückte mehr und mehr in Richtung Anpassung an bestehende Strukturen, was den sozialen Konflikt zurückdrängte und dieser folglich vermehrt individuellem Fehlverhalten zugeschrieben wurde. Auch das Publikum veränderte sich und entwickelte sich nach und nach zu einem wissenschaftlichen, professionellen und akademischen Auditorium. In weiterer Folge markierten diese Entwicklungen den Übergang zurück zur Konsenstheorie und dem Strukturfunktionalismus von Parsons (vgl. Parsons 1972, 1976) mit dessen Frage nach der sozialen Ordnung (vgl. Coser 2009: 21f). Für Parsons erscheint der Konflikt als eine Krankheit und Störung mit auflösenden Konsequenzen. Dies zeigt sich auch in seiner Begriffsbildung, wo der soziale Konflikt überwiegend aus dem Wortschatz gestrichen und auf ein Minimum beschränkt wird und in weiterer Folge durch „Spannungen“ und „Belastungen“ ersetzt wird. Somit wird deutlich, dass Parsons *„Konfliktverhalten mit abweichendem Verhalten gleichsetzt, das als eine Krankheit gesehen wird, die eine Behandlung erfordert“* (Coser 2009: 25). Der Fokus liegt also in der Erhaltung der bestehenden Ordnung und Struktur, was eine Weiterentwicklung der Konflikttheorie durch Parsons unmöglich machte (vgl. Coser 2009: 24f).

Coser fragt ebenfalls nach den möglichen Gründen dieser Verschiebung hin zu einer konsensorientierten Forschung. So sieht er die Vernachlässigung und Ausblendung von sozialen Konflikten ebenfalls in einem Rollenwandel vorwiegend in der amerikanischen Soziologie begründet. Es kann daher im *„Zusammenhang mit dem Wandel eines reformfreudigen Publikums zu einem Auditorium, das aus auf Stabilität bedachten Administratoren und Bürokraten besteht, mit dem Übertritt vieler Soziologen aus akademischen und wissenschaftlichen in außerakademische und technische Rollen“* (Coser 2009: 32) eine abnehmende Auseinandersetzung mit der Konflikttheorie beobachtet werden (vgl. Coser 2009: 32). Die Analyse von Konflikten bleibt folglich auf Spannungen und psychologisches Fehlverhalten beschränkt, was von Coser wie zuvor erwähnt zu einem

Großteil mit dem Wandel der Stellung der Soziologie und mit dem Einfluss des sich wandelnden Auditoriums, welches nun teilweise auch die Rolle von Arbeits- und Auftragsgebenden übernimmt, erklärt wird (vgl. Coser 2009: 29ff). Schließlich erläutert Coser seine Beweggründe für eine nähere Auseinandersetzung mit dem Aufsatz zum Streit von Simmel unter anderem damit, dass dieser „den fruchtbarsten Beitrag in der allgemeinen Diskussion des sozialen Konflikts darstellt“ (Coser 2009: 33). Simmels zentrale Aussage über die Vergesellschaftungsfunktion des Konfliktes ist eng verbunden mit den positiven Auswirkungen von Auseinandersetzungen für die Gruppenbildung sowie deren Bestand. Es ist unmöglich für eine Gruppe völlig harmonisch und einheitlich zu sein. Harmonie und Vereinigung sowie deren Gegenpole bedingen sich immer gegenseitig; sowohl positive wie auch negative Funktionen von Streitigkeiten stellen Gruppenbeziehungen her und somit haben Konflikt und Kooperation immer auch soziale Aspekte (vgl. Coser 2009: 35).

#### **4.2.2. Die Thesen Cosers**

In der Folge werden die einzelnen von Coser diskutierten Thesen, die sich mit sozialen Konflikten beschäftigen, detailliert besprochen. „Coser zieht 16 Hypothesen aus SIMMELS >Der Streit< und versucht, sie anhand der inzwischen erarbeiteten empirischen Ergebnisse zu überprüfen“ (Bühl 1976: 29). Dabei bildet immer ein einleitendes Zitat aus Simmels Aufsatz den Ausgangspunkt der Thesen, anschließend wird detailliert auf die Bedeutung der jeweiligen Passagen eingegangen und schließlich formuliert Coser in Anlehnung an Simmel zusammenfassend neue Hypothesen.

##### **4.2.2.1. Konflikt und Gruppengrenzen**

###### These 1: Gruppenfestigende Funktionen des Konflikts

Coser beginnt mit einer Bemerkung zu Simmels Sichtweise hinsichtlich der gruppenfestigenden Funktionen des sozialen Konflikts: „Simmel springt zwischen soziologischen und psychologischen Fragestellungen hin und her; er diskutiert persönliche Autonomie und dann Gruppenautonomie und verdunkelt so die Tatsache, daß Persönlichkeit und soziales System keinesfalls identisch sind, auch wenn sie zum Teil übereinstimmen mögen und ineinander übergehen“ (Coser 2009: 36). Coser jedoch geht nicht vom individuellen Verhalten, sondern vom Verhalten von Individuen in Gruppensituationen aus und will Gegnerschaft nur dort erwähnt wissen, wo sie ein Teil eines ‚social pattern‘ ist, welche also regelmäßig auftritt (vgl. Coser 2009: 37).

Coser weist darauf hin, dass Simmel von einer Funktion sozialer Konflikte dahingehend ausgeht, dass Grenzmarkierungen zwischen Gruppen in einem bestehenden sozialen System geschaffen werden, und folglich die Gruppenidentität entwickelt und gestärkt wird. Außerdem wird die These entwickelt, dass feindliche Gefühle zwischen Gruppen eine Gleichgewichts- und Stabilisierungsfunktion der Positionen in unterschiedlichen Gruppen besitzen. Hier wird das Beispiel der indischen Kasten genannt, wo es unmöglich scheint, dass die untersten in höhere Kasten aufsteigen, wodurch sich deren Rang im

Gruppengefüge durch Repulsionen und feindseligen Gefühlen den Höhergestellten gegenüber im gesamten Sozialgefüge des indischen Kastensystem weiter stabilisiert. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die Balance und Solidarität, die Konflikte in einem Sozialsystem, durch gemeinsame feindliche Gefühle und Antagonismen den Mitgliedern anderen Gruppen gegenüber, herzustellen imstande sind. Diese Gegnerschaft führt schließlich auch zu Stabilisierung der vorhandenen Hierarchiepositionen. Auch Marx weist, wie noch näher ausgeführt wird, auf die Bedeutung des sozialen Konflikts für die Konstituierung von Klassen hin, da sich Menschen im Konflikt durch die Herausbildung und Wahrnehmung von gemeinsamen Interessen der gemeinsamen Klassenlage bewusst werden. Somit kann gesagt werden, dass sich die Unterscheidung zwischen „Wir-Gruppe“ und „Fremdgruppe“ durch den Konflikt zeigt. Als Beispiel wurde bereits der Klassenkonflikt angeführt, es gibt jedoch auch politische, ethnische, nationale Konflikte etc. Außen- oder Fremdgruppen können jedoch unter gewissen Voraussetzungen auch in positiver Beziehung zur Innengruppe stehen, indem sie anerkannt (als Vorbild angesehen) werden. Das Wettstreiten mit der Fremdgruppe bleibt jedoch bis auf wenige Ausnahmen (z.B. das strenge indische Kastensystem mit keiner sozialen Mobilität) weitgehend aufrecht. In offenen Klassengesellschaften mit hoher sozialer Mobilität (wie z.B. Amerika) und dem Vorrang des „errungenen“ vor dem „zuschriebenen“ Status, sind Wettstreiten und feindliche Gefühle, aber auch Gefühle der Zuneigung den höheren Schichten gegenüber der Regelfall. Es kann hier von einer Hass-Liebe gesprochen werden, da Angehörige der unteren den oberen Schichten oft feindlich gegenüberstehen, gleichzeitig aber dorthin aufsteigen wollen, was die Abstufungen im Statussystem weiter aufrechterhält (vgl. Coser 2009: 37ff). Ohne Antagonismus würden sich diese Statusgruppen jedoch auflösen, da *„die Grenzen zwischen ihnen und der Umwelt verschwänden; aber eben diese Grenzen werden dadurch fließend gehalten, daß die soziale Mobilität nach oben das kulturelle Ideal solcher Gesellschaften ist“* (Coser 2009: 41).

In diesem Kontext kritisiert Coser die fehlende Differenzierung von feindlichen Gefühlen und deren mögliche Manifestationen bei Simmel. Hier wird von Coser wiederum der Unterschied des indischen Kastensystems zur offenen Klassengesellschaft in Amerika der 1960er Jahre angeführt. Während in ersterem Antagonismen nicht zum offenen Konflikt führen, kann in offenen Klassengesellschaften, nicht zuletzt aufgrund deren Häufigkeit im Auftreten, damit gerechnet werden. Coser insistiert an diesem Punkt auf der Unterscheidung von Konflikt und feindseligen Gefühlen. So mag eine ungleiche Verteilung von Privilegien und Rechten zwar feindliche Gefühle heraufbeschwören, dies aber nicht immer im Konflikt münden. So können eine gegnerische (Einzel- oder Gruppen-) Haltung oder feindselige Gefühle zwar als Voraussetzung eines Konfliktes angesehen werden, der ausgetragene Konflikt findet jedoch immer in einer sozialen Interaktion von mehreren Menschen statt. Der Dreh- und Angelpunkt, der zum Ausbruch von feindlichen Gefühlen in ein manifestes Konfliktverhalten führt, ist überwiegend in der Legitimität, also der Anerkennung oder dem Negieren der Ungleichverteilung von Privilegien und Rechten in den einzelnen Schichten einer Gesellschaft, zu sehen. So müssen die unteren Schichten erst ein Bewusstsein für die

Ungleichbehandlung entfalten und folglich zu der Ansicht kommen, dass ihnen Rechte vorenthalten werden, die ihnen ebenso zustehen. Es kommt also zur Anzweiflung der legitimierten gesellschaftlichen Struktur und einer Organisation von Individuen mit ähnlichen objektiven Interessen, zur Bildung einer Gruppenidentität, die dann in konkretes Konflikthandeln münden kann. In den sozialen Strukturen von Gesellschaften werden Konflikte jedoch in unterschiedlichem Maße zugelassen (vgl. Coser 2009: 41ff), dazu aber später mehr.

Zusammenfassend kommt es zu folgender Umgestaltung von Simmels These durch Coser: *„Der Konflikt dient dazu, die Identität und die Grenzen von Gesellschaften und Gruppen zu schaffen und zu erhalten. Der Konflikt mit anderen Gruppen trägt zur Schaffung und zur Festigung der Gruppenidentität bei und erhält die Grenzen gegenüber der sozialen Umwelt“* (Coser 2009: 43). So kommt es also durch strukturell vorgegebene Antagonismen zu einer sozialen Trennung und Schichtung, die das allmähliche Verschwinden bzw. Verschwinden der Grenzen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Schichten und Positionen unterbindet (vgl. Coser 2009: 43).

#### **4.2.2.2. Feindseligkeit und Spannungen in Konfliktbeziehungen**

##### These 2: Gruppenerhaltende Funktionen des Konflikts und die Bedeutung von Institutionen, die als Sicherheitsventile dienen

Im nächsten Zitat Simmels geht es um die positiven Funktionen des Konfliktes in der Aufrechterhaltung von (angespannten) Beziehungen innerhalb einer Gruppe, die sonst nicht mehr möglich wären. Dem Konflikt können somit gruppenerhaltende Funktionen zugeschrieben werden, da die Luft wie durch einen Sturm gereinigt wird und somit das etwaige Ausscheiden von feindlich gestimmten Gruppenmitgliedern und die Auflösung der Gruppe verhindert werden kann. Durch die Manifestation des Konflikts werden also keine feindlichen Gefühle angestaut und somit angespannte Beziehungen reguliert. Die erleichternde Funktion des Konflikts interessiert Simmel in diesem Zusammenhang aber nur insofern, als diese die weitere Aufrechterhaltung der Beziehungen ermöglicht. Auch in diesem Kontext wird für Coser wieder die fehlende Unterscheidung Simmels zwischen konkretem Konfliktverhalten und feindseligen Gefühlen deutlich. So hebt er nachdrücklich hervor, dass Konflikt *„die bestehende Art der Beziehung zwischen Menschen notwendig verändert“* (Coser 2009: 46), während dies bei rein feindlichen Gefühlen nicht unbedingt der Fall sein muss. So übersieht Simmel, aufgrund seines Fokus auf direkte Konflikte mit den unmittelbaren Objekten der Gegnerschaft in der Folge auch, dass etwaige aggressive Gefühle nicht gezwungenermaßen gegen die ursprüngliche Quelle der Feindseligkeit entladen werden müssen, sondern auch auf so genannte Ersatzobjekte gerichtet werden können. Des Weiteren werden bei Simmel auch keine alternativen Verhaltensweisen zum Konflikt diskutiert, die ähnliche Funktionen haben könnten. Coser vermutet, dass Simmels fehlende Diskussion anderer Verhaltensweisen auf seine fehlende Kenntnis der Entwicklung der Psychoanalyse in der Zwischenzeit zurückzuführen ist. So kommt es jedoch immer wieder zu Situationen, in denen ein konkretes Konfliktverhalten gegen das ursprüngliche Objekt der Gegnerschaft unmöglich

ist. Es können daher aggressive Gefühle auf so genannte Ersatzobjekte verlegt werden und dies kann in der weiteren Folge zu einer Art von Ersatzbefriedigung führen, die durch das Nachlassen der Spannungen erklärt werden kann. Diese alternativen Verhaltensweisen ermöglichen es dann, die ursprüngliche Beziehung zur Quelle der Aggressionen weiterzuführen. In diesem Zusammenhang verweist Coser nochmals auf die ausdrückliche Trennung des Konfliktverhaltens von bloßen feindlichen Gefühlen. Coser fasst schließlich drei Möglichkeiten der Manifestation dieser Gefühle zusammen: „(1) direkter Ausdruck von Feindlichkeit gegen die Person oder Gruppe, die die Quelle der Frustration ist, (2) Übertragung solch feindlichen Verhaltens auf Ersatzobjekte, und (3) Versuch der Spannungserleichterung, die in sich selbst Befriedigung bietet, ohne ein Objekt oder Ersatzobjekt dabei zu verlangen“ (Coser 2009: 47). Diese „Sicherheitsventiltheorie“ des Konfliktes ermöglicht also eine Entladung aggressiver Gefühle, ohne die ursprüngliche Beziehung zwischen zwei oder mehreren Gegnern zu zerstören (vgl. Coser 2009: 45ff).

Dabei darf aber die Unterscheidung in Ventil-sitten und Ventil-Einrichtungen nicht unterlassen werden. Ventil-sitten schaffen einen gesellschaftlichen Raum zur Austragung von Konflikten, ohne negative Konsequenzen für die (angespannten) Beziehungen zu haben. Als Beispiel kann die Institution des Duells genannt werden. Ventil-Einrichtungen hingegen sind dazu da, um feindliche Gefühle auf Ersatzobjekte umzuleiten oder aber zur allgemeinen Entspannung beizutragen. Hier wird als Beispiel die Hexenverfolgung genannt, in der Sündenböcke zur Abreaktion von Aggressionen, die gegen die Quelle der Feindseligkeit unmöglich war, gesucht und gefunden wurden. Ein weiteres Beispiel (das auch schon von Freud eingehend untersucht wurde) stellt der Witz dar. Hier kommt es zu keinerlei Veränderung der ursprünglichen Beziehung, ermöglicht aber dem unterdrückten oder schwächeren Part den Ausdruck der Feindlichkeit, was wiederum zu einer bloßen Ersatzbefriedigung durch Spannungserleichterung führt. Der Witz findet oft Ausdruck in Form von Massenkultur, Theater oder anderen Formen der Unterhaltung. Hervorzuheben ist, dass diese Art des Ausdrucks von Opposition und Feindseligkeit den bestehenden Machtverhältnissen durchaus zuträglich sein kann, da es, wie bereits erwähnt, Beziehungen unangetastet lässt und somit deren stabiles gesellschaftliches Funktionieren zulässt. Es ist außerdem davon auszugehen, dass Ventil-Institutionen dann anwachsen, wenn die soziale Struktur einer Gesellschaft zunehmend starr wird (vgl. Coser 2009: 48ff).

So kann sich die zunehmende Entwicklung von Ventil-Institutionen zur Abreaktion und Entspannung der Aggressionen gegen den ursprünglichen Gegner in Form von Objektverschiebungen, aber auch als ernstzunehmende Dysfunktionen des sozialen Systems einer Gesellschaft, des Handelnden oder beides, manifestieren. So geht Coser davon aus, dass „direkt ausgetragener Konflikt weniger dysfunktional für das soziale System ist als die Kanalisierung der Aggressivität durch Ventil-Institutionen“ (Coser 2009: 54). Schließlich resümiert Coser, dass Konflikte nicht unbedingt schlecht für Beziehungen sein müssen und diese notwendig werden können, um eine Weiterführung der jeweiligen Beziehung zu ermöglichen. Außerdem kommt er nochmals auf die Bildung von Sicherheitsventil-Institutionen zurück, die als eine Art von Blitzableiter fungieren, indem

durch die Verschiebung von bestehenden Spannungen und Aggressionen auf Ersatzobjekte ein Beitrag zur Stabilität des sozialen Systems einer Gesellschaft geleistet wird. Coser verweist jedoch auf die Gefahren und Kosten einer solchen Verschiebung sowohl für das soziale System, als auch für die Individuen: *„Verminderter Druck, das System zu verändern, um veränderten Bedingungen gerecht zu werden einerseits und aufgestaute Spannungen im Individuum andererseits, die die Möglichkeit einer Explosion begründet, welche eine Auflösung zur Folge hätte“* (Coser 2009: 56) werden hierbei aufgezählt. Coser unterscheidet also zwischen der *„Verschiebung der Mittel und Verschiebung der Objekte“* (Coser 2009: 51). Während mit der Verschiebung der Mittel kein direkter Konflikt ausgetragen wird, entsteht bei der Verschiebung der Feindseligkeiten zu etwaigen Ersatzobjekten eine neue Konfliktsituation, die in der folgenden dritten These zum echten und unechten Konflikt näher erläutert wird (vgl. Coser 2009: 51ff).

### These 3: Echter und unechter Konflikt

Hier leitet Coser aus dem einführenden Zitat Simmels ab, dass *„der Kampf nur ein Mittel sei, ein Ziel zu erreichen; wenn das erstrebte Ergebnis auch oder besser auf andere Weise erreicht werden könnte, dann sei es möglich, auch jene Mittel anzuwenden“* (Coser 2009: 57).

Konflikte können aber auch rein aus aggressiven Trieben heraus entstehen, die, wie bereits erläutert, durch eine Verschiebung auf zufällig ausgewählte Objekte ausgetragen werden. Für diesen Fall, wo das bloße Abreagieren von Aggressionen im Mittelpunkt steht, gelten oben genannte Alternativen nicht. Somit kommt es zur Entwicklung der Begriffe des echten und des unechten Konflikts als eine *„Unterscheidung zwischen dem Konflikt als Mittel und dem Konflikt als Selbstzweck“* (Coser 2009: 58). Echte Konflikte können charakterisiert werden als die Frustration und Ablehnung von konkreten Forderungen und Wünschen in einer Beziehung zum frustrierenden Gegenpart; diese Konflikte gelten als Mittel, um ein erstrebtes Ergebnis zu erzielen (wie mehr Macht, höherer Status oder Einkommen etc.). Von einem unechten Konflikt spricht man, wenn es um die reine Entladung von Spannungen bei zumindest einem der beiden interagierenden Konfliktparteien geht, die nicht durch einander widersprechende Zielsetzungen ausgelöst wird (vgl. Coser 2009: 57f).

Oft geht es um *„Versagungen und Frustrationen durch den Sozialisierungsprozeß und später durch Verpflichtungen aus der Erwachsenenrolle, oder sie ergeben sich (...) aus der Umkehrung eines ursprünglich tatsächlichen Gegensatzes, den auszudrücken verboten war“* (Coser 2009: 66). Der unechte Konflikt erscheint weniger stabil als der echte, da feindselige Gefühle im unechten Konflikt auch leicht in andere Kanäle bzw. Ersatzobjekte umgeleitet werden können (wenn beispielsweise das ursprüngliche Ersatzobjekt nicht mehr länger zur Disposition steht). Daher gibt es im unechten Konflikt, im Gegensatz zum echten Konflikt, keine funktionale Möglichkeit in den Mitteln, sondern nur bei den Objekten. Der echte Konflikt kann hingegen dann als beendet angesehen werden, wenn die unzufriedenen Personen auf eine angemessene Alternative treffen, die der Zielerreichung ebenso zuträglich ist. *„Andere Mittel außer dem Konflikt sind für die Partner potentiell immer*



*vorhanden, ihre Anwendung hängt davon ab, wie ihre Wirksamkeit eingeschätzt wird*“ (Coser 2009: 59). So kann also beim echten Konflikt sowohl zwischen den Mitteln als auch zwischen unterschiedlichen Formen des Streits gewählt werden (vgl. Coser 2009: 59).

Als Beispiel für einen echten Konflikt nennt Coser den Streik von Arbeitnehmenden für eine Erhöhung der Löhne. Im Gegensatz dazu ist ein unechter Konflikt vorhanden, wenn eine Person aufgrund seines Vaterhasses seine Aggressionen an seinen Arbeitgebenden, der Polizei, etc. auslöst. Coser diskutiert auch kurz die Rolle des abweichenden Verhaltens in unechten und echten Konflikten. Abweichungen im Verhalten stellen hier Bemühungen dar, *„von der Kultur vorgegebene Ziele durch Mittel zu erreichen, die von der Kultur tabuiert sind“* (Coser 2009: 60) und können somit als eine Variante des echten Konflikts gesehen werden. Würden hier legitime Mittel zur Verfügung stehen, um an das jeweilige Ziel zu kommen, so würde kein abweichendes Handeln notwendig sein, das hier als Mittel mehr als ein Ausdruck stattfindet. Es gibt jedoch sehr wohl abweichendes Verhalten, das dazu dient etwaige Spannungen abzubauen, die vermutlich während der Sozialisation und/oder durch Frustrationen und Enttäuschungen, die aus der Erwachsenenrolle entstehen, hervortreten. Wieder geht es hier vorrangig um den Abbau von Aggressionen, das Objekt spielt wenig Rolle dabei. Es wird des Weiteren kurz auf die oft fehlende Unterscheidung zwischen echten und unechten Konflikten und den daraus entstehenden Irritationen in der Forschung in Bezug auf Aggressionen und Spannungen hingewiesen. In der Realität können die beiden Formen des Konflikts jedoch durchaus miteinander verschmolzen sein. So können Konflikte in gewissen Situationen durchaus von *„nicht-realistischen Gefühlen begleitet sein, die nichts mehr mit ihrem Ursprung zu tun haben, besonders dort, wo die Bedingungen, unter denen der Kampf ausgetragen werden soll, nicht adäquat sind“* (Coser 2009: 64). Gemeint sind hier Institutionen, die direkte Konflikte, Opposition und Aggressionen vermeiden und unterbinden wollen. Somit sind die Mittel im echten Konflikt nicht immer angemessen, um das jeweilige Ziel zu erreichen; sie können es auch nur zum Schein sein, da sie in der jeweiligen Kultur anerkannt sind (vgl. Coser 2009: 60ff).

#### These 4: Konflikt und feindselige Impulse

Zu Beginn dieser These geht es mit Simmel um den Befund, dass feindliche Gefühle *„im Wechselspiel eines >>Impulses der Feindseligkeit<< und eines feindlichen Objektes“* (Coser 2009: 67) entstehen, was jedoch den Konflikt an sich noch nicht vollständig erklärt. Infolgedessen ist der reine Fokus auf psychische Motivationen (die echte Spannungen verstärken können) in einer Untersuchung von Konfliktsituationen nicht ausreichend. Für Simmel ist die Existenz von feindlichen Trieben und Impulsen im Menschen unbestritten; vorrangig bleibt dabei aber immer die soziale Interaktion. So betont Simmel, dass *„Verhalten sich immer in einem sozialen Feld abspielt und daß Konflikt als soziales Phänomen nur als Vorkommnis in einem Interaktionsfeld verstanden werden kann“* (Coser 2009: 67). Dies lässt sich auch damit erklären, dass sowohl Hass als auch Liebe neben einem Subjekt immer auch ein Objekt (in Form einer Beziehung) brauchen, auf das sie sich beziehen (vgl. Coser 2009: 72). Coser geht in diesem Kontext kurz auf

psychoanalytische Erkenntnisse zum Thema Aggression ein, die mehrheitlich von Interaktionstheorien abgeleitet werden. So werden etwa Variablen genannt, die bei der Herausbildung von Konflikten, Aggressionen und Kriegen eine Schlüsselrolle spielen: die inhärenten Eigenschaften der Menschen, die soziale Position, die kulturellen Normen, die soziale Struktur und der Grad des Gruppenzusammenhalts. Beim unechten Konflikt kommt es zu einer Anstauung von aggressiven Energien in der Interaktion mit einer oder mehreren Personen und somit zu einer Spannungsentladung, die jedoch nicht von einem bloßen, triebgesteuerten Impuls kommen muss. Hier spielen Frustrationen im Lebensverlauf der jeweiligen Personen eine große Rolle. Der echte Konflikt kann ebenfalls affektive Energien in Form von Emotionen und Gefühlen mobilisieren, dies muss jedoch nicht so sein. Es kann jedoch durchaus von Nutzen sein, seine Gegenpartei auch zu hassen, da dies die Kampfbereitschaft (vor allem in Kriegen etc.) stärkt (vgl. Coser 2009: 68ff). Durch die Unterscheidung zwischen objektiven und realistischen Gründen, die einerseits bei der Beteiligung an einem Konflikt eine Rolle spielen und andererseits die bereits erwähnten, im Konflikt mobilisierten, affektiven Energien, entsteht die Diskussion über eine Vermittlungsrolle im Konflikt. Die Vermittlungsfunktion besteht nun hauptsächlich darin, Konflikte von ihren nicht-rationalen bzw. realistischen und aggressiven Obertönen (also von Spannungen, die der Entladung begehren) zu befreien und somit eine Behandlung der eigentlichen Streitpunkte und Forderungen zu ermöglichen. Eine zusätzliche Vermittlungsrolle kann noch das Vorbringen alternativer Wege der Konfliktaustragung, mit all seinen Vor- und Nachteilen, umfassen. Coser will ab diesem Punkt den Begriff Konflikt immer als echten Konflikt verstanden wissen (vgl. Coser: 71ff).

#### These 5: Feindseligkeit in engen sozialen Beziehungen

Hier geht es um intime und enge soziale Beziehungen und die darin vorkommenden Emotionen. *„Simmel meint, bei Beziehungen, in die die Betroffenen tief verstrickt sind, in denen sie sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit engagiert haben und nicht nur zum Teil, entstünden wahrscheinlich Gefühle sowohl von Liebe als auch von Haß, von Zuneigung und Abneigung“* (Coser 2009: 74). Auch hier rekurriert Coser wieder auf die Psychoanalyse von Freud, der ähnliche Phänomene hinsichtlich der psychologischen Herkunft untersucht und unter dem Begriff der Ambivalenz zusammengefasst hat. Genau wie Simmel geht auch Freud davon aus, dass die Intimität der Beziehung diese Ambivalenz der Gefühle erklärt, vor allem auch deswegen, da es in engen Beziehungen häufig Anlässe für Konflikte gibt. Außerdem nimmt die konkrete Äußerung von feindlichen aggressiven Gefühlen ab, je enger sich eine Beziehung gestaltet und je höher das affektive Engagement ist, was häufig zu einer Unterdrückung dieser Emotionen führt, da deren Ausleben eine Gefahr für die Beziehung darstellen könnte. Brechen diese angestauten Gefühle jedoch aus, erscheinen sie umso intensiver und ungestümer. Wohingegen in Sekundärbeziehungen (z.B. in Geschäftsbeziehungen) die Äußerung solcher Gefühle viel leichter möglich erscheint (vgl. Coser 2009: 74ff).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass Antagonismen in sozialen Beziehungen durchaus häufig auftreten und aggressive sowie feindliche Gefühle mit solchen der Zuneigung und Liebe koexistieren, während die Beziehung selbst einen einheitlichen Charakter aufweist (vgl. Coser 2009: 79).

#### 4.2.2.3. Konflikt der Innengruppe und Gruppenstruktur

##### These 6: Je enger die Beziehung, desto stärker der Konflikt

Wie zuvor erwähnt, hängt die Intensität eines Konfliktes von der Nähe und Intimität einer Beziehung ab. Somit verstärken intime Beziehungen verbunden mit einem großen Engagement die Intensität von Konflikten, sollten sie ausbrechen. Die angesprochenen ambivalenten Gefühle, die in intimen Beziehungen auftreten, kommen von der Unterdrückung feindlicher und aggressiver Impulse und Emotionen. Die Nicht-Äußerung dieser Empfindungen wird oft gewählt, da nicht zuletzt aufgrund der heftigen Affekte der Persönlichkeit im Konflikt, etwaige negative Konsequenzen bis hin zur Auflösung der Beziehung befürchtet werden. Somit legt Coser nahe, dass bei lose miteinander verbundenen Gruppen (z.B. Handelskammer) weniger heftige Auseinandersetzungen zu erwarten sind, als bei religiösen Gruppierungen und anderen diffusen und affektiven Beziehungen. Der Grund dafür liegt bei letzteren in der Involvierung der gesamten Persönlichkeit sowie der ungleich stärkeren Bindung zwischen den einzelnen Gruppenmitgliedern, als bei Teilbeziehungen des losen Typs. *„Wenn die ganze Persönlichkeit beansprucht ist, dann ist auch die Wahrscheinlichkeit größer, daß nicht-realistische Elemente in echte Konfliktsituationen hineingeraten“* (Coser 2009: 82), weswegen es wiederum zu einer stärkeren Unterdrückung dieser Emotionen kommt. So folgen einem leidenschaftlichen und heftigen Ausbruch von Konflikten auch häufiger Trennungen und Spaltungen solcher Gruppen. Personen, die sich intensiv an einer Gruppe beteiligen, machen sich in weiterer Folge auch für deren Erhaltung stark. Dies führt dazu, dass diese Individuen im Fall eines etwaigen Austritts von ehemaligen Gruppenmitgliedern leidenschaftlicher reagieren, als weniger involvierte Mitglieder (vgl. Coser 2009: 81f).

An diesem Punkt wird die Diskussion weggeleitet von intimen (Partnerschafts-) Beziehungen, hin zu intimen Gruppen und deren Beziehungen. Es wird in der Folge Abtrünnigkeit besprochen, die von einer Gruppe solchen Formats als Gefährdung ihrer Einheit wahrgenommen wird. Hier trifft Coser schließlich die Unterscheidung zwischen dem Abtrünnigen oder Apostaten und dem Häretiker. Der Abtrünnige droht die Grenzen der Innengruppe zu zerstören, indem er deren Werte und Interessen angreift. Er lässt die Gruppe sozusagen „im Stich“ und stärkt die Außengruppe, zu der er übertritt. Gefährlich wird er für die Innengruppe nicht nur durch die Tatsache, dass seine Loyalität der neuen Außengruppe gegenüber viel stärker sein wird, als gegenüber den Mitgliedern der alten Gruppe, sondern auch dadurch, dass er nun deren Überzeugungen für die Richtigen hält und die Werte seiner ehemaligen Gruppe nachhaltig in Frage stellt. Der Häretiker hingegen kann mitunter noch heftigere Reaktionen bei den ehemaligen Gruppenmitgliedern hervorrufen, da er sich weiterhin zu deren Werten und Interessen

bekannt, diese Ziele jedoch mit anderen Mitteln sowie in anderer Art und Weise erreichen will und sich daher von der Innengruppe in eine, von nun an rivalisierende Gruppe, abspaltet. Er ist somit ein noch weniger durchschaubarer Gegner, was häufig Irritationen und heftige Reaktionen seiner früheren Mitstreitenden hervorruft, da er ja weiterhin deren Ziele teilt. So kämpft der Häretiker weiter und beständig um die Gunst seiner ehemaligen Gruppenmitglieder und will diese bekehren, während der Abtrünnige sie bekämpfen will. So muss es durch eine solche Treulosigkeit und die darauf folgenden Kämpfe eines oder mehrerer Mitglieder nicht notwendigerweise zu einem Auseinanderfallen der Innengruppe kommen. Im Gegenteil kann es unter Umständen auch zu einem näheren Zusammenrücken der verbliebenen Gruppe führen. Es kann auch zu einer Mobilisierung aller erdenklichen Verteidigungsstrategien kommen, was dann zu einer stärkeren Gruppenintegration und Bindung der Mitglieder führt (vgl. Coser 2009: 85). Zusammenfassend ruft Feindschaft *„tiefere und heftigere Reaktionen hervor, je mehr die Parteien, zwischen denen der Streit entsteht, aneinander gebunden sind. In Konflikten innerhalb einer engen Beziehung haßt die eine Seite die andere um so stärker, je mehr sie als Bedrohung der Einheit und der Gruppenidentität erscheint“* (Coser 2009: 85).

#### These 7: Wirkung und Funktion von Konflikt in Gruppenstrukturen

Es kann aufgrund der letzten These jedoch nicht automatisch darauf geschlossen werden, dass Konflikte in intimen Beziehungen häufiger auftreten als in loseren, da angestaute Emotionen durchaus nicht immer in Konflikte münden. Dennoch gilt: *„Je häufiger die Interaktion, desto mehr Gelegenheit für feindselige Interaktion“* (Coser 2009: 87). Der Konflikt, für Simmel ein fixer Bestandteil aller sozialen Beziehungen, kann zusätzlich positive Funktionen übernehmen, wie das Gleichgewicht und die Einheit einer Gruppe wiederherzustellen. Es folgen nun bei Coser interessante Fragestellungen, die schon zu Beginn dieser Arbeit in ähnlicher Form gestellt wurden. Tragen nun Konflikte automatisch zur Stabilität einer sozialen Struktur bei bzw. unter welchen Bedingungen wird diese Einheit durch Auseinandersetzungen wiederhergestellt? Des Weiteren kann danach gefragt werden, inwieweit die Streitinhalt und -punkte Auswirkungen auf konkrete soziale Beziehungen haben, ob alle Strukturteile in der gleichen Weise vom Konflikt profitieren und ab wann der Konflikt einigende und ab wann er trennende Konsequenzen für Gruppen haben kann. So kritisiert Coser im Anschluss an diese Fragen die fehlende Unterscheidung bei Simmel zwischen Konflikten, *„die die Basis der Beziehung angehen, und solchen, die weniger zentrale Punkte betreffen“* (Coser 2009: 88). So haben Auseinandersetzungen, bei denen die allgemeine Übereinstimmung bestehen bleibt andere Konsequenzen als solche, in der die Basis des Konsensus angegriffen wird. Als Beispiel führt Coser hier einen Ehekonflikt an, in dem es um die Ziele in einer Partnerschaft (Kinder haben oder nicht) oder aber um peripherere Dinge (wie der Streit über den gemeinsamen Urlaub) geht. Eine weitere Frage, die sich nun stellt, ist, unter welchen Bedingungen Konflikte in extremer Form ausbrechen. Hier ist die Variable der Interdependenzbeziehungen von Gruppen und Individuen mit einzubeziehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Interdependenz antagonistischer Gruppen

grundsätzlich imstande ist, Spaltungen von Gruppen zu verhindern und dadurch der grundsätzlichen Übereinstimmung in einer Gruppe zuträglich ist. Diese Variable hängt jedoch nicht mit der Enge der Beziehungen zusammen (vgl. Coser 2009: 87ff).

Hier gilt es wiederum zu unterscheiden zwischen engen und locker verbundenen Gruppen, da, wie bereits erwähnt, Konflikte in engeren Gruppen oft heftiger und intensiver ausfallen und somit leichter die Gefahr besteht zur Basis der Übereinstimmung vorzudringen, als in weniger involvierten. *„Bei partieller Teilnahme wird die Vielfalt der Konflikte selbst zur Barriere gegen den völligen Bruch des Konsensus“* (Coser 2009: 91). Das bedeutet, dass Individuen in offenen Gesellschaften mit flexiblen Sozialstrukturen in einer Unmenge von Gruppen innerhalb der Gesellschaft vertreten sind, deren Konflikte sich alle überlagern und sich somit gegenseitig neutralisieren, wodurch die Sozialstruktur stabilisiert wird. Sollten sich die Interessen der verschiedenen Gruppen gegenseitig verstärken und zu einer allgemeinen Mobilisierung führen, würde es in der Gesellschaft durch die vielfältigen Gruppenzugehörigkeiten zu grundlegenden Spaltungen kommen. Im Gegensatz dazu führt Coser aus, dass starre (totalitäre) Systeme viel leichter von solchen Spaltungen, explosiven und zerstörenden Konflikten betroffen sind, als flexible, da sie die totale Hingabe der ganzen Persönlichkeit fordern. Pluralistische Gesellschaften neigen daher viel eher dazu, durch vielfältige Konfliktlinien und institutionalisierte Kanäle verbunden zu bleiben (vgl. Coser 2009:92ff). Somit kann ein *„direktes Äußern von feindlichen Gefühlen eine Quelle der Integration sein, wenn die Teilnahme eher partiell ist als total“* (Coser 2009: 96). Dieser direkte Ausdruck etwaiger Unzufriedenheit (ohne angestaute Gefühle), also ein Zulassen von Konflikten, dient viel eher dazu Gruppen und Gesellschaften zusammenzuhalten. Konflikte können außerdem die soziale Funktion haben, zerstörerische Elemente in einer Gruppe oder in Beziehungen auszumerzen, was wiederum zu ihrer Einheit beiträgt. Erfüllt der Konflikt diese Funktion, so kann er als stabilisierend angesehen werden, insofern er Ziele, Werte oder Interessen unangetastet lässt, die der generellen Übereinstimmung entgegenstehen. Betrifft er dahingegen diese Grundvoraussetzungen kann der Konflikt als dysfunktional und auflösend gelten (vgl. Coser 2009:95ff).

#### These 8: Konflikt als Index der Stabilität von Beziehungen

Die nächste These betrifft wie die vorhergehende die Beziehung von Gruppenstruktur und Konflikt und beschäftigt sich im Speziellen mit der Stabilität von Beziehungen. So geht Simmel davon aus, dass Stabilität in Beziehungen nicht anhand der An- oder Abwesenheit bzw. der Häufigkeit von Konflikten abgelesen werden kann. Er setzt sich somit mit dem Argument auseinander, dass ein Fehlen von Konflikten als ein Indikator für die Stabilität und Stärke einer Beziehung gelten kann und entgegnet, dass *„Aggressionen, die in einer Beziehung entstanden sind, eher geäußert werden, wenn die Partner die Stabilität ihrer Beziehung kennen“* (Coser 2009: 98). Wie bereits erwähnt, neigen Menschen vielmehr dazu aggressive und feindliche Impulse zu unterdrücken und/oder zu verschieben, wenn sie bei Gefühlsäußerung ein etwaiges Ende der Beziehung befürchten müssen. Somit können fehlende Konflikte im Umkehrschluss sehr wohl als

ein Zeichen für tiefe Spannungen in einer Beziehung gewertet werden. Wann aber kann eine Beziehung nun als stabil eingestuft werden? Als wichtiger Index gilt hier „*die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Konflikten in solchen Beziehungen*“ (Coser 2009: 99). In Primärbeziehungen, also intimen und engen Verbindungen, gibt es zahlreiche Gelegenheiten für Auseinandersetzungen, die ob ihrer Heftigkeit und Intensität oft gefürchtet werden. Sind sich jedoch alle Partner über die Stabilität ihrer Beziehung einig, können feindliche Emotionen eher unmittelbar geäußert werden, als wenn einer oder beide Partner ihre Beziehung als fragil betrachten und daher etwaige Aggressionen unterdrücken. So kommt es auch seltener zu einer Anstauung von negativen Emotionen, heftigen Gefühlsausbrüchen und ambivalenten Gefühlen. In Sekundärbeziehungen gelten die vorher formulierten Bedingungen verstärkt. Da die Persönlichkeit der einzelnen Individuen in dieser Art von Beziehung nur partiell involviert wird, werden Konflikte weniger intensiv ausgetragen und gelten daher auch nicht so leicht als Bedrohung für die Grundübereinstimmung. Somit sind, wie in der letzten These formuliert, häufige, sich überkreuzende Konflikte, wie in freiwilligen Vereinigungen oder pluralistischen Gesellschaften der Fall, ein Zeichen von einer intensiven Teilhabe der Mitglieder am Gruppenleben bzw. von funktionsfähigen Ausgleichsmechanismen (vgl. Coser 2009: 97ff).

#### **4.2.2.4. Konflikt mit Fremdgruppen und Gruppenstruktur**

##### These 9: Konflikt mit Fremdgruppen verstärkt den inneren Zusammenhalt

Laut Simmel wächst der Gruppenzusammenhalt bei äußerem Konflikt. So wurde bereits erwähnt, dass Grenzen einer Gruppe erst durch Auseinandersetzungen mit der Umwelt gesetzt werden und sich so oft erst Gruppierungen herausbilden. An dieser Stelle kritisiert Coser wiederum, dass es Simmel verabsäumt zwischen gewaltsamen Kämpfen wie Kriegen und Konflikten, die keine Gewalt beinhalten, zu unterscheiden, diese vermischt und daraus empirisch nicht verwertbare Erkenntnisse entstehen (vgl. Coser 2009: 104).

Zur Rolle des Krieges in der Entstehung von modernen Staaten und den Strukturen einer Gesellschaft stellt Coser die Frage, ob „*Zentralisierung, Zusammenschluß und Despotismus, die Simmel alle als Teile ein und desselben Prozesses sieht, tatsächlich untrennbar sind oder ob sie unabhängig voneinander sich wandeln*“ (Coser 2009: 106). Despotismus wird hier von Simmel verstanden als „*absolute, niemandem verantwortliche und autokratische Kontrolle*“ (Coser 2009: 106). Zur Beantwortung dieser Frage sind natürlich Faktoren wie Machtverhältnisse und die generelle Wertestruktur einer Gesellschaft mit einzubeziehen. So führt Coser aus, dass Despotismus nicht gezwungenermaßen aus einer Kriegssituation hervorgehen muss (wie von Simmel unterstellt) und dies zentral vom Grad der Kohäsion des jeweiligen sozialen Systems abhängt. Im Gegenteil kann davon ausgegangen werden, dass eine geringe Kohäsion in einer Gesellschaft die Möglichkeit einer Kriegssituation mittels Despotismus entgegenzutreten, erhöht. Ähnlich wie bei der Stabilität von Beziehungen angesprochen, kommt es bei einer stabilen sozialen Struktur mit einer fundamentalen Übereinstimmung bezüglich der Werte und Ziele im Kriegsfall zu einer

Neubelebung dieser. Somit führen also äußere Konflikte bei hoher innerer Kohäsion zu einer umfangreichen Mobilisierung aller vorhandenen Defensivkräfte und der Bestärkung der gemeinsamen Werte in einer Gruppe. In diesem Kontext wird der von Newcomb (vgl. Newcomb 1959) geprägte Begriff der negativen Bezugsgruppe von Coser aufgegriffen. Es wird also das Gruppenverhalten durch negative und positive Bezugsgruppen geformt und beeinflusst *„Was Simmel hierzu bemerkt, folgt dann einfach aus der früheren These: negative Bezugsgruppen, die indem sie Opposition wecken, zur Bildung neuer Gruppen führen, fördern durch den Konflikt auch deren Integration“* (Coser 2009: 107). Es muss jedoch betont werden, dass äußere Konflikte nicht automatisch der despotischen Kontrolle bedürfen. Hier erfolgt eine weitere Unterscheidung, nämlich die in differenzierte und weniger differenzierte Gruppen. Als Beispiel für eine weniger differenzierte Gruppe nennt Coser die Sekte, die obwohl in ständiger, teils heftiger, Auseinandersetzung mit der Außenwelt über eine so starke Gruppenkohäsion verfügt, dass alle Gruppenmitglieder an Kontrollfunktionen beteiligt sind und somit keine Zentralisierung auf wenige Personen notwendig erscheint. Sollten Sekten in einen Krieg mit der Außenwelt geraten, ist jedoch sehr wohl davon auszugehen, dass es dann zu einer zentralistischen Kontrolle kommt, um den Kriegserfordernissen Rechnung zu tragen (vgl. Coser 2009: 106ff).

Coser betont an dieser Stelle noch einmal deutlich, dass innerer Zusammenhalt keineswegs mit Zentralisierung gleichzusetzen ist, sondern sich beide unabhängig voneinander entwickeln, da hier die Gruppenstruktur und die jeweilige Art des Konfliktes eine große Rolle spielen. So ist in einer Gruppe der Grad an Übereinstimmung vor Ausbruch eines Konfliktes ein wichtiger Indikator für den wachsenden oder sinkenden Zusammenhalt. Wie auch schon in früheren Thesen ausgeführt, kommt es bei Mangel an innerer Solidarität im Falle eines Außenkonflikts zur allgemeinen Apathie, was in der Folge desintegrierende Konsequenzen für die Gruppe haben kann. Somit sind äußere Konflikte, wie schon bei inneren Konflikten beobachtet, nur dann funktional, wenn eine generelle Übereinstimmung der Werte in einer Gruppe vorherrscht, während sie im anderen Fall dysfunktional und auflösend wirken. Fehlende Solidarität und Übereinstimmung in der Gruppe deuten jedoch nicht automatisch auf zahlreiche Auseinandersetzungen und Divergenzen innerhalb dieser Gruppe hin. Hier ist wiederum zu unterscheiden, ob die Gruppe im Fall eines äußeren Konflikts gleichgültig bleibt oder ob es zu inneren Auseinandersetzungen kommt, die darauf hindeuten, dass die Streitfrage als bedeutend genug betrachtet wird, um die Mitglieder einer Gruppe in eine Auseinandersetzung darüber zu versetzen (vgl. Coser 2009: 109ff).

Zusammenfassend geht Coser also davon aus, dass ein äußerer Konflikt zur Mobilisierung aller vorhandenen Kräfte in einer Gruppe und folglich auch zu einem stärkeren Zusammenhalt beiträgt. Außerdem scheint Despotismus in jenen Fällen aufzutreten, in denen die innere Kohäsion so schwach ist, dass es zu keiner Aktivierung etwaiger Energien mehr kommt. Somit *„hängen Zentralisierung und Despotismus vom System der gemeinsamen Werte und von der Gruppenstruktur vor dem Konflikt ab“* (Coser 2009: 113), wobei Zentralisierung im Falle von Kriegen eher in differenzierten

Strukturen auftritt. Es kann also durch Zwang und despotische Kontrolle bis zu einem bestimmten Grad Einheit erzwungen werden. Dennoch kommt es auch leichter zur Auflösung und Desintegration von sozialen Systemen, deren innerer Zusammenhalt ohnehin schwach ist (vgl. Coser 2009: 113).

These 10: Der Konflikt mit einer anderen Gruppe bestimmt die Gruppenstruktur und die Reaktion auf inneren Konflikt

Kommt es nun aufgrund eines äußeren Konfliktes zu einem engeren Zusammenrücken der Innengruppe, so ist es bedeutsam, den Umgang mit dem Auftreten von inneren Konflikten zu betrachten. Es spielt hier wiederum die Gruppenstruktur wie auch die Intensität des jeweiligen Konfliktes eine Rolle dabei, wie die Reaktion auf innere Streitigkeiten ausfällt. Diese Aspekte können nicht frei gewählt werden, es ist aber ein entscheidender Faktor, ob einer äußeren Bedrohung mit Starrheit (z.B. kleine religiöse Gruppierungen wie Sekten) oder Freiheit (z.B. große Organisationen wie die katholische Kirche) begegnet wird. Während eine allzu starre Struktur die Gefahr der Spaltung einer Gruppe (verbunden mit Austritten einiger Mitglieder) in sich birgt, können bei flexibleren Strukturen die Grenzen oft nicht mehr klar definiert werden und bis hin zu einer Auflösung der Gruppe in die Umwelt führen. Somit ist die Gruppengröße hier von entscheidender Bedeutung. Jedoch bleibt zu beachten, dass die Gruppengröße wie bei Simmel nicht unweigerlich mit dem Grad an Engagement der Gruppenmitglieder ident ist. So trifft Coser in Bezug zu äußeren Konflikten eine weitere Untergliederung der Gruppenstruktur und zwar erstens hinsichtlich der zahlenmäßigen Größe einer Gruppe und zweitens hinsichtlich des Grades der Beteiligung der jeweiligen Mitglieder am Gruppengeschehen (vgl. Coser 2009: 115f). Hinzu kommt schließlich noch ein dritter Faktor, nämlich der der Häufigkeit der Auseinandersetzungen. Es gibt Gruppen, die dauernd im Kampf mit diversen Außengruppen liegen, während andere weniger Konflikte austragen. Große Organisationen wie die Kirche oder große politische Parteien stellen ihren inneren Zusammenhalt her, indem sie unterschiedliche antagonistische Tendenzen in ihren Reihen tolerieren. Dem entgegengesetzt müssen kleine Organisationen wie Sekten auf Abweichungen mit Ausschluss (oder freiwilligem Austritt) der abweichenden Person reagieren, um den Fortbestand und die Kohäsion unter den verbleibenden Mitgliedern zu erhalten. *„Gruppen, die sich in ständiger Auseinandersetzung mit der Außenwelt befinden, neigen dazu, im Inneren intolerant zu sein“* (Coser 2009: 123).

Die jeweilige Reaktion auf innere Konflikte entsteht also durch die Festlegung der Gruppenstruktur, entsprechend den jeweiligen Erwartungen (der Intensität) vom Außenkonflikt. Coser interpretiert Simmel an diesem Punkt dahingehend, dass hinsichtlich der Relation von Gruppenstruktur zum äußeren Konflikt, die Gruppe in Erwartung einer konkreten Intensität eines Außenkonflikts daran interessiert sein wird, die Anzahl ihrer Mitglieder klein zu halten und somit auch deren intensives Engagement zu fordern. So wollen kleine Gruppen durch das geforderte Engagement ihre ideologische Reinheit bewahren und werden somit durch innere Konflikte in ihrem Bestehen bedroht, was wie bereits erwähnt zum Ausschluss von Abweichenden führen kann. Größere



Gruppen verfügen hier über mehr Raum für unterschiedliche Interessen innerhalb der Gruppe. Durch die Möglichkeit der Artikulation abweichender Meinungen und innerer Konflikte wird also Zusammenhalt und Stabilität einer Gruppe durch Flexibilität hergestellt (vgl. Coser 2009: 120ff). So stellt Coser zum Zusammenhang von Gruppenstruktur und der Reaktion auf äußere Konflikte fest: *„Gruppen, die in Erwartung eines intensiven und anhaltenden äußeren Konflikts gebildet werden, sind in ihrer Mitgliederzahl eher bescheiden und verlangen statt dessen die Hingabe der gesamten Persönlichkeit; bei großen Gruppen ist es gerade umgekehrt“* (Coser 2009: 123).

#### These 11: Die Suche nach Feinden

In kämpfenden Gemeinschaften, bei denen beständige Konflikte überlebensnotwendig sind, kann es nun in der Folge von Nutzen sein, tatsächliche oder fiktive Feinde zu haben, um den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe zu erhöhen. Dabei ist es, wie gesagt, unerheblich, ob der Feind tatsächlich vorhanden ist oder nicht bzw. ob die konkrete Bedrohung übertrieben aufgenommen wird; wichtig ist nur, dass die Gruppenmitglieder die Gefahr von außen als real existierend wahrnehmen. Es kann durchaus vorkommen, dass eine Kampfgemeinschaft, wenn sie ihr Ziel erreicht hat, statt sich aufzulösen nach einer neuen Gegenpartei bzw. einem Zweck sucht, um den Gruppenzusammenhalt weiter aufrechtzuerhalten. Dies erinnert an die Diskussion um den unechten Konflikt, welcher nicht vom Wunsch nach Ergebnissen bestimmt ist, sondern wo es um reine Spannungsabladung geht. Die Suche nach neuen Feinden bzw. Gruppenzielen ist insofern mit dem unechten Konflikt vergleichbar, als es auch hier nicht um konkrete Resultate, sondern um das Überleben der Gruppe und der Sicherung der sozialen Struktur geht. Indem immer wieder neue Feinde gesucht werden, bleibt die Gruppe dauerhaft im Konflikt mit anderen und kann somit die innere Kohäsion weiterhin gewährleisten (vgl. Coser 2009: 124ff).

Es macht nun aber einen Unterschied, ob der Feind real vorhanden ist oder nicht. Es stellt sich hier die Frage, weshalb sich manche Gruppen nach Erreichung eines Ziels auflösen und andere nicht. Wird ein real existierender Feind häufig provoziert, so wird auch dieser auf bestimmte Art und Weise darauf reagieren bzw. möglicherweise tatsächlich zu der heraufbeschworenen Bedrohung für die Innengruppe werden. Damit werden aber im Inneren der Gruppe, wie bereits erwähnt, Energien mobilisiert, die den Zusammenhalt und die Gruppenstruktur erhalten. Würden diese Energien nachlassen oder ganz aufhören, wäre die Gruppe von der Auflösung akut bedroht. So führt aber ein heftiger Außenkonflikt zum Zusammenrücken und als ein Nebenprodukt dieses Kampfes kann besonders in Gruppen mit starren Strukturen parallel die Suche nach dem inneren Feind begonnen werden. Die Niederlage und das Fehlverhalten werden somit bei einem oder mehreren Abweichenden gesucht, die die Gruppeneinheit stören und ein gesammeltes Entgegenreten gegenüber dem Feind erschweren. Hier kommt der Sündenbock ins Spiel, der aus der Gruppe entfernt werden muss, um die Gruppensolidarität wiederherzustellen: denn nicht die ganze Gruppe hat versagt, sondern nur einige wenige. Die gemeinsame Feindseligkeit der Restgruppe gegen diesen

scheinbaren Verrat (ob real oder nicht) führt wieder zur gewünschten Einigkeit in der Gruppe. Der Feind in der Innengruppe kann genauso wie der der Außengruppen tatsächlich existieren oder aber nur als Sündenbock missbraucht und erfunden werden (vgl. Coser 2009: 127f). *„Es sind Angaben darüber vorhanden, daß das Maß an Starrheit in der sozialen Struktur den Grad mitbestimmt, in dem das Äußern von Vorurteilen (diskriminierendes Verhalten) gegen innere Feinde institutionalisiert ist“* (Coser 2009: 130). Gemeint ist damit die konkrete Diskriminierung von Gruppenmitgliedern mit dem Ziel der Erhaltung des ursprünglichen Systems der Gruppenstruktur. Es bedarf laut Coser jedoch noch einer näheren Untersuchung der Gründe, warum konkrete wie fiktive Bedrohungen für eine Gruppe die gleiche Funktion der Gruppenintegration erfüllen. Denn: *„Zwischen der Übertreibung einer realen Gefahr, dem Herbeizerren eines wirklichen Feindes und der glatten Erfindung eines bedrohlichen Agenten gibt es Abstufungen“* (Coser 2009: 132).

#### 4.2.2.5. Ideologie und Konflikt

##### These 12: Ideologie und Konflikt

In den folgenden Thesen rückt nun das Verhältnis von Gruppenstruktur und Konflikt in den Hintergrund. Stattdessen wendet sich Coser nun dem Verhältnis der Streitparteien, der Konfliktintensität, den Ursachen von Konflikten sowie verschiedenen Konfliktlösungsansätzen zu (vgl. Coser 2009: 133). Zuerst erwähnt Coser Simmels Unterscheidung zwei verschiedener Sorten von Konflikten: *„einen mit persönlichem und subjektivem Ziel und einen, in dem das Streitobjekt unpersönliche, objektive Qualität hat“* (Coser 2009: 135). Folglich kommt es im Fall einer Objektivierung von Konflikten zu einer höheren Konfliktintensität, erklärbar durch das von den persönlichen Interessen abgehobene Kollektivziel. Des Weiteren hat diese Objektivierung auch Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den Gegnern insofern, als sie sich auf gemeinsame Normen, wie die Vermeidung persönlicher Angriffe, einigen. Dies scheint auf den ersten Blick die zunehmende Radikalisierung von objektivierten Auseinandersetzungen im Vergleich zu persönlichen Streitigkeiten zu erklären. Es kommt hier also wiederum zu einer Mobilisierung von Energien, die in persönlichen Kämpfen in dieser Intensität nicht auftreten. Simmel führt in diesem Zusammenhang aus, dass diese stärkere Mobilisierung und höhere Konfliktintensität darin zu begründen ist, dass Individuen in einem objektivierten Kampf als Repräsentierende ihrer Gruppen bzw. von Ideen auftreten, *„durchdrungen von einem Gefühl von Ehrbarkeit und Selbstgerechtigkeit, da sie nicht aus egoistischen Motiven handeln“* (Coser 2009: 135). Hier hakt Coser allerdings ein und gibt zu bedenken, dass die persönliche Zurückhaltung im objektivierten Konflikt nicht uneingeschränkt zutrifft, da es besonders in kapitalistischen Gesellschaften gang und gäbe ist, dem eigennützigen Verhalten eine positive Konnotation zu verleihen und das Eigeninteresse zu einem überpersönlichen und moralisch anzustrebenden Ziel zu erheben. Viel wichtiger scheint der Grad an Legitimierung des Eigeninteresses zu sein, also *„ob individuelles Erfolgsstreben vom Wertesystem gebilligt ist“* (Coser 2009: 137).

Das bedeutet nun konkret, den Unterschied zwischen dem Eigeninteresse, das mit gutem Gewissen und dem, das mit schlechtem Gewissen verfolgt bzw. durchgesetzt wird, herauszustreichen. Somit wird an diesem Punkt Simmels These von Coser insofern korrigiert, als Coser davon ausgeht, dass Konflikte, die mit gutem Gewissen durchgeföhrt werden, im Allgemeinen gnadenloser und radikaler geföhrt werden, als jene, denen diese Legitimierung (durch das gute Gewissen) fehlt (vgl. Coser 2009: 135ff).

Fehlt das Eigeninteresse, kommt stattdessen die repräsentative Rolle ins Spiel, in denen sich die Individuen vollständig mit der Gemeinschaft, die sie verkörpern, identifizieren. Es werden also die Gruppenziele und deren Macht, die sich aus der Zuschreibung des Kollektivs ableitet vom Individuum verinnerlicht, was (wie bereits oben erwähnt) zu einer Mobilisierung von allen denkbaren Kräften führt. *„Die Repräsentantenrolle setzt der Verfolgung von Eigeninteresse eine normative Grenze sogar in einem sozialen System, das vom Ethos des persönlichen Erfolgs durchdrungen ist“* (Coser 2009: 138). Diese Investitionen in das Gruppenleben erhöhen somit auch die Geföhle der Loyalität der Gemeinschaft gegenüber, denn das Individuum hat seine persönlichen Interessen zugunsten der Gruppe zurückgestellt und so auch Teile und/oder die ganze Persönlichkeit (durch Projektion) auf diese übertragen. Die Gruppe wird folglich als eine Erweiterung der eigenen Person wahrgenommen: *„Unter diesen Umständen betreffen Bedrohungen der Gruppe das Innerste seiner Persönlichkeit“* (Coser 2009: 138). Demzufolge werden Konflikte dann, wie erwähnt, verschärfter ausgetragen. In diesem Kontext entsteht eine Verbindung zu der ersten, von Coser, diskutierten These zu Konflikten und Gruppengrenzen. Denn im Zuge einer Auseinandersetzung wird sich die Innengruppe den Grenzen zur Außenwelt bewusst bzw. werden Grenzen erst gezogen und erhalten. Ein Gruppenbewusstsein kann erst durch diese Grenzziehung entstehen und in weiterer Folge entwickeln sich auch etwaige repräsentative Rollen in der Gemeinschaft, indem der Konflikt objektiviert und das Individuum zum „Träger einer Mission“ wird (vgl. Coser 2009: 138f).

Coser verweist schließlich auf das Verhältnis der Objektivierung von Konflikten und der Rolle der Intellektuellen dabei. Intellektuelle haben im Verlauf der Geschichte häufig dazu beigetragen, aus Interessenkonflikten Ideenkonflikte zu machen bzw. ideologische Bewegungen zu initiieren. Als Beispiel für die radikalierenden Konsequenzen einer Objektivierung von Kämpfen wird hier die marxistische Arbeiterbewegung genannt. Coser erwähnt hier auch, dass stark ideologische Bewegungen tendenziell eher in starren, unflexiblen Systemen hervortreten als in flexibel und offen gestalteten Gesellschaftsstrukturen (vgl. Coser 2009: 140ff). Simmel geht in seiner Beobachtung des Konfliktes schließlich soweit, dass er die gemeinsame Negierung von persönlichen Elementen in Auseinandersetzungen als verbindende Einheit beider Konfliktparteien sieht. Dies impliziert jedoch die Berücksichtigung der verschiedenen Arten von Konflikten. Einerseits gibt es Kämpfe um die Art und Weise bzw. mit welchem geeigneten Mittel ein (gemeinsames) Ziel zu erreichen sei. Als Beispiel hierfür nennt Coser die wissenschaftliche Kontroverse. Andererseits gibt es Konflikte, deren einziges verbindendes Element darin besteht, dass sich die Streitbeteiligten darüber einig sind

eigennützige Motive aus der Auseinandersetzung herauszuhalten und sich an einer überindividuellen Sache zu beteiligen. Ein gemeinsames Ziel gibt es hier nicht. Dies führt im Gegensatz zu Kämpfen mit einem gemeinsamen Ziel, zu einer scharfen Grenzziehung zwischen den Streitparteien und folglich einer hohen Konfliktintensität. Die verbindenden Elemente beschränken sich hier also nur auf sehr oberflächliche Bereiche, insofern bestimmte Kampfmethoden ausgeschlossen werden. Somit kann gesagt werden, dass die Objektivierung von Konflikten nur dann zu vereinheitlichenden Momenten führt, *„wenn er mit anderen verbindenden Elementen zusammen auftritt, wie einem gemeinsamen Ziel“* (Coser 2009: 143).

#### 4.2.2.6. Konflikt vereinheitlicht

##### These 13: Konflikt bindet die Gegner aneinander

Schließlich geht Coser auf Simmels Feststellung ein, dass Konfliktaktionen verbindende Beziehungen zwischen Personen und Gruppen herstellen, die es vor der Auseinandersetzung nicht oder kaum gab. An diese entstehenden Interaktionen können in weiterer Folge noch andere Formen von Beziehungen anschließen. Als Beispiel führt Simmel hier den Krieg an, der immer dazu geeignet scheint Interaktionen mit anderen (Fremd)Gruppen zu initiieren. Hiervon auszuschließen ist jedoch der Krieg, der auf die reine Vernichtung des Gegners ausgerichtet ist. So scheint der Konflikt ein *„Mittel zu sein, sich über einen zunächst unbekanntem Menschen Kenntnis zu verschaffen, und so eine Basis für andere Formen der Interaktion abzugeben“* (Coser 2009: 146). Mit Simmel ist es in weiterer Folge durchaus möglich, dass aus feindlichen Auseinandersetzungen freundschaftliche Beziehungen entstehen, da durch den Streit die Möglichkeit entsteht, die bislang Unbekannten kennen zu lernen und dadurch Vertrauen aufzubauen (vgl. Simmel 2009: 144ff).

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Konflikt überhaupt erst ausbrechen kann, wenn ein gemeinsames Streitobjekt vorhanden ist. Zusätzlich dazu kommt es bei Konflikten zu einer Herausbildung von Werten und Normen sowie deren Erweiterung, die den Ablauf einer Auseinandersetzung strukturieren. Durch die Akzeptanz von bestimmten Regeln durch beide Streitparteien kommt es zu einer Sozialisierung aller am Konflikt beteiligten und folglich auch zu einer Beschränkung und Begrenzung der Art und Weise wie Auseinandersetzungen ausgetragen werden. Wichtig ist dabei die beidseitige Übereinstimmung hinsichtlich bestimmter bindender Normen und Regeln, die schon vor dem Ausbruch des Konfliktes vorhanden waren; gestritten wird lediglich um deren Anwendung im speziellen Streitfall. Durch die Konfliktaktionen und deren Verlauf kommt es schließlich zu einer ständigen Modifizierung und Neuschaffung von Normen und Grenzen, was sich natürlich auch in der bestehenden Rechtsordnung einer Gesellschaft niederschlagen kann (vgl. Coser 2009:146ff).

Aus den vorhergehenden Ausführungen können zwei zentrale positive Funktionen von Konflikten herausgestrichen werden. Einerseits können Konflikte zu einer Erlassung und Veränderung von Gesetzen beitragen und andererseits führt der konkrete Gebrauch von

neuen Regeln dazu, dass *„neue institutionelle Strukturen entstehen, die dazu da sind, jene neuen Regeln und Gesetze durchzusetzen“* (Coser 2009: 151). Simmel weist hier noch auf eine dritte vereinheitlichende Komponente von Konflikten hin, die überhaupt erst zu einer Bewusstwerdung der gemeinsam verbindenden Normen und Regeln durch die Streitparteien führt. So wird in diesem Kontext auf die integrierende Funktion von abweichendem Verhalten und Verbrechen in Gesellschaften hingewiesen, die eine Verletzung der institutionalisierten Normen und Regeln darstellen. Durch diese Verletzung kommt es zu einer Bewusstwerdung der gemeinsam verbindenden Elemente und somit zu Gefühlen der Zusammengehörigkeit bei den verbleibenden Gesellschaftsmitgliedern. Ersetzt man nun Durkheims Konzept des Verbrechens durch das des Konfliktes, wird ersichtlich, dass *„die Notwendigkeit der Anwendung von Regeln, die, wäre kein Konflikt aufgetreten, vergessen geblieben wären wie Grenzsteine zwischen Nachbarn, die nie über die Grenzen ihres Besitzes in Streit gerieten“* (Coser 2009: 152). Durch die vorangegangenen Ausführungen rücken die positiven Funktionen des Konfliktes deutlicher in den Vordergrund. So kommt es durch Konflikte also auch zu einer erhöhten Teilnahme der Gesellschaftsmitglieder am sozialen Leben (vgl. Coser 2009: 151f). Außerdem ist *„der Konflikt ein Mechanismus, durch den eine Anpassung an veränderte Bedingungen geleistet werden kann“* (Coser 2009: 153). Hier ist jedoch in der Funktionsweise wiederum zwischen offenen und starren Systemen zu unterscheiden. In flexiblen und offenen Gesellschaften kann davon ausgegangen werden, dass Konflikte durch die bereits erwähnte Herausbildung und Modifizierung von Werten, Normen und Regeln für die Kontinuität und Anpassung an sich (ständig) wandelnde Bedingungen sorgen. In starren Gesellschaften ist diese Anpassung jedoch nicht möglich, was die Bedrohung eines totalen Zusammenbruchs des jeweiligen Systems drastisch erhöht (vgl. Coser 2009: 153f).

#### These 14: Interesse an der Einigkeit des Feindes

Simmel spricht im Zusammenhang mit dem vereinigenden Moment gemeinsamer Normen und Regeln im Streit auch davon, dass es durchaus sein kann, dass eine Partei sich, entgegen aller Erwartungen, die Einigkeit in der Gegenpartei wünscht, um die verwendeten Konflikttechniken, gleich der eigenen inneren Struktur, vorhersehen zu können. In diesem Fall kann es durch eine solche einheitliche Organisation beider Konfliktparteien zu einer leichteren Lösung der Auseinandersetzungen kommen. Dies trifft jedoch nur dann zu, so ergänzt Coser, *„wenn der Streit auf einer Ebene stattfindet, auf der die Parteien eine gewisse Gleichheit der Stärke erreicht haben“* (Coser 2009: 155). Nicht zutreffend ist dieses Kraftgleichgewicht beispielsweise bei Kolonialkriegen oder Arbeitnehmenden/Arbeitgebenden-Organisationen (vor Einführung der Gewerkschaften), wo die stärkere Partei nicht daran interessiert sein wird, die schwächere in der Einheit der Organisation zu unterstützen. Somit trifft Simmels Beobachtung nur für Gruppen zu, die auch als Opposition (im Sinne eines gefährlichen und ernstzunehmenden Gegners) wahrgenommen werden. Bei einem ausgewogenen Kräfteverhältnis zwischen zwei Gegnern (wie z.B. in pluralistischen Gesellschaften) kann

es jedoch durchaus von Vorteil sein, wenn die schwächere Konfliktpartei über eine disziplinierte und einheitliche Organisation verfügt und gleiche Normen und Regeln anwendet und einhält wie die eigene Konfliktpartei. *„Wenn man einer diffusen Menge von Feinden gegenübersteht, kann man zwar mehr Einzelsiege verzeichnen, aber man kommt sehr selten zu entscheidenden Ergebnissen, die eine länger dauernde Beziehung erhalten“* (Coser 2009: 160). Diese Aussage lässt sich auch damit erklären, dass es beispielsweise für Gewerkschaften leichter ist, mit Verbänden von Arbeitgebenden zu verhandeln, als mit den einzelnen Arbeitgebenden gesondert. Somit kann zusammenfassend gesagt werden, dass Konflikte bei einem relativ ausgewogenen Kräfteverhältnis einer gemeinsamen Organisationsstruktur bedürfen, um die Anwendung gemeinsamer Regeln zu gewährleisten. Kommt es schließlich zur Aushandlung gemeinsamer Ergebnisse, ist ein weiterer Streit nicht mehr notwendig, was dann, solange dieselben Bedingungen erhalten bleiben, zum Frieden zwischen den Konfliktparteien führt, da die Konfliktziele erreicht wurden (vgl. Coser 2009: 156ff).

#### These 15: Konflikt schafft und erhält das Gleichgewicht der Macht

Um nun aber das Kraftpotential der jeweiligen Gegenpartei auszutesten, scheint oft der Konflikt das einzige Mittel zu sein, um die bestehenden Machtverhältnisse zu klären. Weiß man über die größere Macht der Gegenpartei Bescheid, wird man von Konflikten absehen. Da dies aber nur in den seltensten Fällen klar ist, muss der Konflikt diese Frage klären. Konflikte beinhalten also immer auch Macht, die notwendig ist, um die eigenen Ziele zu verwirklichen. An diesem Punkt kommt es zur Unterscheidung von Wettstreit und Streit. Während dem Wettstreit vorab festgelegte Regeln und Kriterien zugrunde liegen, deren bestmögliche Erfüllung eine siegende Person hervorbringt, scheinen diese vorab festgelegten Kriterien beim Streit nicht auf; vorhanden können sie jedoch sehr wohl sein. Somit *„ist die Behauptung von Stärke die wirksamste Möglichkeit, Forderungen aufzustellen, solange deutliche Diskrepanzen bestehen zwischen dem Maß an Macht, Status und Reichtum, den Gruppen haben und dem, von dem sie meinen, er stehe ihnen zu“* (Coser 2009: 161). So wird auch eine Gruppe, die ihre Interessen nicht wirksam vertreten kann, diese nie durchsetzen, geschweige denn Aufmerksamkeit dafür erwirken. Daraus folgt, dass Macht zumindest ansatzweise behauptet werden muss. Im ökonomischen Bereich lässt sich diese (finanzielle) Macht leicht mit Geld feststellen; in anderen Bereichen ist dies ungleich schwieriger. Um hier Konflikte zu vermeiden, müssen andere Mittel zur Behauptung von Macht vorhanden sein. Da dies jedoch meist nicht der Fall ist, kommt es zur Feststellung von nicht-ökonomischer Macht häufig zu Konflikten. Somit scheint es schwierig Interessengegensätze durch Schlichtungsversuche auszugleichen, da die konkrete Machtverteilung oft bis zum Konfliktausbruch ungeklärt bleibt. Coser verweist in diesem Zusammenhang noch auf die notwendige Unterscheidung von Konflikt und gegensätzlichen Interessen. Während Konflikte nur gelegentlich die Beziehungen zwischen Konfliktparteien formen, können unterschiedliche Interessen von Personen bzw. Gruppen in einer Sozialstruktur immer vorhanden sein. Soweit es möglich ist, die Machtverhältnisse der Gegenpartei vor Konfliktausbruch zu bestimmen, können

gegensätzliche Interessen noch auf andere Art und Weise ausgeglichen werden. Ist dies nicht möglich, kann, wie bereits angedeutet, nur der offene Konflikt Aufschluss und Klärung der Macht- und Kräfteverhältnisse geben. Daher führt häufig erst die konkrete Machtausübung und -demonstration im Konflikt zu einem Ausgleich der Interessen. *„Wenn der Konflikt das ergiebigste Mittel ist, die jeweilige Stärke gegensätzlicher Interessen auszumachen, dann ist es offensichtlich, daß solcher Konflikt ein wichtiger Ausgleichsmechanismus innerhalb einer Gesellschaft sein kann“* (Coser 2009: 164). Kommt es im Streit zwischen den Konfliktparteien zu einem ausgeglichenen Verhältnis der Mittel, so werden die Feindseligkeiten beendet. Getroffene Übereinkünfte bleiben jedoch nur dann erhalten, wenn alle beteiligten Parteien über die eigene und fremde Stärke Bescheid wissen und sich diese Machtverhältnisse nicht verändern. Somit können Konflikte einen fundamentalen Ausgleichsmechanismus innerhalb einer Gesellschaft bzw. Gruppe abgeben und diese funktionsfähig erhalten, da sie die Machtverhältnisse abändern. Zusammenfassend können drei Verbindungen zu gegnerischen Konfliktparteien, die durch den Konflikt hergestellt werden, unterschieden werden. Erstens werden allgemeine Normen und Regeln geschaffen und ständig modifiziert, die für die Wiederherstellung und den Erhalt der Beziehungen vonnöten sind. Zweitens sind alle Konfliktparteien daran interessiert, dass die jeweilige Gegenseite eine einheitliche, und der eigenen ähnliche Organisationsstruktur aufweist, um die Kampftechniken aneinander anzupassen; Voraussetzung ist ein ausgewogenes Machtverhältnis zwischen den Parteien. Drittens ermöglicht der Konflikt die Einschätzung der Machtverhältnisse, was wiederum ausgleichend auf die Gesellschaftsstruktur wirkt (vgl. Coser 2009: 162ff).

#### **4.2.2.7. Konflikt verlangt nach Verbündeten**

##### These 16: Konflikt schafft Vereinigungen und Koalitionen

Eine weitere Funktion von sozialen Konflikten kann, der von Sumner (vgl. Sumner 1940) geprägte Begriff der antagonistischen Kooperation sein. Im Zuge des Selbsterhaltungstriebes schließen sich Gruppen zusammen, die außer einem gemeinsamen Feind, Ziel oder Interesse keine Gemeinsamkeiten haben. Unterschieden werden kann hier nach der Dauer der Kooperation bzw. Koalitionsbildung. Es gibt Koalitionen, die nach Ende des gemeinsamen Kampfs (z.B. den gemeinsamen Sieg mehrerer Nationen über Nazi-Deutschland im Zweiten Weltkrieg) wieder auseinander fallen und andere, die nach und nach gemeinsame Grenzen, Werte und Normen ausbilden und dann zu dauerhaften Vereinigungen werden. In diesem Zusammenhang kann schon die temporäre Bildung einer Vereinigung durch den Konflikt *„zu größerem Zusammenhalt und besserer Organisation eines sozialen Systems führen“* (Coser 2009: 168), indem auch antagonistische Interessen der Gruppenmitglieder im Sinne der gemeinsamen Zielverfolgung zeitweilig unterdrückt werden. Es wird hier klar jene positive Funktion des Konfliktes durch Simmel hervorgehoben, die zu einer engen Verbindung von unterschiedlichsten Bestandteilen einer Gesellschaft führt. Koalitionen, egal ob dauerhaft oder kurzfristig, können also aus dem Kampf heraus Ordnung stiften und zur Sozialisation und Bindung der einzelnen Individuen an bestimmte Normen und

Regeln führen (vgl. Coser 2009: 167ff). An diesem Punkt betont Simmel, dass Koalitionen zwar die instabilsten und häufigsten aller Vereinigungen sind, dennoch aber die Funktion erfüllen, einen Zusammenschluss dort zu schaffen, wo er unter anderen Umständen nicht mehr möglich wäre. Wie bereits erwähnt geht es hier um die Selbsterhaltung der Gruppe als unabhängige Elemente, die sich ausschließlich zum Zweck des Kampfes gegen den gemeinsamen Feind zusammenschließen. Es muss also der kleinste gemeinsame Nenner gefunden werden, damit die Koalition nicht vorzeitig auseinanderbricht, denn mit wachsendem Unterschied der kulturellen und strukturellen Gegebenheiten wachsen auch die antagonistischen und divergierenden Interessen ihrer Mitglieder. Bei dauerhafteren Zusammenschlüssen kommt es dahingegen zu einem Verzicht auf ein bestimmtes Maß an Handlungsfreiheit zugunsten der gemeinsamen Gruppeninteressen, während bei Koalitionen derartige Opfer auf die Einheit gegenüber dem gemeinsamen Feind beschränkt bleiben. Somit steht es auch allen Koalitionsbeteiligten frei, ihre Interessen ungehindert zu verfolgen, insofern sie nicht das gemeinsame Ziel der Vereinigung betreffen (vgl. Coser 2009: 172ff).

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass manche Koalitionen - obwohl durchaus nur zum Zweck eines Defensivbündnisses oder zur gegenseitigen Unterstützung gegründet - für andere Gruppen (teilweise auch durch ihre bloße Existenz) als offensive Bedrohung wahrgenommen werden. Aufgrund dieser wahrgenommenen Gefahr kommt es demzufolge zu einer Opposition und damit wieder zu einer Vereinheitlichung durch Aufbau einer neuen Koalition. So *„zieht die Vereinigung ihre Mitglieder, indem sie ein Minimum an Bindungen zwischen ihnen herstellt, ebenso wie ihre Gegner in ein aktives soziales Leben hinein, sie verbindet sie mit der öffentlichen Welt der sozialen Beziehungen und verhindert ihren Rückzug in die Privatheit apathischer Isolierung“* (Coser 2009: 178). Neben der Möglichkeit der Auflösung von Koalitionen nach Erreichung des gemeinsamen Ziels, gibt es jedoch auch die Möglichkeit, dass diese zu dauerhaften Vereinigungen werden. Dieser Übergang von Koalitionen zu dauerhafteren Verbindungen vollzieht sich dann, wenn gemeinsame Ideologien, Werte etc. entstehen. Hierbei wird die Herausbildung von dauerhaften Bündnissen durch die Teilnahme von Individuen erleichtert, da diese tendenziell nicht so sehr auf die Wahrung der eigenen Identität und Grenzen bedacht sind als Gruppen. Je länger außerdem eine Koalition sowie deren Interaktionen andauern, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich Gefühle intensivieren und sich in weiterer Folge Gruppenziele, Loyalitäten und gemeinsame Normen in der Koalitionspartnerschaft herauszubilden beginnen (vgl. Coser 2009: 175ff). Und es wird von Coser festgestellt, dass temporäre Koalitionen dazu geeignet sind, einer individualistisch veranlagten offenen Gesellschaft ihre Struktur zu verleihen und gleichzeitig deren Desintegration durch Isolierung und Atomisierung zu vermeiden. Demzufolge kommen solche Verbindungen eher in flexiblen als in starren Systemen vor. *„Je mehr die einzelnen Elemente in Kultur und Struktur differenzieren, desto geringer die Anzahl der Interessen, in denen sie übereinstimmen“* (Coser 2009: 179).



### ***4.2.3. 'Continuities in the Study of Social Conflict'***

Coser führt in der Einleitung seines ausschließlich auf Englisch erschienenen Werks ‚Continuities in the Study of Social Conflict‘ aus dem Jahr 1967 das Werk Dahrendorfs „Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft“ als federführendes Werk zur Fortführung der Konflikttheorie an. Er setzt sich in diesem Zusammenhang auch mit der Kritik Dahrendorfs an seinem Werk auseinander. Auf diesen Diskurs wird in der Zusammenfassung noch näher eingegangen. Die Fortsetzung seiner Theorie sozialer Konflikte sieht Coser vor allem in Teil 2 des Buches zu Gewalt und Intensität sowie zu Gesellschaft und Freiheit als wichtigsten Anschlussbeitrag (vgl. Coser 1967: 3ff). Coser warnt in der Einleitung des Buches massiv davor, sich in Diskussionen zu verlieren, die einer der beiden großen Theorietraditionen (Stabilitätstheorem vs. Konflikttheorie) den Vorzug gibt bzw. regt an, die Konflikttheorie als Teil eines Theoriesets zu betrachten, das gemeinsam mit den Stabilitätstheorien wichtige Aspekte gesellschaftlicher Prozesse beinhaltet. Vielmehr kann auf beide Theoriestränge nicht verzichtet werden bzw. einer durch den anderen ersetzt werden, da sich Stabilität und Gleichgewicht sowie Veränderung und Konflikt in Gesellschaften abwechseln (vgl. Coser 1967: 8ff). Somit agiert Coser als eine Art Vermittler zwischen beiden Theorietraditionen, ohne jedoch seine Theorie sozialer Konflikte und deren Funktionalität aus den Augen zu verlieren. Diese Vermittlungsrolle wird später auch immer wieder von verschiedenen Seiten kritisiert. Des Weiteren ergänzt und vervollständigt Coser in seinem Nachfolgewerk (das aus verschiedenen Essays besteht, die später zu einem Buch gebunden wurden) seine Überlegungen aus seinem Buch zu den Funktionen sozialer Konflikte. Im Speziellen geht er über die bloße Analyse sozialer Konflikte innerhalb sozialer Systeme hinaus, indem er auch die Veränderung sozialer Systeme in ihrer Gesamtheit (Konflikte, die über die Grenzen eines Systems hinauswachsen und somit das gesamte System verändern) miteinbezieht. Des Weiteren wird das Ende von Streitigkeiten besprochen, wobei Institutionalisierung und Normierung als Triebkräfte für die Beendigung sozialer Konflikte hervorgehoben werden. Es folgen weitere Aufsätze zu den sozialen Funktionen von Gewalt, gewaltsamen Massenbewegungen wie Revolutionen und schließlich eine Erläuterung der positiven Funktionen abweichenden Verhaltens für soziale Strukturen, das von kriminell-abweichenden Verhalten abgegrenzt wird. Mit dieser Erläuterung soll wieder eine Brücke von den Theorien abweichenden Verhaltens zurück zur Konflikttheorie geschlagen werden. Im zweiten Teil des Buches erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit Durkheim und Marx aus einer konflikttheoretischen Perspektive; er kritisiert u.a. die Nichtbeachtung des Konfliktbegriffes beim Soziologen Durkheim (vgl. Coser 1967: 11ff). Im letzten Teil des Buches spricht Coser aktuelle politische Probleme an. So diskutiert er den Wandel etwaiger Gesellschaften zu Demokratien und die damit verbundenen Konflikte und thematisiert die damalige Auseinandersetzung des Machtblocks UdSSR mit China sowie die damals vorherrschenden und verhärteten Positionen der beiden Supermächte UdSSR und USA im Zuge des Kalten Kriegs. Damit verbunden wird die potentielle Rolle militärischer Heimlichtuerei als mögliche Quelle der Eskalation dieses Konflikts identifiziert und es werden Möglichkeiten zu deren Deeskalation diskutiert (vgl. Coser

1967: 13f). Aus Platzgründen und einem Fokus der Abhandlung auf Gruppenkonflikte innerhalb von Gesellschaften wird hier nicht mehr weiter darauf eingegangen. Der Essay ‚Social Conflict and the Theory of Social Change‘ handelt von den Problemen des sozialen Wandels. Coser unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen langsamem Wandel, der auch in den statischsten aller Gesellschaften regelmäßig vor sich geht und dem schnellen, tiefgehenden und alles (die alte gesellschaftliche Ordnung) auflösenden Wandel, der zur Etablierung einer neuen sozialen Ordnung führt. Hier erscheint die Aufteilung des Soziologen Parsons in systeminternen Wandel und in den Wandel des Gesamtsystems sinnvoll (vgl. Coser 1967: 17).

Kritik an Cosers “Theorie sozialer Konflikte” erfolgt von Adorno und Jaerisch insofern, als in diesem Werk das Modell stabiler und im Gleichgewicht befindlicher sozialer Systeme aufrechterhalten wird (vgl. Adorno/Jaerisch 1979: 178). Erst im bereits oben erwähnten Aufsatz, zu Deutsch „Gewalt und gesellschaftlicher Wandel“ entwickelt Coser einen neuen Blickwinkel: *„in die Struktur gemeinhin als irrational gebrandmarkter Revolten (...). Ihnen, schon der Maschinenstürmerei, erkennt er ein höheres Maß an gesellschaftlicher Rationalität zu, als das Modell einer möglichst reibungslos sich reproduzierenden Gesellschaft konzedieren möchte“* (Adorno/Jaerisch 1979: 179).

### **4.3. Karl Marx (1818-1883)**

Mit Marx kommt es in der soziologischen Klassik zu einer grundlegenden Veränderung des Verhältnisses von Gesellschaft und Konflikt, da die Ursachen von Konflikten nicht mehr in der menschlichen Natur, sondern in veränderbaren gesellschaftlichen Strukturen gesucht werden. So kommt es durch die Entwicklung von Eigentum und Arbeitsteilung zu unterschiedlichen Klassen in der Gesellschaft. Dies führt aufgrund der unterschiedlichen Stellung im Produktionsprozess und dem (Nicht-)Besitz von Produktionsmitteln (Rohstoffe, Maschinen, Land etc.) zu Ungleichheiten (vgl. Giesen 1993: 88). Grundsätzlich lassen sich Klassen durch ihre Stellung im gesellschaftlichen Produktionsprozess einteilen. So verfügt eine Klasse, auch die Bourgeoisie genannt, über alle Produktionsmittel, wie Maschinen, Rohstoffe, Nahrung und Energie, die zur Bedürfnisbefriedigung aller notwendig sind, während eine andere Klasse, das Proletariat, dadurch gekennzeichnet ist, dass es kein Eigentum besitzt und darum nur die reine Arbeitskraft am Arbeitsmarkt anbieten kann (vgl. Demirović 2008: 50). Folglich kommt es zu antagonistischen Interessen und schließlich zu Kämpfen und Konflikten zwischen der Klasse der Herrschenden bzw. der Kapitalbesitzenden und der der Produzierenden bzw. Lohnarbeitenden. Erst eine Aufhebung der Klassengegensätze, so Marx, führt zu einer Lösung von sozialen Konflikten und unterschiedlichen Interessen (vgl. Giesen 1993: 88f). *„Indem das Proletariat sich also von der Unterwerfung unter die kapitalistischen Produktionsbedingungen befreit, befreit es gleichzeitig das menschliche Zusammenleben von jeder Form von Klassenherrschaft“* (Demirović 2008: 52). Marx’ Prognose einer klassenlosen Gesellschaft stellt sich jedoch, wie später bei Dahrendorf ausführlich erläutert wird, als utopisch heraus (vgl. Dahrendorf 1957: 26f).

Die Arbeitskräfte werden fortwährend als Marktfaktoren betrachtet. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage *„wieweit die Arbeiterklasse sich immer wieder von neuem dazu zwingen läßt, sich diesen ständigen Veränderungen und Umwälzungen in der Produktion zu fügen oder wieweit sie Kompromisse im Interesse ihrer eigenen gesicherten Lebenslage erzwingen kann und damit die Handlungsoptionen des Bürgertums strukturiert“* (Demirović 2008: 51). Marx' Konzept der Klassenbildung folgt dem Weg einer gemeinsamen Klassenlage, *„deren Hauptkomponenten ein gemeinsames Verhältnis zum fungierenden Privateigentum, eine gemeinsame sozio-ökonomische Situation und eine gemeinsame (Interessen-)Richtung des tatsächlichen Verhaltens sind“* (Dahrendorf 1957: 22). Somit kommt es laut Marx zur Klassenbildung erst dann, wenn die jeweiligen Klassen sich in Gruppen organisieren und dann in politische Auseinandersetzungen eintreten. Es kommt also neben der Klassenbildung auch zur Herausbildung eines so genannten Klassenbewusstseins, was die Betrachtung von Klassen als isolierte Gruppen nicht mehr zulässt. Es gibt daher mit Marx keine Klassen ohne Klassenkampf mehr (vgl. Dahrendorf 1957: 22f).

Dieser Klassenkampf steht demgemäß im Mittelpunkt von Marx' Betrachtungen. Er unterscheidet in der Folge zwischen einer „Klasse an sich“ als objektive Lage und einer „Klasse für sich“ als das konkrete Bewusstsein der Klassenlage und der Solidarität, wobei die „Klasse für sich“ zum Subjekt der Geschichte wird (vgl. Bornschieer 2007: 204). *„Diesen Schritt von der Erfahrung bloß lokaler Gegensätze zwischen Arbeitermilieus und Fabrikherren hin zur Einsicht in den abstrakten Gegensatz von Kapital und Arbeit und eine entsprechende Organisation in Gewerkschaften und Parteien bezeichnet Marx als Übergang von der Klasse an sich zur Klasse für sich, als Schritt der faktisch vollziehenden Einsicht“* (Demirović 2008: 55). So ist der Kampf um die Bildung der jeweiligen Klassen schon als Resultat eines Klassenkampfes zu sehen. Marx sieht nicht die Ungleichheiten an sich als wesentliches Merkmal der alltäglichen Auseinandersetzungen, sondern dessen Folgen, verbunden mit der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Arbeiterklasse und Bourgeoisie. *„Die Tragik für beide Konfliktparteien ist, daß sie sich bekämpfen müssen, weil es jeweils um die Grundlagen ihrer Existenz geht“* (Demirović 2008: 54). Auch Dahrendorf fasst zusammen, dass *„sich zwei besondere Interessen immer schärfer herausbilden: das konservative Interesse der herrschenden Klasse und das revolutionäre der beherrschten“* (Dahrendorf 1957: 13).

Der Konflikt der beiden Parteien setzt sich auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit dem Kompromiss des Wohlfahrtsstaates, in Form einer Zivilisierung und Umwandlung in einen Verteilungskonflikt, fort (vgl. Demirović 2008: 54). Marx hält also den Klassenkampf für die dominierende Form von Konflikten in der Gesellschaft. Gleichzeitig betont er aber, dass nicht er den Begriff des Klassenkampfes erfunden habe, sondern dieser schon durch bürgerliche Geschichtsschreiber ausführlich beschrieben worden war (vgl. Demirović 2008: 47ff). So ist Marx der Meinung, die Menschen könnten ihre Geschichte selber schreiben und hinterfragt ihre Neigung, sich den verschiedenen höheren Mächten praktisch hilflos auszuliefern, kritisch. *„Durch ihre Praxis ändern die Menschen sich und ihre Umstände, sie machen ihre Geschichte selbst – es gibt keine*

*ihnen übergeordneten Mächte, die sie verantwortlich machen könnten: Gott, Natur, Geist, Schicksal, Technik, Weltmarkt oder Börse*“ (Demirović 2008: 48). Marx' Konfliktmodell ist demnach idealistisch philosophisch und mit dem Grundgedanken angelegt, dass die Welt ein Komplex von Prozessen ist, in der die Dialektik zum revolutionären Prinzip erhoben wird. Das Ziel bzw. der Sinn der Geschichte ist Fortschritt, im Sinne einer Auflösung der Selbstentfremdung der Menschen im Prozess der Arbeitsteilung - in der Ausgestaltung von Ungleichheit, Klassenbildung und Ausbeutung (vgl. Bornschiefer 2007: 202). *„Vom Klassenkampf zu sprechen bedeutet, daß Menschen frei handeln können, daß es Niederlagen und Siege gibt, die Ergebnisse der Konflikte nicht von vornherein feststehen und die historische Entwicklung nicht vorherbestimmt verläuft. Es gibt aber ein Ziel, das der Selbstemanzipation, das schließlich auch die Befreiung von der Notwendigkeit zum Klassenkampf einschließt*“ (Demirović 2008: 49). Das bedeutet, dass sich die Menschen noch nicht wirklich aus ihrer Unterdrückung befreit haben. Denn in der Marxschen Theorie steht am Ende des Prozesses der Konkurrenz *„einer kleinen Minderheit von Produktionsmittelbesitzern eine Mehrheit von Lohnabhängigen gegenüber“* (Demirović 2008: 52). Daher könnte das Proletariat den Klassenkampf als Antriebskraft für gesellschaftliche Veränderung nutzen und bewirken, dass die Produktionsmittel in das Eigentum aller übergehen (vgl. Demirović 2008: 49ff).

Marx überblickt somit die gesellschaftliche Struktur in seiner Gesamtheit, indem er Konflikte auf die ungleiche Verteilung von Reichtum und den daraus folgenden hierarchischen Aufbau der Gesellschaft zurückführt; das Interesse an der Regelung dieser Konflikte bleibt jedoch von ihm unbeachtet. Die Interessenkonflikte erfahren durch ihn außerdem erstmals eine normative Prägung, indem Konflikte als Motoren für gesellschaftliche Veränderungen ab- und ausgegrenzt werden und somit weitere Definitionsmöglichkeiten des Konfliktbegriffes verschlossen bleiben. Die Prägung bleibt dem Begriff des Konfliktes im sozialwissenschaftlichen Kontext lange erhalten (vgl. Bonacker 2008: 20).

Seine Theorie kann also als eine *„des sozialen Strukturwandels durch Revolutionen auf Grund von Konflikten zwischen antagonistischen Interessengruppen“* (Dahrendorf 1957: 24) gesehen werden. Die zentrale Fragestellung seiner Arbeit ist die Suche nach einem, vorwiegend ökonomischen, Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft (vgl. Dahrendorf 1957: 17). Außerdem ist für Marx der gesellschaftliche Wandel die zentrale Kategorie der Strukturform einer Gesellschaft, wobei Konflikte aus dieser Gesellschaftsstruktur zwingend hervortreten und daher nicht zufällig sind. *„Soziale Ordnung existiert nach diesem Bilde also nur in der Gesetzmäßigkeit des Wandels. Gegensätze und Auseinandersetzungen sind ein Strukturprinzip der Gesellschaft“* (Dahrendorf 1957: 25). Auch diese Sichtweise der Gesellschaft wird von Dahrendorf in den späteren Ausführungen widerlegt werden, wobei er auch festhält, dass Marx' Sichtweise der Gesellschaft als Gegensatz und Fluss durchaus sinnvolle Implikationen zulässt (vgl. Dahrendorf 1957: 25). Kritik an Marx' Theorie wurde außerdem, neben der einseitigen Betrachtung von Konflikten (als exklusive Klassen- und Interessenkämpfe) und der Nichtbeachtung anderer Konfliktformen und -felder, auch an dem Konstrukt der politischen Ökonomie geübt, die

sich aufgrund der Veränderung des Verhältnisses von Staat zu Gesellschaft als unbrauchbar erwiesen hat. Des Weiteren kam es nicht zur von Marx vorhergesagten Entwicklung einer Mehrzahl des Proletariats und einer kleinen Minderheit der Eigentümer an Produktionsmitteln, da es in der folgenden gesellschaftlichen Evolution zu einer Separierung von Eigentum und Besitz kam. Es folgt auch keine Machtübernahme der Arbeiterklasse, „*da es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen sozial-ökonomischer Lage, Bewußtsein und Handlung gibt*“ (Demirović 2008: 61). Dahrendorfs zentrale Kritik am Werk Marx' zielt genau auf diese philosophischen Elemente im Theorieansatz Marx' ab. Denn durch die Vermischung bzw. den Übergang von soziologischen Aspekten zu geschichtsphilosophischen Postulaten und Prognosen kommt es bei Marx von der Klassenbildung über den Klassenkampf schrittweise zur Entwicklung hin zu einer klassenlosen Gesellschaft. Denn „*Sinn und Gesetz der Geschichte ist für Marx die Geburt der menschlichen Freiheit oder des freien Menschen durch menschliche Arbeit*“ (Dahrendorf 1957: 27). Genau hier passiert Marx aber jener verhängnisvolle Fehler, indem er empirisch (soziologisch) das Privateigentum bzw. dessen Abschaffung und philosophisch die Klassen ins Zentrum seiner Analysen rückt. An diesem Punkt kommt er zu jener fatalen Schlussfolgerung, laut der es durch die Abschaffung des Privateigentums zum Verschwinden der Klassen und infolgedessen zur Freiheit aller, in Form einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft, kommt (vgl. Dahrendorf 1957: 28f). Marx war also der Überzeugung, dass die kapitalistische Gesellschaft, in der er lebte, „*die letzte Klassengesellschaft in der Geschichte*“ (Dahrendorf 1957: 30) sei. Dahrendorf spricht in diesem Zusammenhang auch von einer soziologisch irreführenden These Marx', der den sozialen Strukturwandel zwingend durch Revolutionen erklärt (vgl. Dahrendorf 1957: 30). Dieser und andere Kritikpunkte werden bei Dahrendorf im folgenden Kapitel immer wieder angeschnitten.

#### **4.4. Ralf Dahrendorf (1929-2009)**

Dahrendorf sieht seine Konflikttheorie als Gegensatz zur strukturell-funktionalen Theorie von Parsons und als modifizierte Bearbeitung der Überlegungen Marx'. Nach seiner Beschäftigung mit Marx zieht Dahrendorf jedoch nicht Konflikte zwischen gesellschaftlichen Gruppierungen als Erklärung heran, sondern nimmt aktuelle Herrschaftsverhältnisse als Erklärungsursache für Konflikte, ohne dies aber zentral auf Produktions-, und Eigentumsverhältnisse zurückzuführen. Ein konflikttheoretischer Ansatz soll ermöglichen „*Teilbereiche endogen verursachten sozialen Wandels erklären zu können, insofern diese mit den Konflikten zwischen gesellschaftlichen Gruppen zusammenhängen und sich diese Gruppen aus gesellschaftlichen Strukturverhältnissen herausbilden*“ (Niedenzu 2001: 174). Als Gegenstandsbereich des Theorieansatzes bei Dahrendorf werden Konflikte also ausschließlich in Bezug auf endogen auftretenden sozialen Wandel analysiert, als strukturimmanent und als alltäglich angesehen. Konflikte haben grundsätzlich verschiedene Ursachen wie auch Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und somit auf den sozialen Wandel (vgl. Niedenzu 2001: 173f).

Bei Dahrendorf wird daher von einer grundsätzlichen Instabilität der Systemelemente ausgegangen, was bedeutet, dass diese untereinander in konfliktträchtiger Beziehung stehen und somit alle zur ständigen Veränderung einer Gesellschaft beitragen und sich *„jede Gesellschaft durch den Zwang erhält, den einige ihrer Mitglieder über andere ausüben“* (Niedenzu 2001: 173). Auf diese Art und Weise wird die Menge der möglichen Konflikte auf so genannte soziale Konflikte eingegrenzt. *„Soziale Konflikte sind strukturell erzeugte Gegensatzbeziehungen zwischen Elementen einer Gesellschaft als existierender Grundgesamtheit“* (Niedenzu 2001: 174). Dabei ist es unerheblich, ob die Analyse des Konfliktes auf Struktur- oder Handlungsebene erfolgt, da das Bewusstsein über potentielle oder reale Konflikte auf Definitionsebene des Konfliktbegriffs keine Rolle spielt und nichts darüber aussagt, ob soziale Konflikte manifest werden, da sie latent in jedem sozialen Strukturzusammenhang ohnehin vorhanden sind. Dahrendorf geht überdies von einer Dichotomisierung von Konflikten aus, die *„also ausgetragen werden zwischen immer nur zwei sich gegenüberstehenden Elementen. Für den Fall mehrerer Konfliktparteien bedeutet das also dichotomisierende Koalitionsbildung bei interner Differenzierung der jeweiligen Konflikt(Koalitions-)partei“* (Niedenzu 2001: 174). Es bleiben also individualpsychologische sowie intergesellschaftliche Konfliktursachen aus dem Gegenstandsbereich dieser Konflikttheorie ausgeschlossen. Des Weiteren unterscheidet Dahrendorf soziale Konflikte in zwei Dimensionen; einerseits hinsichtlich des Umfangs sozialer Einheiten und andererseits hinsichtlich des Rangverhältnisses innerhalb und zwischen den soeben erwähnten Einheiten. Mit der zuvor erwähnten Einschränkung des Erklärungsanspruchs seiner Konflikttheorie folgt eine weitere: so soll diese vor allem auf Gesellschaftsebene für Gruppen, bei denen ein Rangunterschied besteht, untersucht werden. Laut des bereits erwähnten Prinzips der Dichotomie sind somit alle Gesellschaftsmitglieder im Konfliktfall einer der beiden Parteien zurechenbar. Zentral ist hierbei also die Über-/Unterordnung in Gruppenkonflikten: daher kann, ist diese gegeben, der Gegenstandsbereich auch auf Gruppen/Mitglieder ausgeweitet werden (vgl. Niedenzu 2001: 176).

Dahrendorfs Konflikttheorie ist als „Herrschafts-Organisations-Theorie“ bestimmbar, was eine Anwendung auf andere soziale Konflikte insofern ausschließt, als dass der die Konfliktparteien verbindende Herrschaftsverband fehlt oder eine Organisation dieser in dauerhafter Form nicht möglich erscheint (vgl. Dahrendorf 1972: 16). Die Anwendung der von Dahrendorf entwickelten Konflikttheorie erfolgt außerdem ausschließlich auf industrielle Gesellschaften (vgl. Niedenzu 2001: 176). *„Statt der rechtlichen und wirtschaftlichen Implikationen des Eigentums traten die politischen und sozialen Implikationen der Herrschaft in den Vordergrund der Analyse. Eigentumsverhältnisse können in der Tat zum Anlaß für Konflikte werden; aber wenn sie es tun, dann darum, weil sie ein Sonderfall von Herrschaftsverhältnissen sind. Es gibt Konflikt, und Klassen, nach dem Eigentum“* (Dahrendorf 1972: 77). Antagonismen drücken sich laut Dahrendorf nur dann in Gruppenkonflikten aus, wenn die Möglichkeit alternativer Befriedigungen (z.B. Mobilität) nicht gegeben ist. *„Der Klassenkonflikt ist jene Form des Streitens, die notwendig wird, wenn Menschen in großer Zahl ihre Interessen durch individuelle Bemühung nicht befriedigen können“* (Dahrendorf 1972: 89f).

Im folgenden Kapitel erfolgt eine Konzentration auf zwei Werke von Dahrendorf. Einerseits auf das Buch „Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft“ aus dem Jahr 1957 und andererseits auf das Werk „Der moderne soziale Konflikt“, erstmals erschienen im Jahr 1992. Diese Auswahl erfolgte, um die Entwicklung seiner Konflikttheorie in einem möglichst großen Zeitraum, von 1957 bis 1994, zu beobachten. Daher erfolgt auch eine kurze Diskussion der dazwischenliegenden Werke. Beginnend mit seinem zentralen Werk zur Klassentheorie geht die Entwicklung immer mehr hin zu einer Theorie moderner sozialer Konflikte in modernen Gesellschaften.

#### **4.4.1. Soziale Klassen & Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft**

Industrielle Gesellschaften definiert Dahrendorf schon in den ersten Seiten seiner Abhandlung als „*die mechanisierte Güterproduktion in Fabriken und Betrieben*“ (Dahrendorf 1957: 36). Dabei will er den Kapitalismus als eine Form der industriellen Gesellschaft verstanden wissen. Er begrenzt die Analyse in seinem Buch jedoch auf die amerikanische, englische und deutsche Industriegesellschaft. Des Weiteren erklärt er den Titel seines Buchs mit dem Interesse „*die allgemeinen Bedingungen der Bildung und des Konfliktes von Klassen in „der“ industriellen Gesellschaft*“ (Dahrendorf 1957: 37) untersuchen zu wollen. Dahrendorf ist 1957 auf der Suche nach einem neuen Modell des sozialen Konfliktes, abseits der damalig vorherrschenden Integrationsmodelle bzw. der Klassentheorie von Marx. „*Nach diesem Modell ist Konflikt ein wesentliches Strukturelement jeder Gesellschaft. Er wächst aus dieser hervor und läßt sich nur durch ihre Modifizierung vorübergehend beseitigen. Die Träger des sozialen Konflikts sind zwar Individuen, aber diese doch nur, insofern strukturelle Bedingungen ihnen in größeren Aggregaten die Richtung ihres Handelns vorschreiben. Psychologische Faktoren sind nur die sekundären Kennzeichen des Konfliktes, nicht seine eigentliche Ursache. Die Gesellschaft ist Prozeß; ihre Ordnung liegt allein in der Gesetzmäßigkeit ihres Wandels*“ (Dahrendorf 1957: 117). Es soll also eine Theorie der Klassen entwickelt werden, die auf eine Überwindung der Marxschen Klassentheorie abzielt und den Wandel der industriellen Gesellschaft seit Marx beinhaltet. Außerdem muss die Analyse sozialer Konflikte aus strukturellen und nicht individuellen Gründen erfolgen und eine brauchbare Konflikttheorie durch eine exakte Bestimmung des Gültigkeitsbereichs über eine reine Tatsachenaufzählung hinausgehen (vgl. Dahrendorf 1957: 117ff).

Aus diesem Grund entwickelt Dahrendorf in den 1950er Jahren eine neue Theorie des Klassenkonfliktes, indem er Marx' Schwachpunkte aufdeckt und zu überwinden versucht. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Klassentheorie Marx' zwar widerlegt aber nicht überwunden sei und es daher weder sinnvoll ist, die Analyse als Ganzes zu verwerfen noch im Gegenteil vollständig zu übernehmen. Es gilt stattdessen deren Stärken und Schwächen herauszuarbeiten sowie gültige von ungültigen Annahmen zu unterscheiden (vgl. Dahrendorf 1957: 121f).

Außerdem werden die sich wandelnden Bedingungen und Gesellschaftsverhältnisse seit Marx in Dahrendorfs Kritik mit einbezogen. Als zentrale Strukturwandlungen der industriellen Gesellschaft seit Marx zählt Dahrendorf erstens die Entfaltung des so genannten „ökonomischen Rationalismus“, zweitens die Durchsetzung des Leistungsprinzips, drittens die Verallgemeinerung der staatsbürgerlichen Gleichheitsrechte sowie viertens die Bildung von Formen der Stabilität auf (vgl. Dahrendorf 1957: 38).

Als weitere Strukturmerkmale werden unter anderem noch die Herausbildung des „neuen Mittelstandes“, eine zunehmende soziale Mobilität sowie die neue Funktion der Erziehungsinstitutionen erwähnt. Ein weiterer wichtiger Punkt stellt die Institutionalisierung des Klassengegensatzes dar. Schon bei Coser wurde die soziale Funktion von so genannten Sicherheitsventilinstitutionen für den sozialen Konflikt erwähnt. So kommt es auch bei Dahrendorf zu einer Entwicklung, die die Methoden und Techniken des Klassenkampfes anerkennt. *„Voraussetzung einer „demokratischen“ Regelung von Interessenkonflikten ist die Existenz von „Parteien“, die diese Interessen organisiert vertreten – d.h. im industriellen Bereich die Existenz von Unternehmerverbänden und vor allem von Gewerkschaften“* (Dahrendorf 1957: 71). Als weitere Werkzeuge der Auseinandersetzung werden in diesem Kontext Streiks (durch die Arbeitnehmenden) sowie Aussperrung dieser (durch die Unternehmen) sowie als Vermittelnde Betriebsräte und weitere Vertrauenspersonen genannt. *„Streik und Bürgerkrieg mahnen indes an die Grenzen der Möglichkeit einer Institutionalisierung des Klassengegensatzes“* (Dahrendorf 1957: 71). Durch die geschaffenen Normen und Institutionen soll es also durch strukturelle Umwälzungen zur Konfliktbewältigung bzw. der Beseitigung der Konfliktursachen kommen. Jedoch kann es nur solange zur Institutionalisierung von Klassengegensätzen kommen, solange diese existieren. Eine Beseitigung der Gegensätze hat auch das Ende deren Institutionalisierung zur Folge (vgl. Dahrendorf 1957: 72f).

Während im Bereich der Strukturmodelle schon seit Marx ein umfangreiches Set an Analysewerkzeugen vorhanden ist, gilt es bei den strukturverändernden Variablen noch aufzuholen. Unterschieden werden muss zuerst zwischen Faktoren, *„die außerhalb einer als gegeben angenommenen Struktur ihren Ursprung haben und solche, die in dieser selbst erzeugt werden“* (Dahrendorf 1957: 129). In der Folge ist es unerlässlich in exogene und endogene Faktoren bzw. exogenen und endogenen Strukturwandel zu unterscheiden. Beide sind jedoch nicht immer unmittelbar und leicht trennbar und können wie z.B. im Zuge der industriellen Revolution gemeinsam auftreten. Exogener Strukturwandel kann unter anderem gewaltsam, aber auch durch gewaltfreien Kulturwandel erfolgen. Endogener Strukturwandel ist wesentlich schwieriger zu klassifizieren (vgl. Dahrendorf 1957: 129f). Dies ist auch einer der wesentlichen Kritikpunkte an der Marxschen Theoriebildung, die Dahrendorf in seiner Analyse heraushebt. Denn Marx übersieht in der Folge, dass der soziale Konflikt zwischen Gruppen, also in der speziellen, von Marx dafür vorgesehenen Form des Klassenkonflikts, nur eine von vielen Möglichkeiten für endogenen Wandel darstellt. Es gibt hingegen eine Vielzahl von möglichen sozialen Konflikten, die nicht mit ein und derselben Theorie und Kategorie verwischt werden



dürfen und die als Faktoren des endogenen Wandels alle in Strukturumbrüche übergehen können. Die unterschiedlichen Konflikte können sich miteinander vermischen und gegebenenfalls zu einer einheitlichen Konfliktfront führen (vgl. Dahrendorf 1957: 130ff). Dahrendorf fasst an dieser Stelle zusammen: *„Endogener Wandel ist nur eine Form des sozialen Strukturwandels; sozialer Konflikt ist nur einer der Bestimmungsgründe endogenen Wandels; und Klassenkonflikt ist wiederum nur eine Form des sozialen Konflikts“* (Dahrendorf 1957: 131). Bei Marx ist ein sozialer Strukturwandel ohne Revolution nicht vorstellbar. Dies entspricht jedoch offensichtlich nicht der gesellschaftlichen Wirklichkeit des 20. und 21. Jahrhunderts, wo *„tiefe Strukturwandlungen ohne sichtbare, plötzliche Erschütterungen vor sich gegangen sind“* (Dahrendorf 1957: 133). Vielmehr kann der soziale Wandel als laufender Begleitprozess von Sozialstrukturen, ohne klar definierten Beginn und ohne erkennbares Ende, betrachtet werden. Jedoch tragen nicht nur die Klassen, deren Auseinandersetzungen und Organisationen zu diesem Wandel bei, sondern es müssen auch zahlreiche andere Faktoren in Betracht gezogen werden. Somit ist auch die Revolution nur eine Ausnahmeerscheinung im Prozess der fortdauernden Neuanpassung sozialer Strukturen und Klassenbeziehungen (vgl. Dahrendorf 1957: 132ff).

Die Basis des endogenen Strukturwandels sind also wie bereits erwähnt soziale Konflikte. Es ist daher unabdingbar, dass Klassen, unabhängig von ihrer Definition *„1. stets als aufeinander bezogene Gruppierungen vorgestellt werden müssen, deren Beziehung 2. durch einen strukturell bedingten Gegensatz der Interessen bestimmt ist“* (Dahrendorf 1957: 136). Interessengegensätze und Konflikte zwischen Klassen sind immer zwingend (auch als Teil einer Definition des Begriffs Klasse) vorhanden, weswegen auch immer von mindestens zwei Klassen ausgegangen werden muss. Klassenkonflikte nehmen jedoch nur im Ausnahmefall gewaltsamen Charakter an. So kann eine unterlegene Klasse unter anderem auch durch Verhandlungen zu einem strukturellen Wandel beitragen (vgl. Dahrendorf 1957: 136). Interessant in diesem Zusammenhang ist die bereits von Parsons eingeführte Unterscheidung zwischen potentiellen und latenten Konflikten. Es gibt Konflikte, die über einen unbestimmten Zeitraum hinweg in das Stadium eines Waffenstillstands eintreten können, da die Gegensätze der Klassen durch etwaige gemeinsame Interessen überlagert werden. *„Soziale Klassen und Klassenkonflikt sind untrennbar verknüpfte Kategorien; Art und Intensität des Konfliktes aber, in den bestimmte Klassen in einer bestimmten Struktur verwickelt sind, können nur durch das Studium empirischer Bedingungen ermittelt werden“* (Dahrendorf 1957: 137).

Ein weiterer Kritikpunkt an Marx, der zu einer Weiterentwicklung durch Dahrendorf führt, entsteht im Kontext von Eigentum und Herrschaft. Als zentralen Bestandteil der Definition des Klassenbegriffs verwendet Marx hier das Privateigentum an Produktionsmitteln bzw. den Ausschluss davon. Damit bleibt die Analyse jedoch auf einen sehr kurzen Zeitraum der Sozialgeschichte in Europa begrenzt. An dem Punkt, wo rechtliches Eigentum von tatsächlicher Kontrolle getrennt wird, greift Marx' Unterscheidung in Eigentum und Nichteigentum nicht mehr. Daraus folgt die Ersetzung dieses Konzepts durch *„den Anteil an oder Ausschluß von Herrschaftspositionen als Kriterium der Klassenbildung“* (Dahrendorf 1957: 138).

Die Kontrolle auf Produktionsmittel bleibt somit die Ausnahme, die zur Analyse sozialer Konflikte nichts beiträgt, weswegen Kontrolle bei Dahrendorf allgemein als Eigenart gesellschaftlicher Beziehungen definiert wird. *„Die Herrschafts- und Autoritätsstruktur sowohl ganzer Gesellschaften als auch einzelner institutioneller Bereiche innerhalb von Gesellschaften (z. B. der Industrie) ist im Sinne der hier vertretenen Theorie der Bestimmungsgrund von Klassenbildung und Klassenkonflikt. Die spezifische Art sozialen Strukturwandels, die von sozialen Klassen durch Klassenkonflikt hervorgerufen wird, beruht auf der differentiellen Verteilung der Autoritätspositionen in Gesellschaften und ihren institutionellen Bereichen. Die Kontrolle über Produktionsmittel ist nur ein Sonderfall der Herrschaft, ihre Verknüpfung mit juristischem Privateigentum ein prinzipiell zufälliges Phänomen der industrialisierenden Gesellschaften Europas. Klassen sind weder an Privateigentum noch an die Industrie oder die Wirtschaft überhaupt gebunden, sondern als Strukturelement und strukturverändernder Faktor so allgemein wie ihr Bestimmungsgrund, die Herrschaft und ihre Verteilung selbst“* (Dahrendorf 1957: 138). Eigentum ist also eine von zahlreichen Formen von Herrschaft, wodurch Ersteres Letzteres impliziert, jedoch nicht umgekehrt; nicht jede Herrschaftsform hat also mit Besitz und Eigentum zu tun. Folglich kann das Privateigentum in einer Definition von Klassen also nur durch einen allgemeinen Begriff von Autorität bzw. Herrschaft, losgelöst von dem Sonderfall der Produktionsmittel, ersetzt werden. Somit sind soziale Klassen *„konfligierende soziale Gruppierungen, deren Bestimmungsgrund (...) im Anteil an oder Ausschluß von Herrschaft innerhalb beliebiger Herrschaftsverbände liegt“* (Dahrendorf 1957: 139) und die am Anteil an legitimer Macht gemessen werden können. Zentral sind in diesem Zusammenhang, wie bereits an anderer Stelle zitiert, die Begriffe Herrschaft und Macht und deren Definition bei Max Weber, die an dieser Stelle wiederholt wird. *„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht. (...) Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“* (Weber 1985: 28). Dabei ist Macht als illegitime und faktische Herrschaft zu verstehen, die an individuelle Personen, Herrschaft hingegen an bestimmte Positionen und Rollen geknüpft ist. Autorität ist also die durch sozial legitimierte Institutionen gestützte Macht. Die Unterscheidung der beiden Bestimmungsgrößen liegt also in der fehlenden Wirksamkeit der Macht einerseits sowie der vorhandenen Legitimitätsbasis der Herrschaft andererseits (vgl. Dahrendorf 1957: 140f).

Somit muss die Frage des Klassenkonfliktes in jedem Herrschaftsverband einzeln und neu gestellt werden, wenngleich es sinnvoll erscheint, dies auf wenige große Verbände wie den Staat, die Wirtschaft sowie die wichtigsten religiösen und politischen Vereinigungen zu beschränken. Wichtig dabei ist es auch, wirtschaftliche Herrschaftsverhältnisse als das zu sehen was sie sind, nämlich ein Sonderfall und nicht der Regelfall des Klassenphänomens, denn *„Klassen sind weder in erster Linie noch überhaupt wirtschaftliche Gruppierungen“* (Dahrendorf 1957: 144), sondern vielmehr der Versuch bestimmte soziale Beziehungen über Herrschaft bzw. Autorität zu fassen (vgl. Dahrendorf 1957: 142ff).

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die indirekte Verbindung der Klassen mit dem Konzept der sozialen Schichtung, die prinzipiell unabhängig voneinander auftreten. Das bindende Element ist hier wiederum der Begriff der Herrschaft, der für beide Forschungsbereiche den Bestimmungsgrund darstellt. So kann es durch ein System sozialer Entschädigungen, das die Herrschaft immer auch mit sich bringt, zu einer Parallelität von Klassenstruktur und sozialer Schichtungshierarchie kommen; dies muss jedoch nicht zwingend der Fall sein. Um also zu einer Überwindung der Klassentheorie von Marx beizutragen ist es unerlässlich, den Klassenbegriff so zu fassen, dass er weder von sozialer Schichtung noch von wirtschaftlichen Verhältnissen zwingend ausgeht. Klassen sind vielmehr wie bereits besprochen *„Gruppierungen der Träger von Positionen gleicher Autorität in Herrschaftsverbänden“* (Dahrendorf 1957: 145). Es erfolgt eine Abgrenzung jener, die aufgrund ihrer Positionen über Macht verfügen gegenüber jenen, die von dieser Autorität ausgeschlossen sind. Daher existieren Herrschaftsverhältnisse immer auch in Verbindung mit Klassen und deren Konflikten und ersetzen auf diese Art und Weise die Produktionsmittel als Bestimmungsgrund der Klassen (vgl. Dahrendorf 1957: 144f). Die beiden Herrschaftsverbände der industriellen Produktion und des politischen Staates sind grundsätzlich voneinander unabhängig und deren Naheverhältnis muss im gegebenen Fall empirisch untersucht werden. Die industrielle Produktion nimmt jedoch nichtsdestotrotz im politischen Staat der heutigen modernen Industriegesellschaft eine Schlüsselrolle ein. Erstens aufgrund ihres Umfangs, der in der modernen Gesellschaft klar sichtbar ist. Zweitens aufgrund ihrer umfassenden, zentralen Bedeutung im Leben der Menschen, verbunden mit den dort gepflegten Sozialbeziehungen. Drittens aufgrund der Möglichkeit im Zuge der industriellen Produktion Gehorsam der Arbeitenden durch Sanktionen einzufordern (vgl. Dahrendorf 1957: 146f). *„Nicht zuletzt durch die Härte der Sanktionen können die Konflikte innerhalb industrieller Herrschaftsverbände unter gewissen Bedingungen über die ohnehin weiten Grenzen der Industrie hinaus das Bild der sozialen Konflikte beherrschen“* (Dahrendorf 1957: 147f). Auf dieses Nahverhältnis wird später noch von Dahrendorf in seinem Buch über moderne soziale Konflikte genauer eingegangen. Dahrendorf erkennt in weiterer Folge sowohl die Integrationstheorie als auch die Herrschaftstheorie der Sozialstruktur als legitime Theoriekonzepte für die Erklärung bestimmter Phänomene in der Sozialstruktur an (vgl. Dahrendorf 1957: 159f).

*„Wie dem Begriff der Integration auf der institutionellen Ebene der der Herrschaft entspricht, so entspricht dem Begriff der Werte auf der Verhaltensebene ein Parallelbegriff, (...) der Begriff der Interessen. Faktische Ordnung und Werte sind Kategorien der Integrationstheorie, Herrschaft und Interessen solche der Herrschaftstheorie der Sozialstruktur“* (Dahrendorf 1957: 161). Hierbei sind die Begriffe der Interessen und Werte sowie die der Herrschaft und Integration zusammengehörende Kategorien mit einer asymmetrischen Beziehung. Somit geht es um dieselbe Sozialstruktur, die aus Sicht der Integrationstheorie ein stabiles konfliktfreies System darstellt, während dasselbe System aus der Perspektive der Herrschaftstheorie wie ein ausschließlich durch Zwang hergestelltes, instabiles und explosives Gefüge wirkt. Welche dieser beiden Sichtweisen nun in konkreten Fällen und Phänomenen angewendet werden darf und muss ist in einer Einzelanalyse zu klären (vgl. Dahrendorf 1957: 161).

Selbiges gilt für die soziale Rolle: *„Vom Standpunkt einer Theorie des sozialen Konfliktes erweist es sich als sinnvoll, soziale Rollen durch gewisse erwartete Interessenorientierungen zu definieren, die prinzipiell über die Integration einer bestehenden Struktur hinausweisen, disruptive Konsequenzen haben können“* (Dahrendorf 1957: 161f). Hier geht Dahrendorf einen Schritt weiter, indem er alle Herrschaftsverbände einer Gesellschaft in zwei einander entgegengesetzte Gruppen einteilt: die der mit legitimer Macht ausgestatteten Autoritätspositionen und die der von der legitimen Macht in einer Gesellschaft ausgeschlossenen. Erstere werden bei Dahrendorf auch als positive Autoritätsrollen bezeichnet und zielen auf den Erhalt des Status quo ab, während ihr Gegenpart als negative Autoritätsrollen auf die Überwindung des vorherrschenden Status quo abzielt. So kommt es auch zum Gegensatz von Herrschaft und Unterordnung sowie von Werten und Interessen. Daraus folgen Konflikte. Da diese Positionen oder Aggregate natürlich mit bestimmten Personen besetzt sind, führt Dahrendorf in diesem Zusammenhang den Begriff der einander entgegenstehenden „Quasi-Gruppen“ ein. *„Die Gegensatz-Orientierung, die Verhaltenserwartungen der Positionen sind ebenso nicht etwas ‚Objektives‘, sondern werden zumindest als Anspruch von den Positionsträgern mit ihrer Trägerschaft einer Position übernommen. Die Rollenerwartungen sind Erwartungen an die ‚Spieler‘ von Rollen und sind insofern ein Teil ihrer Persönlichkeit; sie gehen im Prinzip mit den Rollen in das Verhalten und die Motivation der individuellen Positionsträger über“* (Dahrendorf 1957: 163). Es kann auch davon ausgegangen werden, dass positive Autoritätsrollen besser mit sozialen Entschädigungen wie Einkommen, Prestige oder Autorität ausgestattet sind, als dass für negative Autoritätsrollen gilt. Somit kann eine *„Korrelation zwischen struktureller Klassenposition und sozialer Klassenlage als eine verstärkende Bedingung des Konflikts bezeichnet werden“* (Dahrendorf 1957: 165). Für diese Verhaltensorientierungen werden nun von Dahrendorf die Begriffe der latenten (oder Rolleninteressen) und der manifesten Interessen eingeführt und weiter verwendet. Ausgangspunkt seiner Überlegungen sind die Interessen, über die die einzelnen Personen verfügen, die aber auch ohne dem Wollen und Zutun den jeweiligen Individuen zufallen. Diese strukturell erzeugten, positionsbezogenen und objektiven Interessen sind für die soziologische Untersuchung von Klassenkonflikten und sozialen Klassen unabdingbar (vgl. Dahrendorf 1957: 165f).

Die beiden, in Konflikt stehenden, objektiven Interessen sind nun auf der einen Seite die der Personen, die über Herrschaft verfügen und somit an der Aufrechterhaltung der herrschaftlichen Strukturen und des Status quo interessiert sind. Auf der anderen Seite haben die Beherrschten ein Interesse an der Aufhebung, Überwindung bzw. Veränderung dieser Struktur und zweifeln an der Legitimität selbiger. An diesem Punkt kommt Weber mit seinem Konzept der Legitimität von Herrschaftsverhältnissen erneut zum Zug. Dabei sind latente Interessenkonflikte stets vorhanden und die Legitimierung jeder Art von Herrschaft immer auch prekär. Der Klassenkonflikt kann so am besten als Auseinandersetzungen um die Rechtmäßigkeit von Herrschaft erfasst werden und *„das Postulat ‚objektiver‘ Interessen an der Veränderung einer gegebenen Autoritätsstruktur auch als Postulat der potentiellen Illegitimität jedes Herrschaftsverhältnisses formuliert werden“* (Dahrendorf 1957: 167). Um wieder zu den objektiven, positionsbezogenen Interessen

zurückzukehren ist die Feststellung vonnöten, dass diese *„innerhalb eines Herrschaftsverbandes an Autoritätsrollen geknüpfte erwartete Verhaltensorientierungen“* (Dahrendorf 1957: 169) sind. Den Rollenerwartungen entsprechend verhält sich die Person als Rollenträgerin dann, wenn sie sich dieser angemessen verhält, also folglich zum Konflikt der weiter oben diskutierten gegensätzlichen (Rollen-)Interessen ihren Teil beisteuert. Dahrendorf ersetzt in weiterer Folge den Begriff der Rolleninteressen durch den der latenten Interessen. Diese markieren vom Standpunkt des Trägers aus *„während der Dauer seiner Trägerschaft dieser Rolle vorgegebene, von seinen bewußten Orientierungen unabhängige Unterströmungen seines Verhaltens. Als solche können sie unter Bedingungen, die es zu klären gibt, zu bewußten Zielsetzungen werden, die wir entsprechend manifeste Interessen nennen wollen“* (Dahrendorf 1957: 169). Manifeste Interessen sind im Unterschied zu den latenten Interessen also psychologische Tatsachen mit konkreter Zielrichtung, somit das Ablaufprogramm organisierter Gruppen im Klassenkonflikt und als Realitäten stets in den Köpfen der einzelnen Träger von positiven wie negativen Autoritätsrollen verankert. Die Aufgabe einer Theorie der Klassenbildung ist es laut Dahrendorf einen Zusammenhang zwischen diesen manifesten und latenten Interessen zu erarbeiten (vgl. Dahrendorf 1957: 169f).

Auf die Frage, welche Art von Zusammenschlüssen soziale Klassen bilden, antwortet Dahrendorf dahingehend, dass diese durch ein meist dauerhaftes Merkmal miteinander verbunden sind; somit also mehr sind als nur lose Verbindungen, eine Menge oder ein Haufen. Wichtig ist jedoch, dass diese Einheiten keine Gruppe im soziologischen Sinn darstellen, sondern bestenfalls als potentielle Gruppe bezeichnet werden können. Also wird dafür der Begriff der Quasi-Gruppe eingeführt, die sich durch bestimmte gemeinsame latente Interessen auszeichnet. Bei latenten Interessen und der Quasi-Gruppe handelt es sich um theoretische Konstrukte, die zur Erklärung und Bestimmung von sozialen Gruppenkonflikten dienen sollen. *„Gemeinsame Verhaltensweisen kennzeichnen erst die aus Quasi-Gruppen sich rekrutierenden organisierten Interessengruppen, die eigentlichen Träger des Klassenkonfliktes. Interessengruppen sind Gruppen im strengen Sinn des soziologischen Begriffs. Sie haben eine Struktur, eine angebbare Organisationsform, ein Programm oder Ziel und ein „Personal“ von Mitgliedern“* (Dahrendorf 1957: 171f). Interessengruppen sind also Realphänomene, während Quasi-Gruppen aus einer Theoriekonstruktion hervorgeht. Quasi-Gruppen und Interessengruppen treten beide aus Autoritäts- und Herrschaftsstrukturen hervor, verbunden mit latenten und manifesten Interessen und der Frage nach der Legitimität der jeweiligen Herrschaftsverbände. Jedoch sind (organisierte) Interessengruppen immer kleiner als Quasi-Gruppen. *„Die Theorie der Klassen besagt also nichts über die empirische Fülle gegebener Interessengruppen. Sie bezieht sich nur auf einen ihrer Aspekte: ihre Funktion in gewissen sozialen Konflikten als Einheiten manifester Interessen, die sich mit dem Postulat latenter Interessen und durch sie konstituierter Quasi-Gruppen erklären lassen“* (Dahrendorf 1957: 173). *„Klassen sollen also in einem allgemeinen Sinn sowohl Quasi-Gruppen als auch Interessengruppen bezeichnen, wobei für jede spezifische Analyse diese beiden Kategorien die der Klasse ersetzen“* (Dahrendorf 1957: 174). Ein Vergleich zu Marx' „Klassen an sich“ und „Klassen für sich“ liegt in diesem Zusammenhang nahe. Die Frage, die daraus entsteht,

ist eine nach den Bedingungen der Klassenbildung, also wie aus einer „Klasse an sich“ eine „Klasse für sich“ bzw. aus Quasi-Gruppen organisierte Interessengruppen hervorgehen. Das weiter oben beschriebene theoretische Modell fasst Dahrendorf folgendermaßen zusammen: *„In jedem Herrschaftsverband lassen sich zwei durch gemeinsame latente Klasseninteressen vereinte Quasi-Gruppen unterscheiden. Deren Interessenorientierung ist bestimmt durch den Anteil an bzw. Ausschluß von Herrschaft. Aus den Quasi-Gruppen rekrutieren sich Interessengruppen, deren artikulierte Programme die Legitimität der bestehenden Herrschaftsstruktur verteidigen bzw. anfechten. Jeweils zwei solcher Gruppierungen stehen in jedem gegebenen Herrschaftsverband im Konflikt“* (Dahrendorf 1957: 175). Nun bedarf es jedoch der empirischen Bedingungen für die Klassenbildung. Hier werden drei Bedingungen der Organisation zu Gruppen angeführt: erstens die technischen, zweitens die politischen und drittens die sozialen Bedingungen der Organisation. Erstens werden die technischen Bedingungen wie dem Personal, einer Verfassung, bestimmten Normen sowie weitere materielle Voraussetzungen, die für die Herausbildung von Interessengruppen (aus Quasi-Gruppen) bestimmend sind, besprochen. Mit Personal ist in diesem Kontext eine Führungsgruppe gemeint, die die Organisation und unter anderem die Parteigründung einer Interessengruppe in die Hand nimmt und vorantreibt. Es bedarf außerdem einer so genannten Verfassung, die in Form von den bereits erwähnten manifesten Interessen als *„stets artikulierte, niedergeschriebene oder zumindest niederschreibbare Programme“* (Dahrendorf 1957: 177) bestimmte Forderungen in Bezug auf gegebene Herrschaftsstrukturen enthält. Diese Forderungen oder manifesten Interessen werden wiederum von bestimmbar Personen artikuliert und werden in Form von Ideologie so zu mitbestimmenden technischen Bedingungen der Organisation von Interessengruppen. Als politische Bedingung der Organisation ist zweitens deren Zulässigkeit in einem Staatsgefüge gemeint. Der totalitäre Staat kann hier als Beispiel einer Gesellschaft genannt werden, in der die politischen Bedingungen der Organisation nicht erfüllt sind. Drittens werden die sozialen Bedingungen der Organisation angeführt. So ist die Möglichkeit der umfassenden Kommunikation zwischen den einzelnen Mitgliedern der Quasi-Gruppen für die Bildung von organisierten Interessengruppen wichtig. Dahrendorf beweist hier Weitsicht und sieht schon damals richtig voraus, dass sich die Bedeutung der Kommunikation in industriellen Gesellschaften mit einem hoch entwickelten Netz (von ständig zunehmenden) Kommunikationsmitteln weniger als eine Bedingung als viel mehr zu einer gegebenen Konstante in der Analyse der Klassenbildung entwickelt. Eine wichtige Bedingung ist außerdem, dass sich Interessengruppen nach einem Strukturgesetz entfalten und nicht per Zufall. Damit verweist er auf bestimmte gesellschaftliche Schichten, die zur Bildung von Klassen ungeeignet erscheinen (vgl. Dahrendorf 1957: 177ff). Sind alle drei Bedingungen für die Organisation von Interessengruppen bzw. Klassen gegeben, bedeutet dies jedoch noch lange nicht, dass diese für immer in Stein gemeißelt bleiben. Radikaler Wandel z.B. in Form von Revolutionen kann ebenso zur Auflösung von Interessengruppen beitragen, wie eine Veränderung von Ideologien und damit verbundene Programme, ein Fehlen von Führungspersonen aber auch die Rekrutierung zu Quasi-Gruppen, die sich umgestalten können (vgl. Dahrendorf 1957:

180). Als weitere wichtige Kategorie für die Klassenbildung untersucht Dahrendorf nun die soziale Mobilität. Hierbei unterscheidet er zuerst zwischen Inter-Generations-Mobilität und Intra-Generations-Mobilität. Erstere bezeichnet einen über das gesamte Leben eines Individuums gleich bleibenden sozialen Standort, jedoch ist es dessen Kinder durchaus möglich höhere oder niedrigere Positionen im sozialen Gefüge einzunehmen. Intra-Generations-Mobilität hingegen bedeutet die Veränderungen des sozialen Standorts innerhalb des Lebensverlaufs des Individuums selbst. Somit bilden beide Formen der sozialen Mobilität keine Gesellschaften, in denen sich die jeweilige Klassenzugehörigkeit fix einzementiert und unentrinnbar ererbt darstellt. Dennoch sind beide Prägungen verschieden, was ihre jeweilige Bedeutung für die Klassenbildung und den Klassenkonflikt ausmacht. In Bezugnahme auf die Inter-Generations-Mobilität scheint diese mit Klassenkonflikt und -bildung erst mal vereinbar, da sich das Personal der Klassen nur generationsweise neu zusammensetzt und somit eine ausreichende Stabilität gegeben ist, um die Bildung entgegengesetzter Interessengruppen zu ermöglichen. Bei der Intra-Generations-Mobilität haben die verschiedenen Aufstiegs- und Abstiegsbewegungen wenig Einfluss auf die Stabilität der Klasse (und im Speziellen der industriellen Arbeiterschaft) und somit auch keine klassenzerstörende Wirkung (vgl. Dahrendorf 1957: 182f).

Setzen sich jedoch Klassen beliebig zusammen und können jederzeit gewechselt werden, tritt ein Zustand der Quasi-Klassenlosigkeit ein, der jedoch *„stets nur als Begleiterscheinung vorübergehender Prozesse revolutionärer Wandlungen auftritt und jeweils nach relativ kurzer Zeit einem Mindestmaß an Stabilität Raum gibt, mit dem auch Klassen wieder möglich werden. Klassenlosigkeit kraft (Intra-Generations-)Mobilität ist gewissermaßen ein Grenzwert der soziologischen Analyse, der stets zu seiner eigenen Aufhebung tendiert und insofern vernachlässigt werden darf“* (Dahrendorf 1957: 184). Somit stellt sich die soziale Mobilität nicht als Hindernis für die Klassenbildung dar. Ihr Einfluss auf die Intensität von Klassenkonflikten ist jedoch beträchtlich. In diesem Zusammenhang rekurriert Dahrendorf erneut auf Weber, indem er dessen Konzept der geschlossenen und offenen Klassen übernimmt. *„Wo die Zuordnung zu Autoritätspositionen auf zugeschriebene Kriterien beruht und daher erblich ist, finden wir geschlossene Klassen. Offene Klassen dagegen rekrutieren sich in jeder Generation neu“* (Dahrendorf 1957: 185). Diese Unterscheidung führt Dahrendorf zu der Hypothese, dass mit dem Grad der Offenheit von Klassen die Intensität der Klassenkonflikte abnimmt. Dies bedeutet also, dass je mehr Auf- und Abstiegsmobilität es innerhalb einer Gesellschaft gibt, desto geringer und weniger nachdrücklich sind die Klassenkonflikte. *„Wenn der Einzelne (...) für seinen Sohn oder gar für sich selbst die Möglichkeit eines Aufstieges in die herrschende Klasse sieht, wird er weniger geneigt sein, sich mit seiner ganzen Persönlichkeit mit seiner eigenen Klasse solidarisch zu erklären. Soziale Mobilität ist ein Strukturphänomen, das die Motivation des Einzelnen vom Gruppenkonflikt ablenkt und zum individuellen oder zumindest familienindividuellen Aufstieg hinwendet“* (Dahrendorf 1957: 185). Dieses Zitat weist als vierte Bedingung für die Bildung und Organisation von Interessengruppen neben technischen, politischen und sozialen noch auf psychologische Faktoren hin. In dem theoretischen Modell der hier vorgestellten Klassenbildung nimmt das menschliche Verhalten ihren Platz als

Strukturkonstante ein. Untersucht man jedoch die empirischen Verhältnisse anhand dieses Modells, treten neben zahlreichen soziologischen Bedingungen auch die psychologischen Faktoren hinzu. Solche Faktoren können abweichendes Verhalten aus individuell-psychologischen Beweggründen von den theoretischen Annahmen bzw. Interessenerwartungen der jeweiligen Position betreffen. Diese Abweichungen sind jedoch im Einzelfall empirisch sozialpsychologisch zu untersuchen. Nur etwaige Regelmäßigkeiten im abweichenden Sozialverhalten können also neben die technischen, politischen und sozialen Bedingungen der Klassenbildung treten. Manifeste Interessen sind also wie bereits erwähnt psychologische Realitäten. Als weitere Inhalte psychologischer Forschung stellen sich die Merkmale und Bestimmungsgründe manifester Interessen und damit verbunden der Solidarität von Interessengruppen dar. Hier ist anhand von Einzelfällen zu prüfen *„mit welchen Persönlichkeitsgestalten oder -merkmalen bestimmte manifeste Interessen korrelieren und bis zu welchem Grade diese die Persönlichkeit ihrer Träger prägen und durchdringen“* (Dahrendorf 1957: 187). Damit zusammenhängend formuliert Dahrendorf die Hypothese, dass mit zunehmender Offenheit der sozialen Klassen Intensität und Gewicht manifester Klasseninteressen für alle davon betroffenen Individuen abnimmt. *„Je leichter es ist für den Einzelnen, seine Klasse zu verlassen, desto weniger engagiert er seine Persönlichkeit im Klassenkonflikt, desto randhafter bleibt für ihn seine Klassenrolle“* (Dahrendorf 1957: 188). Es können Individuen jedoch auch mehreren Klassen in unterschiedlichen Herrschaftsverbänden angehören, was zu der Annahme führt, dass auch das unterschiedliche Ausmaß der Teilnahme an den einzelnen Herrschaftsverbänden, in Verbindung mit der umfassenden Sozialpersönlichkeit der Einzelnen, Auswirkungen auf die Solidarität mit jeder einzelnen Klasse hat, der sie angehören. Dahrendorf führt hier den Begriff der Klassenkultur ein, verstanden als Verhältnis von Klassenzugehörigkeit zum Sozialverhalten. Damit verbunden werden verschiedenen Abstufungen gebildet, die von der völligen Identität bis zur völligen Irrelevanz des Klassenverhaltens für das restliche Sozialverhalten reichen (vgl. Dahrendorf 1957: 184ff).

Der Geltungsbereich der von Dahrendorf entwickelten Klassentheorie bleibt klar auf die industrielle Gesellschaft beschränkt, da hier manifeste Klassenkonflikte von organisierten Interessengruppen erst empirisch denkbar werden. Es wird auch klar, dass *„in industriellen Gesellschaften herrschende und unterdrückte Klassen prinzipiell gleiche Chancen der Organisation haben, weil in diesen das für frühere Gesellschaften charakteristische Hindernis der Organisation unterdrückter Klassen typisch wegfällt: die Unmöglichkeit der Kommunikation“* (Dahrendorf 1957: 197). Es sind den beherrschten Klassen durchaus Werkzeuge zu deren Organisation in die Hand gegeben und es gilt, dass – analog zu den herrschenden Klassen – beide nicht notwendigerweise die Mehrheit aller Mitglieder in einem Herrschaftsverband zählen müssen. Zusätzlich ist nicht automatisch gesagt, dass via Zugehörigkeit zu einer Klasse die einzelnen Mitglieder durch eine Klassenkultur miteinander verbunden sein müssen. Außerdem kann es innerhalb einer Gesellschaft mehrere herrschende bzw. beherrschte Klassen geben, weshalb deren Existenz stets mit den bestimmten Herrschaftsverbänden verbunden bleibt. Ein zentrales Merkmal der beherrschten Klasse ist es, dass diese nicht automatisch Träger von negativen



Autoritätsrollen sein müssen. *„Es ist nicht nur vorstellbar, daß Mitglieder der unterdrückten Klasse eines Herrschaftsverbandes zu herrschenden Klasse eines anderen gehören; es ist vor allem auch möglich, daß unterdrückte Klassen trotz ihres Ausschlusses von legitimer Macht ein (absolut) hohes Maß gesellschaftlicher Entschädigungen ihr eigen nennen – ohne daß diese Tatsache ihrer Organisation als Klasse oder ihrer Teilnahme am Klassenkonflikt Abbruch tut“* (Dahrendorf 1957: 197). An diesem Punkt ist die Klassenbildung abgeschlossen und der Klassenkonflikt rückt in den Mittelpunkt (vgl. Dahrendorf 1957: 197).

Bevor Dahrendorf die Eckpunkte seiner Klassentheorie in seinem Werk noch einmal zusammenfassend darstellt, stellt er zuvor noch zwei Fragen zum Klassenkonflikt und zum sozialen Strukturwandel. Einerseits wird die Frage nach dem „Wie“ sozialer Klassenkonflikte und andererseits die Frage inwieweit Klassenkonflikte zum sozialen Strukturwandel beitragen gestellt. Wie also findet erstens der Klassenkonflikt statt? Festgehalten werden kann in diesem Kontext, dass bei Konflikten immer Interessengruppen aufeinander treffen, wobei eine Gruppe die Beibehaltung des Status quo, die andere dessen Veränderung fordert. Der Status quo ist in diesem Kontext definiert als *„jedes einzelne Element des Bestehenden bzw. auch eine beliebige umfassende Kombination von Elementen“* (Dahrendorf 1957: 199). Lohnkonflikte als auch Konflikte, die das System selbst als Ganzes betreffen sind Formen des Klassenkonfliktes. *„Die Gegenstände des Konflikts zwischen Interessengruppen ergeben sich aus bestimmten Situationen; doch ist ihr formales Kennzeichen im Falle des Klassenkonfliktes stets der Versuch zur Aufrechterhaltung oder Veränderung einer Herrschaftsstruktur und ihrer Legitimationsbasis“* (Dahrendorf 1957: 199). Ob ein Konflikt sich nun in latenter, manifester, akuter oder abgemilderter Form zeigt, ist jeweils am Einzelfall der gegebenen Verhältnisse zu prüfen. Als erste Hypothese wird formuliert, dass die Intensität des Klassenkonfliktes abnimmt, je offener Klassen strukturiert sind. Des Weiteren spielt noch die Regulierung der Konflikte durch so genannte gesellschaftliche Auffanginstitutionen eine große Rolle. Die zweite Hypothese geht in diesem Kontext davon aus, dass *„die Intensität des Klassenkonfliktes bei abgeschlossener Klassenbildung in einem direkten Verhältnis zur Reichweite und Effektivität der gesellschaftlichen Regelung seiner Ausdrucksformen steht“* (Dahrendorf 1957: 199). Erfolgt keine oder nur eine unzureichende Regulierung von Konflikten durch eine Gesellschaft, so können diese bürgerkriegsartige Ausmaße annehmen. Umgekehrt gilt natürlich auch, dass, je mehr die Gesellschaft feste Routinen zur Austragung von Konflikten vorgibt und je wirkungsvoller diese Regelungen sind, desto milder auch die jeweiligen Klassenkonflikte ablaufen werden (vgl. Dahrendorf 1957: 198ff).

Die zweite bedeutende Frage, inwieweit soziale (Klassen-)Konflikte zum Wandel der sozialen Strukturen einer Gesellschaft beitragen, muss zunächst auf zwei Analyseebenen angegangen werden. Einerseits gibt es die normative oder Verhaltensebene, andererseits die faktische oder institutionelle Ebene zu unterscheiden. *„Interessen können Werte, und sie können Wirklichkeiten werden“* (Dahrendorf 1957: 200). Für die zwei erwähnten Analyseebenen lassen sich in weiterer Folge drei Ausprägungen des Einflusses von Klassenkonflikten auf soziale Strukturen unterscheiden: *„a) Klassenkonflikte können zu*

*Strukturwandel durch eine totale Veränderung des Personals der positiven Herrschaftspositionen führen. b) Strukturwandel kann aus einer partiellen Veränderung des Personals der positiven Herrschaftspositionen auf Grund von Klassenkonflikten hervorgehen. c) Bei äußerster Regulierung des Klassenkonfliktes kann dieser schließlich auch ohne Veränderungen im Personal der Herrschaftspositionen durch die Akzidentien des demokratischen Prozesses Wandlungen sozialer Strukturen zum Ergebnis haben“* (Dahrendorf 1957: 200f). Stellt die Grundlage und der Gegenstand des Klassenkonfliktes die Autoritätsverteilung in Herrschaftsverbänden dar, so hat ein dadurch hervorgerufener Wandel auf der faktischen wie der normativen Ebene formal immer eine Veränderung der Herrschaftsstrukturen und ihrer Trägerschaft zur Folge. Die unter a) angeführte erste Möglichkeit erwähnt den totalen Umsturz der Herrschaftspositionen in Form der Veränderung des Personals. Diese Art des Strukturwandels kann auch als Revolution bezeichnet werden. Die Möglichkeit b) des partiellen Austauschs des Personals ist kennzeichnend für einen allmählichen Strukturwandel, in dem Werte und Wirklichkeiten langsam verändert werden. Dieser Typ des Wandels sozialer Strukturen findet sich vor allem in demokratischen Aushandlungsprozessen, wobei schon von einer weit reichenden und effektiven Konfliktregulierung ausgegangen werden kann. Die dritte und letzte Spielart des Strukturwandels stellen etablierte Routinen dar, die sich jedoch nicht in der Veränderung des Personals in Herrschaftsverbänden widerspiegelt. Der Wandel wird in diesem Fall außergewöhnlich langsam vonstattengehen. Die Frage, ob es eine Korrelation zwischen der Radikalität des strukturellen Wandels und dem Ausmaß an Personaländerung gibt, bleibt offen (vgl. Dahrendorf 1957: 200ff).

Dahrendorf beobachtet bei den industriellen Herrschaftsverbänden seiner Zeit eine Entwicklung hin zu so genannten demokratischen Prozessen. Die Wahrscheinlichkeit von radikalen Umwälzungen wie bei Revolutionen sinkt. So kommt es etwa 100 Jahre nach Einsetzen der industriellen Revolution in der Industrie zu einer Entschärfung der Klassenfronten, hervorgerufen durch Klassenkonflikte, die zu einem Wandel in der sozialen Struktur führen. Vermehrte Gewerkschaftsbildungen verzeichnen durch die oben erwähnten demokratischen Prozesse erste Erfolge. Außerdem umfasst der Wandel auch einen Wechsel im Personal der Herrschaftspositionen. *„Die Ausweitung der Gleichheitsrechte und der faktischen Gleichheit, die ‚Institutionalisierung des Klassengegensatzes‘, die wachsende Offenheit der Klassen in erster Linie durch Inter-Generations-Mobilität dürfen als Strukturveränderungen auf Grund des industriellen und politischen Klassenkonfliktes von Kapital und Lohnarbeit bzw. Bourgeoisie und Proletariat angesprochen werden“* (Dahrendorf 1957: 211). Als weitere Strukturwandlungen seit der frühen Industriegesellschaft erkennt Dahrendorf die zunehmende Aufspaltung von Herrschaftspositionen, die schon erwähnte Trennung von Eigentum und Kontrolle und eine zunehmende Bürokratisierung der Industrie, die später auch in der politischen Verwaltung stattfindet (vgl. Dahrendorf 1957: 210f). Die zunehmende Bürokratisierung der herrschenden Klassen wird in Dahrendorfs Zusammenfassung wie bereits bei Weber noch einmal Thema. Somit setzt sich *„die herrschende Klasse des politischen Verbandes aus den Trägern bürokratischer Rollen sowie der Positionen, denen die Befugnis der Autorität in letzter Instanz zukommt“* (Dahrendorf 1957: 256) zusammen.

Die politische Autoritätsausübung ist also in eine Vielzahl von Teilprozessen aufgeteilt. Den meisten dieser neu entstandenen Positionen fehlt es aber nun an Autonomie: *„Sie sind auf Grund ihrer Rollendefinitionen weder zur unabhängigen Entscheidung noch zur Entwicklung eigener materialer Interessen befähigt und befugt. Als Reserve- oder Söldnerarmee der Herrschaft ist die Bürokratie vielmehr abhängig von den Interessen und Direktiven der Träger bestimmender Herrschaftspositionen, der Minister, Parlamentarier oder auch Pateifunktionäre. Diese Gruppe erst gibt der jeweils herrschenden Klasse ihr Gesicht; sie allein auch verkörpert die Interessengruppe der herrschenden Klasse“* (Dahrendorf 1957: 258). Zusammenfassend stellt Dahrendorf schließlich fest: *„Mit der Trennung von Eigentum und Kontrolle haben die konfligierenden Gruppen ihr Personal, mit der Verwirklichung der Gleichheit als Bürgerrecht und Strukturprinzip die Konflikte ihren Gegenstand, mit der Institutionalisierung des Klassengegensatzes und der sozialen Mobilität auch ihre Intensität gewandelt. Der Konflikt organisierter Interessengruppen ist vom Klassenkampf zum quasi-demokratischen Streitgespräch geworden“* (Dahrendorf 1957: 257). Dahrendorf spricht 1957 jedoch noch immer von diesen Konflikten als Klassenkonflikte und ändert seine Begrifflichkeiten erst nach und nach in seinen Nachfolgewerken.

Als Tendenz der entwickelten industriellen Gesellschaften seiner Zeit sieht Dahrendorf in der Durchsetzung des Leistungsprinzips die Option des regelmäßigen Wechsels des Personals der Klassen, durch die Institutionalisierung der sozialen Mobilität, als gegeben an. Dies ermöglicht nun auch der beherrschten Klasse durch zunehmende demokratische Prozesse die Einfluss- und Anteilnahme an der Richtung des sozialen Strukturwandels. Durch diese Einflussnahme kommt es schließlich auch zu einer Regulierung und somit Milderung des Klassenkonfliktes. Doch verweist Dahrendorf zu Recht an dieser Stelle auf die prekäre Situation dieser demokratischen Aushandlungsprozesse und stellt daher die unregelmäßig organisierte beherrschte Klasse als nur eine Möglichkeit von vielen klar: *„Nur wenn sich zeigen läßt, daß der demokratische Prozeß eine funktionale Bedingung dieser Gesellschaften ist, kann die so oft etwas leichtfertig ausgesprochene Vermutung als einigermaßen sinnvoll gelten, daß der Klassenkonflikt weiter an Intensität verlieren wird“* (Dahrendorf 1957: 258f). Dies sieht Dahrendorf zum damaligen Zeitpunkt jedoch noch nicht als erwiesen an, womit die Chance auf Demokratie oder Totalitarismus in industriellen Gesellschaften keinem allgemeinen Strukturgesetz unterliegt. So wird die Frage nach der etwaigen Schärfe oder Sanftheit des Klassenkonfliktes zum damaligen Zeitpunkt von Dahrendorf nicht beantwortet (vgl. Dahrendorf 1957: 256ff). Einzig für eine mildere Form des Klassenkonfliktes spricht *„der Nachweis, daß ein hoher Grad an vertikaler Inter-Generations-Mobilität für entwickelte industrielle Gesellschaften funktionsnotwendig ist“* (Dahrendorf 1957: 259).

#### **4.4.2. Dahrendorfs Konflikttheorie in den 1970er Jahren**

Seit dem untersuchten Werk ist ein ereignisreiches Jahrzehnt vergangen. Mit den Ereignissen des Jahres 1968 und der damit eng verbundenen Studierenden- und Frauenbewegung haben sich Konflikte in der Folge immer mehr weg von Klassenkonflikten hin zu anderen, neuen Konfliktlinien entwickelt.

Dieser Tatsache musste auch Dahrendorf Rechnung tragen, der nun vermehrt von modernen sozialen Konflikten, Freiheit und Lebenschancen spricht. *„Als ich 1957 mein Buch über ‚Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft‘ schrieb, konnte ich konstatieren, daß der Konflikt das vergessene Thema der modernen Sozialwissenschaft sei. Noch ein halbes Jahrzehnt später lag der Akzent der theoretischen Diskussion auf Fragen der gesellschaftlichen Integration; Konflikte figurierten als abweichendes Verhalten, als Sozialpathologie. Heute ist nahezu das Gegenteil der Fall. Die Literatur zu sozialen Konflikten ist unübersehbar geworden“* (Dahrendorf 1978: 25f). Leider setzte sich diese Aufbruchsstimmung in der Bearbeitung der Konflikttheorie nach den 1970er Jahren nicht mehr weiter fort.

#### 4.4.2.1. Konflikt und Freiheit

In Konflikten, die um Über- und/oder Unterordnungsverhältnisse kreisen, lassen sich zwar Konfliktgegenstände, nicht aber die zugrunde liegende Gegensatzbeziehung, die in sozialen Formungsmustern liegt, beseitigen. Daher geht Dahrendorf in seiner Konflikttheorie davon aus, dass es kein soziales System ohne soziale Ungleichheit gibt und diese sich aus dem schon zuvor erwähnten Dreiergespann von Norm-Sanktion-Herrschaft ableitet. Damit sozialer Wandel möglichst reibungslos verläuft und potentiell systemzersetzende Kräfte von Konflikten vermieden werden, müssen Konflikte geregelt werden (vgl. Niedenzu 2001: 185). Konflikte sollen also weder gelöst noch gewaltsam unterdrückt werden, da in diesem Fall Konfliktursache und Konfliktgegenstand bestehen bleiben und diese somit an potentieller Virulenz gewinnen. Unter der Lösung von Konflikten versteht Dahrendorf *„den Versuch der Beseitigung von Gegensätzen von der Wurzel her“* (Dahrendorf 1972: 41), was jedoch immer wieder einer Regelung von Konflikten bedarf, die die Anerkennung der vorhandenen Konflikte umfasst. *„Die Regelung sozialer Konflikte ist das entscheidende Mittel der Verminderung der Gewaltsamkeit nahezu aller Arten von Konflikten. Konflikte verschwinden durch ihre Regelung nicht; sie werden nicht einmal notwendig weniger intensiv; in dem Maße aber, in dem es gelingt, sie zu regeln, werden sie kontrollierbar und wird ihre schöpferische Kraft in den Dienst einer allmählichen Entwicklung sozialer Strukturen gestellt“* (Dahrendorf 1972: 41).

Dazu sind die folgenden vier Voraussetzungen erforderlich:

1. Anerkennung der Konfliktgegensätze als etwas Normales
2. Konfliktregelung als Regelung von Konfliktformen, nicht von Konfliktursachen
3. Standpunkte organisieren (Parteien, Gewerkschaften etc.), um Konfliktregelung effektiv zu machen
4. Spielregeln der Konfliktaustragung finden; Konfliktbeteiligte sind grundsätzlich gleichwertig zu behandeln (vgl. Dahrendorf 1972: 41f).

Geregelte Konflikte wirken somit entschärft, treten weniger gewaltsam wenngleich mitunter außerordentlich intensiv in Erscheinung und vertragen sich somit besser mit der sich ständig wandelnden Sozialstruktur (vgl. Dahrendorf 1972: 43).

#### 4.4.2.2. Pfade aus Utopia

Ein wesentlicher Kritikpunkt am Strukturfunktionalismus setzt bei Dahrendorf 1974 an der statischen Sichtweise von Gesellschaften an. So lässt sich die Analyse mit funktionalem Rüstzeug erstaunlich gut auf Gesellschaften anwenden, die ohne Geschichte sind bzw. ihrer historischen Dimension beraubt sind. Daher werden auch die zwei folgenden Argumente von Dahrendorf verneint. Nämlich einerseits, dass ein bestimmter Zustand besser in seinem statischen als im prozesshaften Element analysierbar sei sowie andererseits, dass die Formalisierung wissenschaftlicher Sprache stabile Systeme im Gleichgewicht verlange statt im Wandel befindliche. Hier findet sich auch der Schlüssel zur Frage nach der soziologischen Analysierbarkeit der Wirklichkeit sozialen Wandels, der sich mit Dahrendorf der soziologischen Betrachtung vollständig entzieht. Somit ist jegliche soziologische Analyse in diesem Sinne konservativ. Ja, es scheint sich hier um eine Schwäche des menschlichen Geistes zu handeln, der einen Zugang zu Bewegung und Wandel unmöglich macht. *„Die Übersetzung der Wirklichkeit in Sprache beraubt die Wirklichkeit unweigerlich ihrer dynamischen Qualität und ersetzt Bewegung durch Metapher (...). Soziologie hat es mit Verlässlichkeit und Berechenbarkeit, wenn auch nicht mit Statistik, so doch mit dem vorhersagbaren Element in menschlichen Beziehungen, mit Verhaltenserwartungen, die gelernt und vermittelt werden können und die einige Stabilität haben, zu tun. Indes ist der Begriff solcher Erwartungen selbst – ebenso notwendig für statische wie für dynamische Analyse – unhistorisch. Es verlangt einen Prozeß der Abstraktion, in dem der Fluß der Entwicklung aufgehalten wird. Ob wir über Familiensysteme, Machtstrukturen oder selbst Muster der Zirkulation von Eliten sprechen, wir entlassen stets die lebendige Realität der Geschichte aus unserem Griff durch die ersten Schritte der begrifflichen Analyse“* (Dahrendorf 1974: 279). Denn Aufgabe, Ziel und Konsequenz von sozialen Konflikten soll der kontinuierliche Prozess des historischen Wandels und die Entwicklung der Gesellschaft mit all ihren Teilen sein. Zusätzlich will Dahrendorf den Begriff der Funktion (sozialer Konflikte) neutral verstanden wissen und verwenden. Denn nicht zuletzt sind soziale Konflikte unter einem sozialen System nicht zugänglich für die Analyse; deswegen werden *„Konflikte erst dann in ihrer Wirkung und Bedeutung verständlich, wenn wir sie auf den historischen Prozeß menschlicher Gesellschaften beziehen“* (Dahrendorf 1974: 272). Der Prozess des Wandels bleibt, dort wo Konflikte reguliert und anerkannt werden schrittweise in seiner Entwicklung beobachtbar, wohingegen die Unterdrückung sowie die nicht oder nur scheinbare Bearbeitung von Konflikten den gesellschaftlichen Wandel aufhält oder zumindest verlangsamt. Grundsätzlich sieht Dahrendorf Konflikte also als schöpferische Energie in Gesellschaften. *„Gerade weil sie über je bestehende Zustände hinausweisen, sind Konflikte ein Lebenselement der Gesellschaft – wie möglicherweise Konflikt überhaupt ein Element allen Lebens ist“* (Dahrendorf 1974: 272). So gilt es als ein Faktor unter vielen, für den sozialen Wandel die technische und industrielle Entwicklung zu beachten. Zu beobachten sind ebenfalls die von jeder Gesellschaft hervorgebrachten Gegensatzbeziehung und Antagonismen. *„Die Explosivität von mit widersprüchlichen Erwartungen ausgestatteten sozialen Rollen, die Unvereinbarkeit geltender Normen, regionale und konfessionelle Unterschiede, das System sozialer Ungleichheit, das wir Schichtung nennen, und die universelle Schranke zwischen Herrschenden und Beherrschten sind sämtlich soziale*

*Strukturelemente, die notwendig zu Konflikten führen. Von solchen Konflikten aber gehen stets starke Impulse auf das Tempo, die Radikalität und die Richtung sozialen Wandels aus“* (Dahrendorf 1974: 273). Dabei ist jedoch zu beachten, dass Konflikte keinesfalls mit den Ursachen sozialen Wandels gleichzusetzen sind, obgleich sie Dimension, Intensität und Form des Wandels bestimmen. Die Beziehung von Konflikt und Wandel liegt vielmehr im Gegensatz von Regierung und Opposition begründet. So argumentiert Dahrendorf an dieser Stelle, dass zum Systemerhalt eine der beiden Parteien ausreicht. Jedoch liegt gerade im Wechselspiel von Opposition und Regierung (im politischen, wirtschaftlichen und juristischen Bereich etc.) die bereits erwähnte schöpferische Kraft und Qualität von Gesellschaften (vgl. Dahrendorf 1974: 272ff).

In weiteren Überlegungen versucht sich Dahrendorf das Bild einer, im Sinne des Strukturfunktionalismus, idealen Gesellschaft vorzustellen und kommt bald zu folgendem Ergebnis: *„Wenn die Utopie wirklich wird, dann wird sie immer totalitär; denn nur die totalitäre Gesellschaft kennt de facto – jedenfalls scheinbar – jene allgemeine Übereinstimmung und Einigkeit, jenes graue Einerlei der Gleichen, das die perfekte Gesellschaft kennzeichnet. Wer eine Gesellschaft ohne Konflikte herbeiführen will, muß dies mit Terror und Polizeigewalt tun; denn schon der Gedanke einer konfliktlosen Gesellschaft ist ein Gewaltakt an der menschlichen Natur“* (Dahrendorf 1974: 275). Daher ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen ihre fixe Rolle spielen und ihren festen Ort sowie ihre Funktion haben und somit die gesamte Gesellschaft ihre Ordnung hat, für Dahrendorf unvorstellbar. In weiterer Folge kann davon ausgegangen werden, dass in einer wie soeben beschriebenen menschlichen Gesellschaft mindestens eine Person die Fähigkeit zur völligen Selbstverwirklichung und Vollkommenheit in sich trägt. Aber gerade diese Vollkommenheit und Gewissheit ist für den Menschen von Natur aus unerreichbar. Weit reichend ist in diesem Kontext Dahrendorfs Feststellung, dass der anthropologische Sinn des sozialen Konfliktes gerade in dieser Ungewissheit begründet liegt. *„Weil niemand alle Antworten weiß, kann jede Antwort nur zum Teil und nur in einem gegebenen Zeitpunkt richtig sein. Weil wir die vollkommene Gesellschaft nicht kennen können, muß menschliche Gesellschaft geschichtlich sein, d. h. ständig zu neuen Lösungen streben. Weil in der geschichtlichen Gesellschaft das heute Richtige morgen falsch sein kann (und vielleicht sogar muß), und weil in der ungewissen Welt die Antwort des einen nicht richtiger sein kann als die des anderen, beruht aller Fortschritt auf der Vielfalt und Widersprüchlichkeit der menschlichen Gesellschaft, d. h. darauf, im Widerstreit der Normen und Gruppen die jeweils annehmbare Lösung zu finden, um sie sogleich wieder kritisch zu relativieren. Konflikt und Wandel, Vielfalt und Geschichte beruhen in diesem Sinne auf der konstitutionellen Ungewißheit der menschlichen Existenz“* (Dahrendorf 1974: 276). Aus diesen Ausführungen geht des Weiteren hervor, dass Konflikte nicht nur ein notwendiges Übel, sondern vielmehr die Hoffnung und Chance auf eine rationale und würdige Bewältigung des gesellschaftlichen Lebens und der Geschichte darstellen. *„Gesellschaften bleiben menschliche Gesellschaften, insoweit sie das Unvereinbare in sich vereinen und den Widerspruch lebendig erhalten“* (Dahrendorf 1974: 276). Frieden und Harmonie ist selbst bei Kant (vgl. Kant 1911) nicht erstrebenswert, da dort die außergewöhnlichen Talente und Naturanlagen im Menschen verborgen bleiben würden (vgl. Dahrendorf 1974: 277).

Außerdem ist es laut Dahrendorf utopisch, nach einer einzigen, allumfassenden und gültigen Theorie sozialen Wandels zu forschen. Vielmehr ist es sinnvoll, in unterschiedlichen Theorieansätzen den sozialen Wandel spezifisch, anstatt allumfassend zu formulieren. *„Jeder Versuch, statische Vorstellungen, wie die von Epochen oder Perioden der Entwicklung zu verwenden, verhindert die Formulierung von Theorien des Wandels. Unsere grundlegende paratheoretische Annahme sollte es sein, daß der Wandel im strengen Sinn allgegenwärtig ist, so daß der Gegenstand der Erklärung nicht im Eintreten von Wandel, sondern nur in seiner Abwesenheit oder vielmehr seinen Modalitäten liegt“* (Dahrendorf 1974: 292). Somit ist die Untersuchung linearer Entwicklung nicht erkenntnisbringend und deswegen zu vermeiden. Abschließend sieht Dahrendorf die Anwendbarkeit von Marx' Theorie des Wandels, bedeutende Anpassungen und Veränderungen vorausgesetzt, für die Analyse von Revolutionen am sinnvollsten. Nicht zuletzt deswegen, da für Marx revolutionärer Wandel nahezu gleichzusetzen ist mit sozialem Wandel im Allgemeinen (vgl. Dahrendorf 1974: 291ff).

#### **4.4.2.3. Gesellschaft und Demokratie in Deutschland**

Wie schon Coser beschäftigt sich auch Dahrendorf mit unterdrückten Konflikten und beschreibt die Gefahr, dass diese *„den Herrschenden auch die Zügel des Wandels“* (Dahrendorf 1977: 163) aus der Hand reißen. *„Konflikte geben dem Wandel sein Tempo, seine Tiefe und seine Richtung. Wer sie durch Anerkennung und Regelung bändigt, hat damit den Rhythmus der Geschichte in seiner Kontrolle. Wer diese Bändigung verschmäht, hat denselben Rhythmus zu seinem Gegner. Wo Konflikte unterdrückt werden, weil sie als lästiger Widerstand erscheinen oder ein für allemal beseitigt werden sollen, rächt sich diese Haltung im unerwarteten Rückschlag der unterdrückten Kräfte“* (Dahrendorf 1977: 163). Unterdrückte Konflikte können dabei viel radikalere Ausmaße annehmen und sich in weiterer Folge immer weiter fortentwickeln. Somit ist eine rationale Regelung von Konflikten durch demokratische Regierungen unerlässlich, nicht zuletzt um die individuelle Entfaltung als liberales Prinzip zu ermöglichen (vgl. Dahrendorf 1977: 163). Dahrendorf geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er feststellt: *„Konflikt ist Freiheit, weil durch ihn allein die Vielfalt und Unvereinbarkeit menschlicher Interessen und Wünsche in einer Welt notorischer Ungewißheit angemessenen Ausdruck finden kann“* (Dahrendorf 1977: 164).

#### **4.4.2.4. Struktur und Fortschritt: Grenzen der Fruchtbarkeit sozialer Konflikte**

In diesem Essay (veröffentlicht im Sammelband über „Konflikt und Ordnung“, entstanden im Rahmen des Europäischen Forum Alpbach 1977) bezeichnet Dahrendorf Konflikte, Antagonismen, Auseinandersetzungen und Zwietracht als Kräfte, die Fortschritt fördern, neue Energien hervorbringen und die Geschichte vorantreiben. *„Konflikte können gewaltsame Formen annehmen; sie können aber auch als demokratischer Parteienstreit ausgetragen werden oder gar als Friedensregelung nach Schweizer Muster; ja mehr, selbst massenhaft individuelles Verhalten, Mobilität etwa, kann Konflikte signalisieren (...). Auch gibt es keine Regel, die besagt, daß Konflikte immer intensiver und gewaltsamer*

werden müssen; vielmehr lassen sich Bedingungen angeben, unter denen sie variieren“ (Dahrendorf 1978: 26). Die Frage nach der Intensität und Gewaltsamkeit dieser Konflikte ist von Land zu Land und für verschiedene Zeiten unterschiedlich zu beantworten. So stellen sich soziale Konflikte in den industriellen Gesellschaften, von denen Dahrendorf vorwiegend spricht, vor allem wie bereits erwähnt als Konflikte um gleiche Lebenschancen dar (vgl. Dahrendorf 1978: 25ff). Dennoch ist für Dahrendorf die Zeit der großen Klassenkämpfe in den industriellen Gesellschaften vorbei, was jedoch nicht bedeutet, dass es keine anderen Auseinandersetzungen gäbe. Die Fruchtbarkeit sozialer Konflikte sieht Dahrendorf in der sozialen Struktur einer Gesellschaft, die als Messlatte für Fortschritt und damit verbunden der Steigerung von Lebenschancen gilt. Des Weiteren weist er vorsichtig auf die Möglichkeit einer Abschwächung von Konflikten im Sinne einer Verbindung von Konsens und Konflikt hin. Denn für Dahrendorf sind die Kosten einer Revolution zu hoch und sollten daher vermieden werden. Doch stehen nun die erwähnten sozialen Strukturen in den industriellen Gesellschaften am Ende der 1970er Jahre selbst zur Debatte (vgl. Dahrendorf 1978: 28f). *„Viele traditionelle Methoden der Bestimmung sozialer Identität verschwinden, ja ihre Erhaltung wird negativ sanktioniert (...). Teilnahme wird zur allumfassenden Forderung, aber die totale Teilnahme aller an allem führt zu einer neuen Form der Immobilität“* (Dahrendorf 1978: 29). Diese allumfassende Teilnahme macht dann eine effektive Konfliktaustragung bzw. Auseinandersetzungen selbst unmöglich. In einer Zeit des sozialliberalen Grundkonsensus neigen Konflikte daher zu einer Zersetzung von Strukturen, die Fortschritt erlauben. So sieht Dahrendorf in der Folge zwei unterschiedliche Konfliktlinien heraustreten. Einerseits Konflikte, die weitere Strukturzersetzungen bis zum Maximum forcieren. Andererseits solche, die neue Strukturen aufgrund der massenhaften Identitätskrisen fordern (vgl. Dahrendorf 1978: 28ff). Es erscheinen jedoch sowohl strukturauflösende wie auch strukturfordernde Konflikte bedenklich, *„denn der Gedanke der Rückkehr zu alten Strukturen ist ebenso schrecklich wie der der Auflösung aller Strukturen. Der moderne soziale Konflikt, der den des traditionellen Klassenkampfes ablöst, hat also einen fundamentalen Charakter. Es geht in ihm um nicht mehr und nicht weniger als die Existenz von Gesellschaft selbst, um Struktur. Und da es ohne Struktur ebensowenig einen Fortschritt geben kann wie ohne Konflikt, geht es um die Bedingung der Möglichkeit von Fortschritt. Hier, und nur hier, zeigt sich, daß Konflikt aufhören kann, fruchtbar zu sein: wenn er nämlich die Struktur beseitigt, die er doch zur Erweiterung menschlicher Lebenschancen verändern soll“* (Dahrendorf 1978: 30).

#### 4.4.2.5. Lebenschancen

In seiner Abhandlung „Lebenschancen“ nimmt Dahrendorf die Kritik seines Werks „Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft“ von 1957 auf und bezeichnet als die offenkundigste Lücke des Werks diejenige, dass *„die Analyse des Konflikts höchst formal bleibt und wenig über die Inhalte sozialer Konflikte und die Richtung sozialen Wandels gesagt wird (...). Durch die Einführung des Begriffs der Lebenschancen zur Bezeichnung des Gegenstandes menschlicher Sozialentwicklung läßt sich die Lücke bis zu einem gewissen Grad füllen. Es geht bei sozialen Konflikten um mehr Lebenschancen bzw. um die*



*Verteidigung ihres einmal erreichten Niveaus (...)*“ (Dahrendorf 1979: 91). Im Zusammenhang mit sozialen Konflikten, in Form von individuellen Möglichkeiten der Lebensgestaltung spricht Dahrendorf also nun vermehrt von Lebenschancen als *„einen sozialstrukturell vorgegebenen Möglichkeitsspielraum individuellen Handelns“* (Niedenzu 2001: 177), wobei sich diese nicht auf ein Persönlichkeitsmerkmal beziehen, sondern in konkreten sozialen Organisationen in Form von charakteristischen Positionen und Lagen sichtbar werden (vgl. Niedenzu 2001: 176f). *„Gesellschaft ist Konflikt um menschliche Lebenschancen“* (Dahrendorf 1972: 7). *„Es geht bei sozialen Konflikten um mehr Lebenschancen bzw. um die Verteidigung ihres einmal erreichten Niveaus, d. h. (vom Standpunkt der Herrschenden) um den Versuch der Sicherung der zu Privilegien gewordenen Optionen im Rahmen obwaltender Bindungen oder Ligaturen bzw. (vom Standpunkt der Beherrschten) um die Durchsetzung neuer Optionen auch auf Kosten bekannten Bindungen, wenn nicht um eine neue Qualität der Bindungen selbst“* (Dahrendorf 1979: 91f). Konflikt und Wandel können sodann als universelle Phänomene angesehen werden, die unabhängig von der Gesellschaftsform systemimmanent und systemkonstituierend vorhanden sind. Dies führt Dahrendorf zu der Aussage, dass Konflikte ein soziales Phänomen des menschlichen Zusammenlebens darstellen, anthropologisch (in Anlehnung an das Menschenbild von Hobbes) erklärbar durch die Tatsache, dass der Mensch an sich nicht sozial orientiert ist, wenngleich er nur im sozialen Zusammenhang leben kann. Somit muss soziales Verhalten in Form von normativen Zwängen hergestellt werden (vgl. Niedenzu 2001: 178). Es tauchen nun neben den soeben erwähnten Lebenschancen vermehrt neue Begriffe wie Optionen oder Ligaturen auf, deren Definition unter anderem Thema im anschließenden Kapitel zu den modernen sozialen Konflikten sein wird.

#### **4.4.3. Der moderne soziale Konflikt**

Im Vergleich zum zuvor ausführlich behandelten Werk aus dem Jahr 1957, wo sich Dahrendorf hauptsächlich mit der Marxschen Klassentheorie sowie deren Stärken und Schwächen für eine soziologische Betrachtung des Wandels beschäftigt, sticht sogleich ein Begriffswechsel weg von Klassenkonflikten, -bildung und -lagen hin zu modernen sozialen Konflikten ins Auge. Der Begriff der Klasse wird, wie bereits erwähnt, von dem der Interessengruppe bzw. der Quasi-Gruppe mehr und mehr abgelöst. Geprägt von den Ereignissen der Jahre 1989 und 1990, verbunden mit dem Fall der Berliner Mauer und dem darauf folgenden Zusammenbruch der sozialistischen Staaten Osteuropas, publiziert Dahrendorf 1994 *„Der moderne soziale Konflikt“*. Er bezeichnet sich selbst im Vorwort als zu alt für reine Theorie und das Buch als die Summe seiner Sozialwissenschaft. Daher kann dieses Werk auch als die letzte und somit aktuellste Abhandlung zum sozialen Konflikt betrachtet werden. So liegt dem Werk tatsächlich weniger eine umfassende Theorie(weiter)entwicklung zugrunde, als vielmehr eine systematische Betrachtung und Beobachtung der gegenwärtigen politischen und ökonomischen Tendenzen und ihrer Folgen für die Entwicklung moderner Gesellschaften, verbunden mit einer Sichtweise auf moderne soziale Konflikte. Als Grundthese bespricht Dahrendorf den modernen sozialen Konflikt als

Gegensatzbeziehung zwischen Anrecht und Angebot, in weiterer Folge von Politik verbunden mit Bürgerrechten und Ökonomie verknüpft mit Wirtschaftswachstum. Die Konflikte entstehen hier aus etwaigen Forderungen nach der Ausweitung der Anrechte und Angebote. In der Vergangenheit wurden häufig Bürgerrechte auf Kosten des Wirtschaftswachstums oder umgekehrt erreicht. Dahrendorf hält es jedoch durchaus für möglich beides gleichzeitig voranzutreiben (vgl. Dahrendorf 1994: 7ff). In diesem Kontext treten auch wieder die Lebenschancen auf, *„die zugleich grundlegende Anrechte für alle garantieren, ein breites Angebot an Wahlmöglichkeiten eröffnen und die Bindekraft einer Tiefenkultur ohne fundamentalistische Ansprüche entfalten“* (Dahrendorf 1994: 8).

Das erste Kapitel handelt von Revolutionen und Lebenschancen sowie dem so benannten Doppelgesicht der Moderne. So beginnt Dahrendorf die Geschichte der Revolutionen mit einem kurzen Rückblick auf vergangene: die Revolutionen in Frankreich und Russland 1789 respektive 1917 und die industrielle Revolution ab 1850. Kennzeichnend ist für den Ausbruch von Revolutionen nicht, wie Marx fälschlicherweise annahm, der Moment größter Not und größten Elends, sondern vielmehr Emotionen wie Hoffnung oder Ärger über Unterdrückung durch arrogante Machtinhabende und die mutwillige Missachtung menschlicher Bedürfnisse (vgl. Dahrendorf 1994: 8ff). *„Konfliktenergien sammeln sich in zunehmend spannungsreicher Konfrontation. Die Lage gleicht einem Pulverfaß. Es braucht nur einen Funken – einen Funken der Hoffnung, etwa durch widerwillige politische Reformen, oder einen Funken der Erregung, etwa durch Schüsse zur falschen Zeit –, und schon folgt die Explosion, und das alte Gebäude beginnt zu wanken“* (Dahrendorf 1994: 13). Gleichzeitig weist Dahrendorf gleich zu Beginn darauf hin, dass jede Revolution nur begrenzte Zeit dauert. Routine und Normalität tritt wieder in den Lebensalltag der Menschen ein und führt, so scheint es, fast zwangsmäßig zu erneuter Enttäuschung, neuen Ungerechtigkeiten und Unfreiheit (vgl. Dahrendorf 1994: 13f). *„Schließlich kann man nicht unbegrenzt Tag für Tag demonstrieren oder auch Bürgerkriege kämpfen. Die Lebensumstände der einzelnen spiegeln die sozialen Bedingungen. Turbulenzen helfen der Wirtschaftsentwicklung nicht, und politische Instabilität weckt Ängste“* (Dahrendorf 1994: 13f). Dennoch finden im Gefolge von radikalen Umstürzen auch tief greifende Veränderungen statt, die unter Umständen erst Jahrzehnte später voll ersichtlich werden können. Dies veranlasst Dahrendorf wohl auch dazu, Revolutionen in gewisser Weise als anderen Begriff für Hoffnung zu bezeichnen. Er vergleicht Revolutionen auch mit Erdbeben oder Gewitter, da – obwohl vom Menschen hervorgebracht – die Menschen die derzeitigen Umstände und darauf folgenden Ereignisse nur sehr eingeschränkt unter Kontrolle haben (vgl. Dahrendorf 1994: 13ff).

Auch in diesem Werk zeigt sich erneut der Ausgangspunkt der Dahrendorfschen Überlegungen in einem erneuten Rekurs auf Marx, der dem Doppelgesicht der Moderne, einerseits durch die Ausprägung des Bürgertums verknüpft mit dem Wirtschaftswachstums, andererseits in Form der Staatsbürgerschaft mit gleichen Teilnahmechancen seine Form gegeben hat. Dahrendorf kommt auch hier nicht ohne Marx' Überlegungen zur Revolution aus. So repräsentiert die herrschende Klasse wie bereits erwähnt die „Produktionsverhältnisse“ einer jeweiligen Epoche, während die beherrschte Klasse

ihren Vorteil aus der Entwicklung von neuen „Produktivkräften“ zieht. Somit sind es neue, zukunftssträchtige Technologien, Spielregeln, Organisationen, Spielleitungen etc., die das Potential der Veränderung in sich bergen und daher in weiterer Folge über die herrschenden Verhältnisse hinauswachsen. Allen könnte es besser gehen, würden nicht konkrete Macht- und Herrschaftsverhältnisse (fortstrebende) menschliche Bedürfnisse unterdrücken. *„In dem Maße, in dem die Vereinbarkeit von Potential und Realität abnimmt, wächst die Intensität des Klassenkonfliktes. Revolutionen sind nicht nur extreme Ausdrucksformen des Protestes gegen unerträgliche Lebensbedingungen, sondern sie versprechen neue Weisen der gesellschaftlichen Organisation. Sie öffnet das Tor für Chancen, die ein altes Regime unterdrückt hat“* (Dahrendorf 1994: 17). Wie bereits erwähnt, treten jedoch oft die erhofften Änderungen nicht ein, die Geschichte schreibt ihre eigenen Kapitel. Dahrendorf kritisiert an dieser Stelle (nicht zum ersten Mal) die Schwäche der Marxschen Theorie, über die Hypothese von fix umschlossenen Systemen und Epochen hinaus zu denken, was eine Beobachtung der Veränderung konkreter Lebenswirklichkeiten von Menschen und Strukturverschiebungen von Gesellschaften ermöglichen würde (vgl. Dahrendorf 1994: 17ff). Dabei beobachtet und beschreibt Dahrendorf die Umbrüche der 1980er Jahre bis in die 1990er folgendermaßen: *„Die Revolution hat eine Welt des Überflusses für die wenigen in eine des Mangels für alle verwandelt“* (Dahrendorf 1994: 23). In diesem Kontext kommen die – oft im Konflikt stehenden Unterformen der Optionen – Anrechte und Angebote ins Spiel. Dabei verbindet Dahrendorf Anrechte mit politischen und Angebote mit ökonomischen Aspekten. Im Zusammenhang mit Lebenschancen unterscheidet Dahrendorf zuerst einmal in so genannte Optionen und Ligaturen. Optionen sind hier zu verstehen als strukturell vorgegebener Rahmen an Wahlmöglichkeiten, innerhalb deren das Individuum seine Handlungsentscheidungen trifft. Diese so genannten Optionen können in der Folge weiter in Anrechte und Angebote unterschieden werden (vgl. Dahrendorf 1992: 25ff, 39ff). Als Ligaturen werden des Weiteren *„die Bindungen und Bezüge bezeichnet, in die Menschen kraft ihrer Positionen und Rollen hineingestellt sind“* (vgl. Niedenzu 2001: 177). Diese sind sozialstrukturell vorgegeben und dienen als Orientierungshilfe in der Welt der Optionen. Das Wechselspiel dieser beiden, der Sozialstruktur immanenten Dimensionen, bestimmt in weiterer Folge dann wieder die Lebenschancen. Eine offen bleibende Frage ist, wie sich ein bestmögliches Wechselverhältnis beider Dimensionen von Optionen mit Wahlmöglichkeiten und Ligaturen als Eingebundenheit bzw. Integration in Hinblick auf eine optimale Verteilung von Lebenschancen für alle Gesellschaftsmitglieder herstellen lässt. In der Realität sind bei Klassenkonflikten die Chancen der Beherrschten oft durch Entscheidungen der Herrschenden vorgegeben (vgl. Niedenzu 2001: 177f).

Hier wird wiederum auf das Doppelgesicht der Moderne verwiesen, indem *„die Unterscheidung zwischen dem Zugang, den Menschen zu Dingen haben, und den Dingen, die es gibt, um ihre Wünsche zu befriedigen“* (Dahrendorf 1994: 24) hervorgehoben wird. Dahrendorf spricht also von Anrechten im Zusammenhang mit Zugangschancen in der Form von Rechten und einem legalen Anspruch auf Dinge und nicht etwa die Verfügbarkeit, beispielsweise von Lebensmitteln (vgl. Dahrendorf 1994: 23ff).

Anrechte will er auch deskriptiv in Form von sozial definierten Zugangsmitteln oder Eintrittskarten verstanden wissen. *„Eintrittskarten öffnen Türen, aber für diejenigen, die sie nicht haben, bleiben die Türen verschlossen. In diesem Sinne ziehen Anrechte Grenzen und schaffen Barrieren. Das bedeutet, daß sie im Prinzip nicht graduell zu verstehen sind; eine halbe Eintrittskarte ist keine Eintrittskarte“* (Dahrendorf 1994: 28). Zusätzlich sind Anrechte mit einem bestimmten Grad an Festigkeit versehen, weshalb sie nicht ohne Kosten abgeschafft werden können. So gehören Grundrechte (wie Bürgerrechte oder Zugang zu Märkten) auf der einen Seite ebenso zu den Anrechten wie Reallöhne (und Geld allgemein) andererseits (vgl. Dahrendorf 1994: 28f). Schließlich wird der Begriff Angebot eingeführt, als *„in gegebenen Aktionsfeldern vorhandene Fächer alternativer Möglichkeiten“* (Dahrendorf 1994: 29). Angebote können, ganz im ökonomischen Diskurs, entweder kontinuierlich fallen oder steigen. *„Der Begriff ist im Prinzip eher quantitativ als qualitativ, eher ökonomisch als rechtlich oder politisch zu verstehen. Angebote können in wenigstens zweierlei Hinsicht variieren, nämlich einmal nach ihrer Menge und zum anderen nach ihrer Vielfalt“* (Dahrendorf 1994: 30). So bezeichnet Dahrendorf schließlich die industrielle Revolution als Angebotsrevolution und die Französische Revolution als Anrechtsrevolution. Dadurch eignen sich die Begriffe Anrecht und Angebot auch gut für die Analyse moderner sozialer Konflikte (vgl. Dahrendorf 1994: 29f). Und Dahrendorf stellt fest: *„Ungleichheiten des Angebots sind eher erträglich als solche der Anrechte“* (Dahrendorf 1994: 32).

In der Folge wird versucht das Verhältnis von Politik und Ökonomie zu bestimmen, das bereits 1957 von Dahrendorf angedeutet wurde. Als zwei Dimensionen von Gesellschaft gestalten sich einerseits politische Prozesse anhand menschlicher Aktivitäten, während andererseits ökonomische Prozesse quasi natürlich ablaufen. Politik wird in Institutionen gemacht, Ökonomie passiert am Markt. Dahrendorf weist darauf hin, die Schwächen der ökonomischen Analyse nicht mit der Wirklichkeit zu verwechseln. *„Der Kapitalismus – das Wachstum des Angebots – löst weder alle Probleme noch schafft er sie. Adam Smith irrte, als er sich zu viel vom >>natürlichen Fortschritt des Reichtums<< erhoffte, und Karl Marx irrte in der Erwartung, daß die Widersprüche des Kapitalismus zur dramatischen Auflösung des gordischen Knotens von Angebot und Anrechten führen würden. In aller Regel verschmelzen die beiden Revolutionen der Modernität nicht in eine Ereigniskette, und es gibt auch nicht die eine Theorie, die sie beide erklärt. Die Theorie des Klassenkonflikts und die der Unvereinbarkeit neuer Kräfte und alter Verhältnisse sind nun einmal zwei verschiedene Theorien. Märkte versagen, wenn es um Anrechtsveränderungen geht, und Regierungen versagen bei der Steigerung des Angebots, aber es wäre falsch, den Markt oder den Staat für das verantwortlich zu machen, was sie ihrer Natur nach nicht leisten können“* (Dahrendorf 1994: 33). Mit Dahrendorf gibt es also kein einklagbares Recht auf Wohlstand (vgl. Dahrendorf 1994: 32ff). *„Wenn (fast) alle Leute Auto fahren, dann steigen die Reichen auf ihre Privatflugzeuge um; der materielle Reichtum wächst, aber die positionelle Ungleichheit bleibt“* (Dahrendorf 1994: 31). Wie ist aber nun der Zusammenhang von Politik und Ökonomie zu fassen? Bedingen beide einander und welche politischen Voraussetzungen müssen für Wirtschaftsfortschritt gegeben sein, oder umgekehrt, welche ökonomischen Bedingungen braucht es für die politische Freiheit? Diese Fragen werden vornehmlich in Staaten

brisant, die sich im Übergang von totalitären/autoritären Regimes zu offenen Gesellschaften bzw. Demokratien befinden. Doch bleibt die Frage, ob der rasante Wirtschaftsaufschwung der Nachkriegsjahre in Deutschland, verbunden mit der vollen Entfaltung der Demokratie zufällig geschah oder eine Korrelation feststellbar ist. Dahrendorf zieht eine Kausalbeziehung hier in Zweifel. So kann eine Durchbrechung traditioneller Anrechtsstrukturen kombiniert mit der Installierung einer Bürgergesellschaft zu makroökonomischem Wachstum führen, dies ist jedoch nur eine von vielen Bedingungen. Menschliche Motivation ist zusätzlich unabdingbar für wirtschaftlichen Fortschritt (vgl. Dahrendorf 1994: 34ff). *„Menschen müssen mehr wollen und zugleich bereit sein, auf unmittelbares Vergnügen zugunsten größerer Befriedigungen in einer möglicherweise fernen Zukunft zu verzichten. Das sind zwei große Hindernisse auf dem Weg zum wirtschaftlichen Wohlstand, und die Politik alleine kann nur wenig zur ihrer Überwindung tun“* (Dahrendorf 1994: 36). So stellt Dahrendorf die provokante Fragen in den Raum, ob sich Anrechtskonflikte durch ein hohes Angebot regulieren bzw. überspielen lassen bzw. ob Anrechte ein nicht vorhandenes Angebot ersetzen können. So scheinen sich Konflikte (wie auch Klassenkämpfe) durch individuelle Mobilität aufzulösen und durch deren Beschränkung in Gruppenkonflikte überzugehen. So kann es in Einzelfällen gelingen, durch eine Steigerung von Anrecht und Angebot strategisch wichtige Veränderungen einzuleiten; der Regelfall ist dies aber nicht. So liegt die Regel bis heute im Konflikt von Politik und Ökonomie, zwischen Sozialdemokraten und Neoliberalen. Die letztgenannte neoliberale Angebotspartei fordert dabei beständig das unbeschränkte Wachstum von Gütern und Dienstleistungen, in Menge und Ausprägung, während die Anrechtspartei härtere Entscheidungen in Form von Etablierung von Rechten und Umverteilung von Gütern fordert (vgl. Dahrendorf 1994: 37f). *„Die Tatsache bleibt jedoch bestehen, daß es keinen einfachen Parallelismus zwischen dem Wirtschaftswachstum und der Ausweitung von Anrechten gibt“* (Dahrendorf 1994: 82) und sich somit auch die Beziehung von Wandel und Wachstum ungleich komplizierter darstellt (vgl. Dahrendorf 1994: 82).

*„Geregelter Konflikt ist Freiheit, denn er bedeutet, daß niemand seine Position zum Dogma erheben kann. Es gibt Institutionen, die es erlauben, nein zu sagen, und mehr, die jeweils Regierenden abzulösen“* (Dahrendorf 1994: 39). Dahrendorf spricht an dieser Stelle wieder von einem Mehr an Lebenschancen für immer mehr Menschen, um das in Konflikten gerungen wird und das einer Politik der Freiheit entsprechen soll. In diesem Kontext definiert er den Begriff der Optionen neu als: *„die je spezifische Kombination von Anrechten und Angebot (...). Optionen als Bestandteil der Lebenschancen sind also eine Funktion von Anrechten und Angebot (...).“* (Dahrendorf 1994: 40). Somit sind Anrechte und Angebote für die Zunahme an menschlicher Wohlfahrt unabdingbar. Ligaturen sind schließlich *„tiefe kulturelle Bindungen, die Menschen in die Lage versetzen, ihren Weg durch die Welt der Optionen zu finden“* (Dahrendorf 1994: 41). Erfüllte Lebenschancen brauchen sodann Ligaturen in Form der Bürgergesellschaft. Denn diese ist, neben Demokratie und Marktwirtschaft, eine von drei Säulen, auf denen Freiheit basiert (vgl. Dahrendorf 1994: 39ff).

„Doch bleibt der Gedanke sinnvoll, daß nicht nur Gesellschaft Herrschaft heißt und Herrschaft Ungleichheit, sondern daß Ungleichheit Konflikte hervorbringt, die die Quelle des Fortschritts einschließlich der Ausweitung menschlicher Lebenschancen bilden“ (Dahrendorf 1994: 48). Dabei wird offensichtlich, dass Konflikte nicht immer effektiv sein können, sie sind aber wie die Gesellschaft notwendig. Somit ist die Herausforderung in diesem Zusammenhang, die Herrschaft so zu mäßigen, dass die Lebenschancen für alle Menschen optimiert werden können. Am Ende des 20. Jahrhunderts verortet Dahrendorf eine Periode, in der *„die Spielregeln von Herrschaft und Gesellschaft selbst zur Diskussion“* (Dahrendorf 1994: 49) stehen. Der gesamte Gesellschaftsvertrag unterliegt also im Verlauf der Geschichte stetigem Wandel und muss somit immer wieder neu verhandelt werden – aus Chaos soll Ordnung entstehen. Jede Generation muss die Artikel dieses Vertrags neu anpassen, um so Freiheit unter veränderten Konstellationen gewährleisten zu können. Diese Anpassung erfolgt durch soziale Konflikte und auch diese Konflikte sind im Verlauf der Zeit immer wieder Veränderungen unterworfen. Während die Geschichte der Menschheit schon immer durch Konflikte geprägt war, sind Klassenkämpfe in dieser Hinsicht moderne Konflikte um mehr Lebenschancen (vgl. Dahrendorf 1994: 48ff). *„Wenn der Zeitpunkt erreicht ist, zu dem diese nicht mehr Anrechts-, sondern nur noch Angebotschancen sind, nimmt der soziale Konflikt eine neue Form an. Der Zeitpunkt ist bisher nirgends erreicht und wird vielleicht nie erreicht werden; aber für seine Bestimmung sind Bürgerrechte der zentrale Begriff“* (Dahrendorf 1994: 52). Der Status der Bürgerschaft umfasst also eine Reihe an Anrechten, die ohne Rücksicht auf soziale Herkunft, soziale Stellung oder etwaige Verhaltensweisen unbedingt gelten. *„Der Status des Bürgers ist unveräußerlich“* (Dahrendorf 1994: 55). Außerdem hat sich die Geltung des Bürgertums stark verändert, so geht es Ende des 20. Jahrhunderts vorwiegend um Fragen des Ein- und/oder Ausschlusses und somit der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft des Bürgertums. *„Die Kämpfe um solche Zugehörigkeit zählen zu den heftigsten, ja gewaltsamsten noch der Gegenwart“* (Dahrendorf 1994: 56). Es werden neue Grenzen gezogen und Ein- und Ausschluss auf der nationalen Ebene definiert. Das Bedürfnis der Menschen in homogenen Gesellschaften zu leben, scheint sich also im Verlauf der Gesellschaft nicht verändert zu haben (vgl. Dahrendorf 1994: 55ff).

Auf diese Art und Weise kommt es auch zu Diskussionen und Kämpfen um Zugehörigkeitsrechte für Asylsuchende. So werden Fragen um die Mitgliedschaft brisant, wenn traditionelle Bindungen in einem Land schwächer werden. Es kommt vermehrt zu Mobilität, ja es kann sogar gesagt werden, dass die soziale Rolle der Wanderin, des Wanderers zur charakteristischsten Rolle des späten 20. Jahrhunderts geworden ist. Es handelt sich auf der einen Seite um Aufsteigende, auf der anderen Seite um Flüchtlinge und Asylsuchende. So lässt sich in der Folge auch der Kampf um horizontalen Ein- oder Ausschluss nicht vordergründig als Klassenkonflikt verstehen. *„Überdies steht die Beteiligung am sozialen Prozeß – einschließlich des Klassenkonflikts! – überhaupt in Frage, nicht die Ausweitung von Anrechten auf neue Bereiche“* (Dahrendorf 1994: 58). Selbiges gilt auch für den vertikalen Ein- oder Ausschluss, also ob gewisse Gruppen bzw. Kategorien, die obgleich physisch sehr wohl einer Gesellschaft zugehörig, dies auch sozial sind. So nennt Dahrendorf als zwei Beispiele für Kämpfe über den sozialen Ein- oder Ausschluss

die der Schwarzen und der Frauen. Somit hat der Bürgerstatus sich als höchst explosiv herausgestellt. Es geht hier nicht, wie man meinen sollte um die Pflichten, als vielmehr um die Anrechte des Bürgerstatus (vgl. Dahrendorf 1994: 58f). *„Der Kampf um volle Mitgliedschaft in der Bürgergesellschaft wurde zu einem der großen Themen des modernen sozialen Konflikts, und er wird es bleiben, bis eines Tages die Weltbürgergesellschaft wirklich geworden ist“* (Dahrendorf 1994: 59f). Denn wie Marx träumt auch Dahrendorf von einer besseren Welt in Form einer Weltbürgergesellschaft, die „andere“ nicht ausschließt. So werden in dieser fiktiven Gesellschaft *„gemeinsame Bürgerrechte mit Unterschieden der Rasse, Religion oder Kultur“* (Dahrendorf 1994: 58) verbunden. Es geht also um die Ausweitung der Bürgerrechte – oder mit Dahrendorf zu sprechen – der Lebenschancen und dies kann als Beispiel für vollzogenen Wandel durch Klassenkonflikte angesehen werden. *„Der Klassenkonflikt der letzten zwei Jahrhunderte hatte immer zugleich zwei Aspekte der Bürgerrechte zum Thema, deren effektive Ausweitung auf bisher benachteiligte Gruppen und deren Ergänzung um neue Elemente“* (Dahrendorf 1994: 60). So werden Klassen erst aufgrund des gleichen Bürgerstatus geboren. *„Menschen müssen dazugehören, um in Klassenkonflikte verwickelt (sic!) zu werden. Insoweit ist der Klassenkampf die treibende Kraft des modernen sozialen Konflikts“* (Dahrendorf 1994: 62). Dennoch wird auch der moderne Klassenkampf um das Thema der Anrechte geführt, denn es entstehen immer wieder neue Anrechtsschranken, die den Rechten des Bürgertums Steine in den Weg legen. Realeinkommen, Mobilitätsbarrieren, Diskriminierung und Behinderung der Teilnahme sind als Beispiele für solche Hindernisse anzuführen. Es geht also im modernen sozialen Konflikt nicht mehr um die Beseitigung von Unterschieden in den Rechten des Bürgerstatus, sondern vielmehr hat man es *„mit der Wirkung von Ungleichheiten zu tun, die die volle bürgerliche Teilnahme von Menschen mit sozialen, wirtschaftlichen und politischen Mitteln einschränken. Es geht also um Anrechte, die die Position des Bürgers zu einem erfüllten Status machen“* (Dahrendorf 1994: 62). Daher geht es zuerst immer um die Etablierung bürgerlicher Grundrechte, dann erst um die politische Rechte und zuletzt um soziale Rechte (vgl. Dahrendorf 1994: 60ff).

In der Folge beschreibt Dahrendorf Kriege als wichtige Motoren für sozialen Wandel und Veränderungen. Kriege führten immer wieder in Form von Sozialreformen zur Verbesserung der Lage von vielen. Jedoch sind viele wesentliche Elemente der heutigen Wohlfahrtsstaaten in Europa nicht durch Katastrophen oder radikale Umwälzungen entstanden (vgl. Dahrendorf 1994: 83f). *„Es gibt also mehrere Ingredienzien des politischen Wandels. Eines ist die Kraft, die von mehr oder minder organisierten sozialen Bewegungen ausgeht, zu denen politische Parteien gehören können, aber nicht müssen. Ein anderes ist die Situation, die reif ist für Veränderung und in der es eine Art verborgenen, ja latenten Konsens gibt (...) aber wenn die Entscheidung zur Veränderung gefallen ist, findet die Mehrheit plötzlich, daß sie das Neue schon lange gewollt hat“* (Dahrendorf 1994: 86). Daher können die Interessenlagen der sozialen Klassen auch als Hinweise dafür gelten, in welche Richtung sich der soziale Wandel bewegt und sie bestimmen in weiterer Folge auch Energie, Intensität und Richtung des sozialen Umbruchs. Dennoch bedarf es konkreter Instanzen, die die erwähnten Interessen und sozialen Kräfte in konkretes Handeln und in Veränderungen umsetzen. Dazu bedarf es eines Parlaments und so genannter

Entscheidungseliten (vgl. Dahrendorf 1994: 87f). In der Demokratie geht es *„darum, die Interessen und Meinungen der vielen in den politischen Prozeß einzubringen, und es geht um Legitimität“* (Dahrendorf 1994: 91). Das Parlament in seiner Vermittlungsfunktion zwischen Volk und Herrschaft kann aber auch etwaige Veränderungen lähmen, infolgedessen sich das Volk von den politischen Institutionen abwendet und sodann neue soziale Bewegungen entstehen. Es gibt zwei Prozesse, die als demokratisches Minimum bezeichnet werden. *„Der eine besteht in der Eingabe der Meinungen und Interessen des Volkes in das politische System, der andere in der Kontrolle der Herrschenden und ihrer Verwaltung. Wenn entweder der demokratische Nachschub oder die demokratische Kontrolle blockiert werden, folgt eine Verfassungskrise“* (Dahrendorf 1994: 92). Diese Prozesse des demokratischen Minimums sind folglich die wirkungsreichste Methode, um Wandel ohne Revolution sicherzustellen (vgl. Dahrendorf 1994: 92). Auch Weber beschäftigte sich in diesem Zusammenhang mit den Fragen, wie Wandel ohne Revolution und wie Demokratie und Innovation denkbar sind (trotz wachsender bürokratischer Gefahr). Es zeigt sich in diesem Kontext, dass beide Fragen aktuell noch immer von großer Bedeutung sind (vgl. Dahrendorf 1994: 96).

Um eine offene Gesellschaft bzw. eine Politik der Freiheit dauerhaft etablieren zu können bedarf es der bereits zuvor erwähnten drei Säulen in Form der politischen Demokratie, der Marktwirtschaft und der Bürgergesellschaft. Die Bürgergesellschaft scheint dabei der verlässlichste und stabilste Anker der Freiheit zu sein (vgl. Dahrendorf 1994: 111). *„In der wirklichen Welt gibt es immer unterschiedliche Auffassungen und daher Konflikt und Wandel. In der Tat sind Konflikt und Wandel unsere Freiheit; ohne sie kann es Freiheit nicht geben“* (Dahrendorf 1994: 133). Und überdies *„läßt sich schwerlich leugnen, daß der Niedergang und Fall der Nationen etwas zu tun hat mit ihrer Unfähigkeit zum Wandel, zur Erkundung neuer Wege, zur Steigerung von Lebenschancen sowohl durch die Anhebung der allen gemeinsamen Anrechte als auch durch die Ausweitung eines vielfältigen Angebots. Das soll die Verfassung der Freiheit leisten“* (Dahrendorf 1994: 140). Dahrendorf sieht in gut gemischten Verfassungen gute Voraussetzungen für eine Verfassung der Freiheit, die somit nicht nur Privileg, sondern für ihn auch eine Verpflichtung darstellt (vgl. Dahrendorf 140). In Hinblick auf die Unveränderlichkeit von sozialen Unterschieden in der Gesellschaft stellt Dahrendorf fest: *„Wenn Ungleichheiten Anrechtsbarrieren schaffen und damit große Gruppen ihrer Rechte berauben, dann werden sie mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Anlaß dramatischer Auseinandersetzungen“* (Dahrendorf 1994: 149). Ein zentrales Beispiel, an dem sich Anrechtsbarrieren beobachten lassen, sind Lohnunterschiede. So stellt sich auch Wirtschaftswachstum als das zentrale Problem der modernen Ökonomie dar, denn Wachstum, so Dahrendorf, führt zu keiner besseren, im Sinn von faireren oder gerechteren Verteilung (vgl. Dahrendorf 1994: 149f).

In der Folge bespricht Dahrendorf verschiedene Systeme im vergangenen 20. Jahrhundert, in denen moderne soziale Konflikte stattfinden können, wie Totalitarismus, Autokratie, Bürokratie und Demokratie (vgl. Dahrendorf 1994: 135). In der Sozialdemokratie *„geht es um die Ausweitung des Prozesses der Bürgerrechte durch Reform und nicht Revolution sowie unter Bedingungen der wirtschaftlichen und politischen Vielfalt“*



(Dahrendorf 1994: 155). Es ist nur wenigen Ländern gelungen, einen wirtschaftlichen Wohlstand, den vollen Bürgerstatus und damit verbunden umfangreiche Lebenschancen zu entwickeln und ein Gleichgewicht von Anrechten und Angeboten zu entwickeln. So hat der Zusammenbruch aller Formen des Sozialismus in den Jahren seit 1989 neue Fragen nach dem Verhältnis von politischer und wirtschaftlicher Modernisierung gestellt. Der Angelpunkt liegt hier in einer parallelen und gleichzeitigen Entwicklung der Anrechte und Angebote, die in der Folge zu besseren menschlichen Lebenschancen führen (vgl. Dahrendorf 1994: 157f). *„Entscheidend sind die Institutionen, die es erlauben, das zu tun, was in einer gegebenen Situation für nötig gehalten wird, und es auch wieder zu lassen, wenn die Mehrheit es nicht mehr will. Entscheidend ist die offene Gesellschaft“* (Dahrendorf 1994: 160). Seit der Nachkriegszeit hat der moderne soziale Konflikt, *„mit Bürgerrechten für alle in einer Welt zunehmend vielfältiger und reicher Wahlchancen zu tun. Der Konflikt ist in sozialen Zugehörigkeiten begründet, wird in der politischen Arena ausgetragen und erscheint in einer Vielfalt von Gestalten, die von besonderen kulturellen Bedingungen und historischen Situationen geprägt werden“* (Dahrendorf 1994: 161). Somit war der Klassenkampf um mehr Bürgerrechte für alle durchaus politische und soziale Realität in den meisten entwickelten Ländern. Dennoch gibt es weiterhin politische Konflikte, die aus sozialen Gegensätzen hervorgehen. Die Auseinandersetzungen werden jedoch in Institutionen und Organisationen (wie politische Parteien, Parlamenten und Wahlen) geregelt, um ein gewaltsames und radikales Ausbrechen dieser Konflikte zu verhindern. Es muss jedoch unterschieden werden zwischen Kämpfen um Anrechte wie die Bürgerrechte und der Forderung einer umfangreichen Umverteilung unter denjenigen, die bereits den Bürgerstatus innehaben. Dennoch hält Dahrendorf in diesem Kontext am Begriff des Klassenkampfes auch für demokratische Rivalitäten fest. Im Zuge der Institutionalisierung von politischen Konflikten stehen sich also immer zwei Parteien gegenüber, die um die Mehrheit der Wählerstimmen buhlen (vgl. Dahrendorf 1994: 161ff).

Die Institutionalisierung des Klassengegensatzes in Form von Interessengruppen hat ihre Schattenseiten, denn *„im Grunde nimmt der Korporatismus das Leben aus dem demokratischen Prozeß. Arrangements treten an die Stelle von Debatten, Konsensus nimmt den Platz des Konflikts ein“* (Dahrendorf 1994: 167). Hier geht Dahrendorf noch einmal einen Schritt zurück und definiert Klassen neu als *„Kategorien, deren Mitglieder eine gleichartige Stellung in Herrschaftsstrukturen haben. Sie sind typisch entweder am Ruder oder nicht, und sie stehen daher in einer Konfliktbeziehung zueinander. Solche Konflikte werden politisch virulent, wenn es bei ihnen um Anrechte geht. Die Geschichte des Bürgerstatus ist zugleich die Geschichte des Klassenkonflikts“* (Dahrendorf 1994: 168). Es treten jedoch mit der Zeit neue Anrechtsfragen auf, die sich nun um soziale Ungleichheiten und politische Gegensätze drehen. Durch diese neuen Themen treten aber die alten Klassenzugehörigkeiten in den Hintergrund und eine neue Solidarität unter den Menschen entsteht. *„Zwischen ihnen gibt es viele Unterschiede, einschließlich von Ungleichheiten des Eigentums und Einkommens, aber es besteht auch eine fundamentale Gleichheit des Zuganges. Die neue Klasse ist Bürgerklasse, (...) zumindest aber die Mehrheitsklasse“* (Dahrendorf 1994: 168f). Geprägt hat Dahrendorf auch der Wandel im Jahr 1968, über den er sagt: *„So stark waren die Energien des Wandels, daß*

sie mit Notwendigkeit Prozesse in Gang setzen mußten, die die Reformer selbst nicht unter Kontrolle halten konnten“ (Dahrendorf 1994: 170). Es steht daher zur Debatte, um welche Art des Wandels es sich 1968 handelte. Dahrendorf betont in diesem Kontext die führende Rolle, die die Intellektuellen in dieser Zeit eingenommen haben. So sieht er im Aufstand der 1960er Jahre auch eine letzte umfangreiche Ausweitung der Bürgerrechte durch soziale Bewegungen. Ebenso wie die personalisierte Herrschaft an Einfluss verlor wurde die Sozialpolitik, Sozialentwicklung und Umverteilung in vielen Ländern forciert. Gleichzeitig wurde von vielen Seiten das Ende des sozialdemokratischen Jahrhunderts proklamiert. Dahrendorf dazu: *„Große soziale Kräfte sterben im Moment ihres Sieges. Ihr Ende naht, wenn die Zukunft nicht länger auf ihrer Seite steht“* (Dahrendorf 1994: 175). Es hat also 1968 die Sozialdemokratie gesiegt, was jedoch gleichzeitig den Beginn einer neuen Ära der großen Veränderungen einläutete, laut Dahrendorf den so genannten Anfang vom Ende. Was darauf folgte, waren zahlreiche Veränderungen, die sogleich neue Themen für moderne soziale Konflikte beinhalteten (vgl. Dahrendorf 1994: 170ff).

So waren die 1970er Jahre geprägt von Ölpreisschocks, darauffolgender Stagflation und steigender Arbeitslosigkeit, aber auch einer Ausweitung von Anrechten, beispielsweise in der Frauenbewegung. *„Zu konstatieren ist indes, daß Jahrzehnte des Wirtschaftswachstums und des sozialen Fortschritts in einer Periode der Unübersichtlichkeit endeten“* (Dahrendorf 1994: 207). Die Wirtschaft in den 1980er Jahren erholte sich zwar wieder, doch neue Schwierigkeiten traten auf, die dazu führten Bürgerrechte, Lebenschancen und damit verbunden die Freiheit neu zu hinterfragen. So waren die 1980er Jahre in vielen europäischen Ländern gekennzeichnet durch ein hohes Wirtschaftswachstum (auch als Wirtschaftswunder bezeichnet) bei gleichzeitig hoher und andauernder Arbeitslosigkeit, was zu neuen sozialen Konflikten führte (vgl. Dahrendorf 1994: 206ff). *„Es hat tiefgehende Wandlungen in der Natur und Rolle der Arbeit gegeben, die das Leben von einzelnen und soziale Strukturen geprägt haben. Heute ist Arbeit nicht mehr die offenbare Antwort auf soziale Fragen, sondern selbst ein Teil der neuen sozialen Frage“* (Dahrendorf 1994: 213). Mit „heute“ meint Dahrendorf in diesem Kontext die 1980 und 1990er Jahre des 20. Jahrhunderts, in denen die Arbeit in OECD-Ländern plötzlich von der Last zu einem Privileg wurde (vgl. Dahrendorf 1994: 213f). Umgemünzt auf US-amerikanische Verhältnisse lässt sich beobachten, dass Dauerarmut in den Vereinigten Staaten das Gegenstück zur europäischen Dauerarbeitslosigkeit darstellt (vgl. Dahrendorf 1994: 221).

Es hat sich eine Mehrheitsklasse entwickelt, die ohne eine politische Revolution eine erträgliche und gesicherte Existenz gefunden hat. *„Aber sie sind keineswegs sicher, daß die guten Zeiten für immer andauern werden. So fangen sie an, Grenzen zu ziehen, die einige draußen in der Kälte lassen. (...) Die fehlende Phantasie einer Klasse, die in der Angebotswelt lebt und daher die Anrechtsforderungen anderer nicht erkennt, verbindet sich mit dem Interesse an der Sicherung der eigenen Position“* (Dahrendorf 1994: 228). Die erwähnten Grenzen werden folglich aber nicht nur nach unten, sondern ebenfalls dorthin gezogen, wo den Anderen Bürgerrechte von Anfang an verweigert werden, wie etwa aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit oder Rasse. Dahrendorf beobachtet sogar das Aufkommen eines sich rasant ausbreitenden sozialen Protektionismus, der *„nicht nur viel menschliches*

*Leiden hervorruft, sondern auch Formen der Gewalt, die sich allen gängigen Methoden der Konfliktbewältigung entziehen“* (Dahrendorf 1994: 229). Bürgerrechte müssen also in ihrer Wirkungskraft neu belebt werden, um dem zunehmenden Bedürfnis nach Homogenität, Nationalismus und damit verbunden der Selbstbestimmung und den daraus entstehenden neuen Konflikten entgegenzuwirken (vgl. Dahrendorf 1994: 228ff). Diese sozialen Konflikte um Lebenschancen und Bürgerstatus entstehen mitunter durch *„eine Attacke auf die zivilisierende Kraft der Bürgerrechte im Namen eines falsch verstandenen Selbstbestimmungsrechts der ethnischen, religiösen, kulturellen Autonomie, ja auch von Minderheitsansprüchen“* (Dahrendorf 1994: 233). Dahrendorf spricht sogar von einem Rückschritt der Bürgergesellschaft insofern, als dass neue Konfliktlinien entstehen, für die niemand eine Lösung hat und wo auch Lebenschancen eingebüßt werden (vgl. Dahrendorf 1994: 234). Diese Konfliktlinien sind nun aber für die OECD-Länder weniger Klassenkonflikte, als vielmehr Umverteilungskämpfe der Mehrheitsklasse. Es kommt in offenen Gesellschaften immer mehr zu einer Individualisierung von sozialen Konflikten, was effektiver zu funktionieren scheint als solidarisches Handeln. Außerdem werden Klassenkämpfe zunehmend durch individuelle Mobilität ersetzt, was soziale Bewegungen oder spezielle Interessengruppen anstelle von Klassenparteien entstehen lässt. So geht es in Konflikten am Ende des 20. Jahrhunderts, auf Basis des gemeinsamen Bürgerstatus, vielmehr um Themen des gleichen Gehalts für Frauen und Männer, Umweltverschmutzung oder Abrüstung, als dies noch in den vergangenen Jahrzehnten der Fall gewesen war (vgl. Dahrendorf 1994: 235ff).

In weiterer Folge diskutiert Dahrendorf die Rolle der Unterklasse, die, statt Revolutionen und Demonstrationen zu initiieren, zu lethargischem Verhalten neigt. Diese Unterprivilegierten sind in sich gespalten und der Gesellschaft entfremdet und werden von ihr nicht gebraucht. Als möglicher Ausweg aus dieser Situation gilt der soziale Aufstieg, wobei die alten Wertvorstellungen aufrechterhalten und die der Mehrheitsgesellschaft bewusst ignoriert werden (vgl. Dahrendorf 1994: 238ff). *„Straßenschlachten und gewaltsame Streiks, Wahlen und Tarifverhandlungen, kollektive und individuelle Mobilität sind sämtlich Ausdrucksformen derselben zugrundeliegenden Kräfte. Heute müssen wir ihnen eine neue Variante hinzufügen. Konflikte erscheinen nicht als Schlachtordnungen in einem revolutionären Krieg oder selbst als demokratischer Klassenkampf, sondern als Anomie (...). Wenn jungen Leuten gesagt wird, sie sollten mit Geduld und harter Arbeit ihre Karriere verfolgen, die erfolgversprechendste Methode des Geldverdienens aber darin liegt, an der Börse in Zukunftsoptionen zu spekulieren, dann entsteht Anomie“* (Dahrendorf 1994: 240). Es entstehen also so genannte rechtsfreie Räume, in denen die vorherrschenden Normen und Werte nicht mehr gelten und diese Norm- und Rechtsbrüche auch nicht mehr bestraft werden. In der Folge nimmt auch das Vertrauen in die Regeln einer Gesellschaft ab. Dahrendorfs These beschäftigt sich an dieser Stelle damit, ob der moderne soziale Konflikt den grundlegenden Gesellschaftsvertrag von Recht und Ordnung in Frage stellt. An die Stelle alter Klassenkonflikte sind keine in vergleichbarem Umfang getreten, die das Verhältnis von Mehrheits- und Unterklasse kennzeichnen. Die Mehrheitsklasse habe ihr Selbstvertrauen verloren, beklagt Dahrendorf: *„Sie ist sich ihrer Stellung nicht mehr sicher. Daher zieht sie Grenzen, wo es keine*

*geben sollte, und sie zögert, wenn die Erzwingung ihrer Regeln auf dem Spiel steht“* (Dahrendorf 1994: 243). Doch mit der beschriebenen Anomie sind zahlreiche Risiken verbunden, sie kann nicht andauern und eröffnet dadurch Haus und Tor für Tyrannei in mehrerer Hinsicht (vgl. Dahrendorf 1994: 241ff). Um der zuvor erwähnten Ungewissheit und der entstehenden Anomie entgegenzuwirken ist es nun wichtig, die Kosten des Irrtums zu minimieren und zwar dadurch, dass *„die Möglichkeit des Wandels in die Institutionen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft eingebaut wird“* (Dahrendorf 1994: 261). Die Menschen brauchen also flexible Institutionen, um eine Steigerung der Lebenschancen aller einerseits und eine grundlegende Stabilität andererseits zu erreichen (vgl. Dahrendorf 1994: 269).

Zu Beginn der 1990er Jahre sieht Dahrendorf, nach einem Jahrzehnt des so benannten Kasino-Kapitalismus und der damit verbundenen Priorität des Angebots, eine Periode der Diskussion und Ausverhandlung neuer Anrechtsfragen heraufkommen (vgl. Dahrendorf 1994: 251ff). Der Gesellschaftsvertrag als Thema der Geschichte steht zur Debatte und damit verknüpft die Entstehung neuer Normen und Regeln sowie der Bürgerstatus für alle – als Basis für die Vielfalt einer Gesellschaft (vgl. Dahrendorf 1994: 270f). Dahrendorf identifiziert den Konflikt schließlich als *„Quelle des Fortschritts zur Zivilisation und am Ende zur Weltbürgergesellschaft“* (Dahrendorf 1994: 282). So sieht er mit Kant die menschliche Ungeselligkeit als Motor in der Geschichte, jedoch muss ein Gesellschaftsvertrag die Menschen bändigen, um der menschlichen Selbstverwirklichung im vollen Maße gerecht zu werden. Dennoch sind auch diese Errungenschaften immer wieder gefährdet und unbefriedigend, vor allem durch den Ausschluss anderer (vgl. Dahrendorf 1994: 283f). *„Die Unterklasse, die Dritte Welt, die Unterdrückung von Minderheiten, der Krieg gegen andere, Andersdenkende, Andersartige verletzen das Prinzip der Bürgerfreiheit selbst dort noch, wo dieses verteidigt wird (...). Es gibt daher keine wirkliche Freiheit für irgend jemanden, solange es nicht Freiheit für alle gibt“* (Dahrendorf 1994: 284).

Dahrendorf beschäftigt sich in seinem Buch zum modernen Konflikt also hauptsächlich mit der Richtung der Veränderungen und des Wandels. Er fragt auch nach der Alternative zu Revolutionen und bezeichnet diese als bittersüße Momente des Lebens. Damit kann davon ausgegangen werden, dass er dieser Art von radikalem Wandel eher zurückhaltend gegenübersteht und er daher eher strategische Reformen, die jedoch durchaus radikal sein können, vorzieht. So steht laut Dahrendorf die Veränderung von Anrechtsstrukturen mit dem Ziel der Angebotssteigerung im Zentrum einer solchen Reform. Und natürlich sollen diese Veränderungen in letzter Folge die von Dahrendorf mehrmals betonten Lebenschancen aller Menschen erhöhen (vgl. Dahrendorf 1994: 287ff). *„Es wird viel darauf ankommen, ob es gelingt – und das heißt, ob es den OECD-Ländern gelingt – auch weltweit die Flexibilität des Systems zu erweisen, also Veränderung ohne Revolution zu ermöglichen. Aber das ist dann schon ein anderes Thema“* (Dahrendorf 1978: 31).

## 5. ZUSAMMENSCHAU UND DISKUSSION

Obwohl von zahlreichen Soziologen und Soziologinnen schon zuvor aufgegriffen und bearbeitet, war von der Konflikttheorie als eigener Theorietradition erst nach dem 2. Weltkrieg die Rede. Während sich Coser und Dahrendorf in den 1950er und 60er Jahren (und Dahrendorf darüber hinaus) sehr intensiv mit dem Thema sozialer Konflikte beschäftigten, nahm das Interesse an Konflikten und damit verbundenen Implikationen in den darauffolgenden Jahrzehnten wie schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts wieder ab. Es erfolgt nun eine kurze Zusammenschau der wichtigsten Thesen von Coser und Dahrendorf, abschließend dann einen Ausblick hin zur aktuellen Entwicklung der Konflikttheorie.

Die folgenden Funktionen des sozialen Konflikts werden von Coser aufgelistet: Im Konfliktfall innerhalb einer Gruppe stiftet Konflikt Zusammenhalt und Einheit oder stellt diese wieder her. Dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt, weshalb immer die jeweilige Konfliktart und Gruppenstruktur miteinbezogen werden müssen. Abhängig von den Konflikthaltungen und der Beschaffenheit der Systemstruktur führen nur diejenigen sozialen Konflikte innerhalb einer Gruppe zu einer gegenseitigen Stärkung der Einheit, in denen die Grundübereinstimmung über die Ziele, Interessen und Werte nicht berührt wird. Somit kommt es bei dieser Art von Konflikten zu einer *„Wiederanpassung von Normen und Machtverhältnissen innerhalb der Gruppen entsprechend den von ihren Einzelmitgliedern oder Untergruppen empfundenen Bedürfnissen“* (Coser 2009: 180). Um nun zu verhindern, dass die Gruppe durch Auseinandersetzungen auseinanderbricht, die die Legitimität der grundlegenden Werte im sozialen System betreffen, können soziale Konflikte institutionalisiert oder toleriert werden. Soziale Strukturen unterscheiden sich jedoch darin, inwieweit sie antagonistische Forderungen zulassen. Somit ist diese Überlegung unbedingt miteinzubeziehen, denn eine sehr enge Gruppenstruktur mit vielerlei Interaktion sowie einem hohen persönlichen Engagement der einzelnen Mitglieder neigt viel eher dazu, Konflikte zu unterdrücken. Durch diese zahlreichen leidenschaftlichen Interaktionen entstehen häufiger und leichter intensive feindliche Gefühle, weshalb die Äußerung dieser Emotionen als Bedrohung für die Grundlage der Beziehungen der gesamten Gruppe gilt. Kommt es trotzdem zum Ausbruch eines Konfliktes, so ist dieser oft viel heftiger und intensiver als in weniger engen Gruppen, da es hierbei meist nicht mehr nur um die konkreten Streitpunkte geht, sondern alle bis dahin unterdrückten Emotionen mit voller Wucht zum Ausdruck kommen. Demzufolge wirkt der Konflikt in Gruppen, wo die einzelnen Personen nur partiell, also nicht mit der gesamten Persönlichkeit involviert und am Gruppenleben beteiligt sind, weniger auflösend. In diesen Gruppen gibt es viele Konflikte, welche aufgrund der Verteilung der Energien der Mitglieder auf verschiedene Bereiche und Richtungen auf den bloßen Streitpunkt beschränkt bleiben. Es kommt also zu keiner Anstauung von Aggressionen, da diese unmittelbar geäußert und ausgetragen werden (vgl. Coser 2009: 181). Daher steht *„die Vielzahl von Konflikten im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Intensität“* (Coser 2009: 182).

Ähnliches zu sozialen Konflikten und deren Intensität, wenn auch auf gesellschaftlicher Ebene, findet sich bei Dahrendorf. Auch er beschäftigt sich mit unterdrückten Konflikten und der Gefahr des unerwarteten und mitunter radikalen Ausbruchs dieser sowie der Weiterentwicklung unterdrückter Gefühle, die u.a. auch (wie Dahrendorf es ausdrückt) den Herrschenden die Kontrolle über den sozialen Wandel entziehen können. Somit ist eine rationale Regelung von Konflikten durch demokratische Regierungen unerlässlich, nicht zuletzt um die individuelle Entfaltung als liberales Prinzip zu ermöglichen (vgl. Dahrendorf 1977: 163). Auch der direkte Ausdruck etwaiger Emotionen, also ein Zulassen von Konflikten mit Coser ist „gesünder“ und eher dazu geeignet, Gruppen und Gesellschaften zusammenzuhalten. Konflikte haben also die soziale Funktion, gruppenersetzende Elemente in Beziehungen oder Gruppen auszumerzen, was wieder zu deren Einheit beiträgt. Erfüllt der Konflikt diese Funktion, so kann er als stabilisierend und integrierend angesehen werden, insofern er Ziele, Werte oder Interessen unangetastet lässt, die der generellen Übereinstimmung entgegenstehen. Betrifft er dahingegen diese Grundvoraussetzungen, kann der Konflikt als dysfunktional und auflösend gelten (vgl. Coser 2009:95ff).

Bei Konflikten mit Fremdgruppen wird die innere Gruppenstruktur durch äußere Auseinandersetzungen geprägt. In diesem Zusammenhang lassen sich wieder Gruppen, die im dauernden Zwist mit der Außenwelt liegen von solchen unterscheiden, die nur ab und an in derartige Konflikte verwickelt sind. So erheben Gruppen, die beständig im Kampf mit der Umwelt stehen, oft Anspruch auf die gesamte Persönlichkeit der Gruppenmitglieder, um alle nur möglichen Energien der Innengruppe zu mobilisieren. Dies führt auch zu einer starken Intoleranz gegenüber abweichenden Mitgliedern, was zur Unterdrückung von Konflikten, zur Gruppenspaltung bis zu deren Ausschluss reichen kann. Gruppen hingegen, die nicht im Dauerstreit mit der Außenwelt liegen, sind viel eher geneigt Abweichungen innerhalb der eigenen Reihen zuzulassen und sind folglich auch in ihrer Gruppenstruktur wesentlich flexibler angelegt. Das System verhilft hier zu einer Tolerierung und Institutionalisierung von Streitigkeiten und beugt hiermit dem Aufkommen von Unzufriedenheit vor. Wie schon bei den Innenkonflikten diskutiert, wirken sich überkreuzende, vielfältige Streitigkeiten stabilisierend und ausgleichend auf die gesamte Gruppenstruktur aus. Eine weitere positive Funktion von Konflikten liegt darin, bestehende Werte und Normen einer Gruppe neu zu schaffen, zu beleben bzw. zu (re)aktivieren. Hier verhilft der soziale Konflikt einer flexiblen Gesellschaft zur Anpassung an sich verändernde Bedingungen und sichert somit ihr Fortbestehen. Dieser Anpassungsmechanismus steht jedoch in starren Gruppenstrukturen und Systemen nicht zur Disposition, weswegen hier die kontinuierliche Unterdrückung von Konflikten die Gefahr eines Zusammenbruchs und Auseinanderfallens der gesamten Sozialstruktur in sich birgt. Des Weiteren können innere Konflikte auch dazu dienen, die relative Stärke der gegnerischen Interessen auszutesten. Durch den Ausbruch eines Konfliktes gelten frühere Abmachungen und Machtkonstellationen zwischen den Parteien nicht mehr, was zu einer Etablierung eines neuen Gleichgewichts und/oder einer Beibehaltung der Macht durch den Kampf führt.

Schließlich können die Beziehungen unter diesen neuen Bedingungen weitergeführt werden (vgl. Coser 2009: 182f). *„Deshalb verfügt eine soziale Struktur, die dem Konflikt Raum läßt, über ein wichtiges Mittel, Ungleichgewicht zu vermeiden oder zu beheben, indem sie die Art der Machtbeziehungen modifiziert“* (Coser 2009: 183f). Auch an diesem Punkt entwickelt Dahrendorf ähnliche Überlegungen, indem er großen Wert auf die Regelung von Konflikten in Gesellschaften legt (vgl. Dahrendorf 1972: 41ff).

Auf diese Art auf Weise führen Auseinandersetzungen mit einer Gruppe auch wieder zu Koalitionen mit anderen Gruppen, die sich sonst antagonistisch gegenüber stehen oder gar keine Verbindung haben und somit auch zur Verminderung der sozialen Isolierung (vgl. Coser 2009: 183f).

Zusätzlich werden Grenzen zwischen den verschiedenen Gruppen bzw. zur Umwelt gezogen und somit auch die soziale Position und die Machtverhältnisse geklärt. Der Grad der jeweiligen Tolerierung bzw. Institutionalisierung ist freilich von System zu System verschieden. So verwenden viele Sozialstrukturen die bereits erwähnten Sicherheitsventil-Institutionen, die Unzufriedenheit kanalisieren und *„die Ersatzobjekte bieten, auf die feindselige Gefühle übertragen werden können, und die als Mittel zur Abreaktion von aggressiven Tendenzen dienen“* (Coser 2009: 184). Diese Sicherheitsventil-Institutionen sind jedoch nicht ideal, da sie Veränderungen in Beziehungen entgegenstehen und dem einzelnen Individuum daher nur momentane Teilbefriedigung bieten. Daher wird in diesem Kontext auch die Hypothese aufgestellt, dass solche Ventil-Institutionen mit zunehmender Starrheit des Sozialsystems zunehmend benötigt werden, da hier unechte Konflikte vermehrt auftreten. So kommt es beim unechten Konflikt nur zur Auswahl eines gegnerischen Ersatzobjektes, das zur bloßen Spannungserleichterung dient, ohne andere Ergebnisse erzielen zu wollen. Echte Konflikte hingegen verfolgen konkrete Ziele und ergeben sich aus der Frustration etwaiger gestellter Forderungen direkt gegen das frustrierende Objekt. Wichtig dabei ist, dass es beim echten Konflikt funktionale Alternativen zur Konfliktaustragung gibt. Schließlich bleibt zu sagen, dass Konflikte dysfunktional für soziale Strukturen sind, in denen keine angemessene Toleranz und Institutionalisierung von Konflikten vorhanden ist. Somit hängt die Intensität von Konflikten mit der Starrheit einer Sozialstruktur zusammen. Das Gleichgewicht ist nicht durch den Konflikt selbst bedroht, sondern durch die zunehmende Starrheit eines Systems, was zu einer Anstauung von Aggressionen und Unzufriedenheit führen kann. Kommt es zum Ausbruch von Kämpfen, kann dies zur Zerstörung der vorhandenen Struktur führen (vgl. Coser 2009: 185ff).

Auch Dahrendorf (vgl. Dahrendorf 1957) gibt Aufschluss über eine etwaige Institutionalisierung von Konflikten, allerdings noch in der Begrifflichkeit des Klassenkonfliktes. *„Ob der Klassenkonflikt wirklich disruptiv und revolutionär wird, hängt nach Dahrendorf davon ab, ob die Klassenkonflikte in den verschiedenen institutionellen Bereichen sich gegenseitig überlagern“* (Rex 1970: 152).

Coser zeigt also mit seiner Abhandlung zu den positiven Funktionen von sozialen Konflikten, wie es durch die Artikulation und Lösung von Spannungen, Interessengegensätzen und Ungleichheiten zu einer erhöhten Anpassungsfähigkeit sozialer Systeme kommt. Coser analysiert zusätzlich noch die Eigenschaften von Konfliktprozessen, deren Dauer, Reichweite und Intensität. Diese Theorie hat zwar zu seiner Zeit das Interesse an Konflikten in der Soziologie wieder erhöht, ist jedoch als Beitrag zu einer Konflikttheorie eher als marginal betrachtet worden (vgl. Giesen 1993: 91f). Dies wohl auch aufgrund Cosers Bemühungen den sozialen Konflikt als Gruppenkonflikt in den Strukturfunktionalismus zu integrieren. Somit ist auch die, in etwaigen gesellschaftlichen Zusammenhängen, hervortretende Integrationskraft von sozialen Konflikten bei Coser vordergründig und allgegenwärtig (vgl. Bühl 1976: 28). Ein weiterer Grund dieser marginalen Betrachtung liegt wohl darin, dass sich Coser nur mit den verschiedenen Einflussgrößen auf die Intensität von Konflikten sowie die Gruppenintegration konzentriert und somit die *„Konstellation von Mitteln, Zwecken und Macht sowie vom Machtspiel und Herrschaft“* (Münch 2004: 343) als Kern einer Konflikttheorie weitgehend ausspart. Es fehlen daher auch bei den Folgen der Konfliktaustragung und den Ergebnissen von sozialen Konflikten durch Machtkonstellationen etwaige desintegrative Auswirkungen der Konfliktaustragung auf die Gesellschaft, da sich Coser mit den integrativen Funktionen von Konflikten ausdrücklich auf Gruppen und Beziehungen zwischen Gruppen fokussiert (vgl. Münch 2004: 343). So wird Cosers Theorie der sozialen Konflikte in weiterer Folge auch als Konfliktfunktionalismus bezeichnet: *„In Wahrheit steht sie dem Funktionalismus näher als der strengen Konflikttheorie, denn das Hauptziel ihrer Betrachtungen ist die Integration sozialer Systeme“* (Münch 2004: 345).

An diese Kritik schließt Dahrendorf an und beschreibt in seiner Abhandlung „Pfade aus Utopia“ aus dem Jahr 1974 Cosers Versuch *„soziale Konflikte in den funktionalen Ansatz einzubauen, theoretisch konsequenter und einleuchtender, obgleich analytisch unfruchtbarer“* (Dahrendorf 1974: 270f). Obwohl Cosers Kritik an der funktionalen Theorie von Dahrendorf durchaus gewürdigt wird, sieht er doch die Konsequenzen sozialer Konflikte vernachlässigt. In diesem Kontext wird außerdem Cosers sprachliche Phantasie thematisiert, die der Erklärung sozialer Konflikte als positiv funktional dient und somit zur Aufrechterhaltung von sozialen Systemen beiträgt. Coser gelingt es laut Dahrendorf zwar, auf den Beitrag der funktionalen Theorie zu Konflikten zu verweisen; es wird jedoch im selben Augenblick klar, dass diese Analyse versagt, sobald sie über bestehende soziale Systeme hinausgeht. *„Cosers Schluß ist das letzte Wort des Funktionalismus zur Problematik sozialer Konflikte: Diese sind der Möglichkeit nach aus der Struktur von Gesellschaften erwachsen; sie können dysfunktional, aber sie können auch funktional sein“* (Dahrendorf 1974: 272). Dies soll aber nicht das Ende einer soziologischen Analyse von sozialen Konflikten bedeuten. Im Gegenteil soll gerade in der radikalen Trennung vom Strukturfunktionalismus der Zugang zu den Konsequenzen sozialer Konflikte gelingen (vgl. Dahrendorf 1974: 271f).



Dahrendorf findet überdies wenig Gefallen an einer rein statischen Sichtweise von Gesellschaften im Strukturfunktionalismus. Die Analyse der Wirklichkeit gesellschaftlicher Wandlungsprozesse entzieht sich auf diese Art und Weise vollständig der soziologischen Betrachtung. Er betrachtet dies als Schwäche des menschlichen Geistes, der den Zugang zu Bewegung und Wandel versperrt. So wird schon in der Übersetzungsleistung von Realität in Sprache der Wirklichkeit deren dynamischer Charakter entzogen. Zusätzlich führt der Prozess der Abstraktion zu einer Stagnation der Entwicklung an einem bestimmten Punkt, was zu einem weiteren Entgleiten der lebendigen Realität von Geschichte durch die begriffliche Analyse führt (vgl. Dahrendorf 1974: 279).

Als Ziel, Konsequenz und letztlich Funktion von sozialen Konflikten soll der kontinuierliche Prozess des historischen Wandels sowie die Entwicklung der gesamten Gesellschaft erfasst werden. Der Prozess des Wandels bleibt dort, wo Konflikte reguliert und anerkannt werden, Schritt für Schritt in ihrer Entwicklung beobachtbar. Wohingegen die Unterdrückung sowie die nicht oder nur scheinbare Bearbeitung von Konflikten den gesellschaftlichen Wandel aufhält oder zumindest verlangsamt. Grundsätzlich sieht Dahrendorf Konflikte also als schöpferische Energie in Gesellschaften. Beim Versuch sich eine ideale Gesellschaft, ein „Utopia“, im Stil des Strukturfunktionalismus vorzustellen, kommt Dahrendorf bald zu dem Ergebnis, dass diese gezwungenermaßen zu totalitären Strukturen führen muss, da Konflikt in der Natur des Menschen liegt und eine dauerhafte Unterdrückung von Antagonismen wie bereits zuvor erwähnt zu einem umso heftigeren Ausbruch der angestauten Emotionen führt. Es gibt also keine allumfassende und gültige Theorie des sozialen Wandels, da dieser allgegenwärtig ist. Daher wäre eher die Abwesenheit von Veränderungen ein zu untersuchender Ausnahmefall. Damit ist auch die Untersuchung linearer Entwicklungen nicht zielführend und deswegen zu vermeiden (vgl. Dahrendorf 1974: 291ff).

Dahrendorf erkennt also die Konsenstheorie durchaus als legitimes Theoriekonzept für die Erklärung bestimmter Phänomene in der Sozialstruktur an, da es sich um dasselbe System handelt, in dem konfliktfreies und konfliktreiches Handeln vorkommen kann, mit Betonung jedoch auf der Gleichzeitigkeit von Konflikt und Struktur bzw. Ordnung (vgl. Dahrendorf 1957: 159ff).

So wird in der Konflikttheorie davon ausgegangen, dass eine etwaige Integration der Konfliktparteien im sozialen Konflikt (wie aufgrund gemeinsamer Regeln) immer vorhanden ist (vgl. Giesen 1993: 129). *„Tatsächlich sind das eigentliche Dissoziierende die Ursachen des Kampfes, Haß und Neid, Not und Begier. Ist auf sie hin der Kampf erst ausgebrochen, so ist er eigentlich die Abhilfsbewegung gegen den auseinanderführenden Dualismus, und ein Weg, um zu irgendeiner Art von Einheit, wenn auch durch Vernichtung der einen Partei, zu gelangen – ungefähr wie die heftigsten Erscheinungen der Krankheit gerade oft die Anstrengungen des Organismus darstellen, sich von Störungen und Schädlichkeiten zu befreien“* (Simmel 1923: 186).

Dahrendorf ist also als essentieller Konflikttheoretiker nichtmarxistischer Richtung zu verstehen. In dieser makrotheoretischen Sichtweise werden kollektive Prozesse betont und individuelle Aspekte zumeist vernachlässigt, somit ist diese Sicht attraktiv für die Analyse eines längeren gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses (vgl. Bornschiefer 2007: 46ff).

Als Gegentheorie zum Strukturfunktionalismus entwickelt Dahrendorf in Abgrenzung, aber Anlehnung an Marx ein Herrschafts- und Konfliktprogramm, das Gesellschaften als Herrschaftsverbände behandelt. Die jeweilige Herrschaftsordnung geht mit einer Ungleichheit von Herrschenden und Beherrschten einher, in der jedoch die Herrschenden das, wie auch immer, legitimierte Recht innehaben, die anderen zum Gehorsam aufzufordern. Werden sich die Beherrschten der durch die Ungleichheit entstehenden, antagonistischen Interessenlagen, bewusst, kann dies zur Einmündung in die Organisation von so genannten Konfliktgruppen führen. In Form von Konflikthandlungen wollen die „Unterdrückten“ sodann die bestehende Herrschaftsordnung zu ihrem Vorteil verändern. Da aber jede Herrschaftsordnung Ungleichheit produziert, kommt es laut Dahrendorf niemals zum Stillstand der Dynamik von Herrschaft, Konflikt und Wandel. Neben der Universalität von Herrschaft und Konflikt im seinem Theoriemodell, kommt es auch zu einer Entkoppelung von Herrschaft und Eigentum an Produktionsmitteln und zur Differenzierung der Marxschen Annahme, Konflikte und Wandel ließen sich durch eine Abschaffung der Klassengesellschaft beilegen (vgl. Giesen 1993: 91). Bezüglich der Äußerungsmöglichkeiten von Konflikten unterscheidet Dahrendorf zwischen der Intensität und Gewalttätigkeit von Konflikten. Die Intensität von Konflikten äußert sich in der gesellschaftlichen Relevanz, die dem Konflikt zukommt und kann am Grad der Teilnahme der fiktiven Quasi-Gruppe gemessen werden. Bezüglich der Gewalttätigkeit kann ein Konflikt von einer Diskussion bis hin zu Krieg reichen, was jedoch vor allen Dingen von den politischen Rahmenbedingungen abhängen wird (wie z.B. Mobilität als eine Möglichkeit Konflikten aus dem Weg zu gehen). Schließlich können sich auch politische, wirtschaftliche und religiöse Konflikte überlagern, was wiederum Konsequenzen für die etwaige Intensität von Konflikten hat (vgl. Niedenzu 2001: 184f). Auch diese Überlagerung von Konflikten, allerdings in Bezug auf größere und dadurch flexiblere Gruppen, wurde schon bei Coser zuvor besprochen.

Sowohl Coser als auch Dahrendorf haben sich vor allem in den 1960er Jahren intensiv mit den Theorieansätzen des jeweils anderen beschäftigt. So hebt Coser den unschätzbaren Wert einiger Abhandlungen Dahrendorfs für die Konflikttheorie hervor. Er fährt aber fort und kritisiert (in der Einleitung seines ausschließlich auf Englisch erschienenen Buches ‚Continuities in the study of social conflict‘) Dahrendorfs gewählte Formulierungen der Kritik am Strukturfunktionalismus Parsons. Während Dahrendorf in seinem ersten Buch 1957 noch von der Notwendigkeit einer umfassenden soziologischen Theorie spricht, die Konsens- und Konflikttheorie ineinander integrieren und so für die Analyse gesellschaftlicher Strukturen zur Verfügung stehen soll, erfolgt dann ein Bruch dieser Ansichten in den Nachfolgewerken (bis 1967 – eigene

Anmerkung). So soll Dahrendorf dort nur mehr von der Konflikttheorie als allumfassendem Theoriekonzept sprechen, wodurch er gesellschaftliche Strukturen und deren Wirkungskraft voll außer Acht lässt, so Coser. In weiterer Folge nimmt Coser auch Stellung zu der von Dahrendorf an ihm geäußerten Kritik. Diese betrifft die bereits zuvor erwähnte Vernachlässigung der Analyse von negativen und systemauflösenden Konflikten, die zu (radikalem) gesellschaftlichen Wandel führen. Coser nimmt diese Kritik als nicht gerechtfertigt wahr. Außerdem nimmt er amüsiert zur Kenntnis, dass er gemeinsam mit Dahrendorf vom Soziologen Rex beschuldigt wird, genau diese dysfunktionalen und auflösenden Konflikte zu vernachlässigen (vgl. Coser 1967: 3ff). Rex verweist wie soeben erwähnt auf Dahrendorfs Versuch, mit seinem Konfliktmodell das stabile strukturfunktionalistische System bei Parsons zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Mit Blick auf Dahrendorf und Coser bezweifelt er jedoch, *„daß einer der erwähnten Autoren seine Kritik an der >>integrationistischen<< und >>funktionalistischen<< Theorie wirklich weit genug vorangetrieben hat. Der Standpunkt, von dem aus die Kritik geübt wurde, ist durch Cosers Titel The Functions of Social Conflict angedeutet, ein Titel, der zeigt, worauf Coser ausdrücklich hinauswill: Konflikt sollte nicht als etwas studiert werden, was soziale Systeme umstürzt, sondern als etwas, was eine Funktion innerhalb dieser Systeme hat“* (Rex 1970: 149). So scheint es vielmehr, dass trotz zahlreicher Versuche anhand der Konflikttheorie (mit der Entwicklung der Konzepte zu Konflikt, Herrschaft und Machtkonstellation) zur Analyse der Problembezüge in der Sozialgeschichte der industriellen Gesellschaften beizutragen, zentrale Forschungs- und Problemfelder in der soziologischen Theorie weiter eng mit den im Strukturfunktionalismus verwendeten Konzepten wie Integration und Konsensus verknüpft bleiben (vgl. Rex 1970: 225).

Hinsichtlich der Analyse der Institutionalisierung von Konflikten kommen beide Autoren zu ähnlichen Ergebnissen. Während Coser die Funktion von Sicherheitsventil-Institutionen für den sozialen Konflikt anführt, sieht auch Dahrendorf in den durch strukturelle Umwälzungen geschaffenen Normen und Institutionen ein Mittel zur Konfliktbewältigung bzw. der Beseitigung der Konfliktursachen. Es kann natürlich nur solange zu einer Institutionalisierung von Konflikten kommen, solange diese real existieren (vgl. Dahrendorf 1957: 72f). Dahrendorf sieht die Abschwächung von Konflikten durch die Verbindung von Konsens und Konflikt unter Umständen auch positiv, da für ihn die Kosten eines radikalen Umbruchs generell gesehen zu hoch sind. Vielmehr steht für ihn die Sozialstruktur der industriellen Gesellschaften am Ende des 20. Jahrhunderts selbst zur Diskussion (vgl. Dahrendorf 1978: 28f). *„Jede Theorie des sozialen Konfliktes geht davon aus, daß Konfliktaktionen **sozialen** Regeln unterliegen, Interessen in einer **gemeinsamen** sozialen Lage begründet sind und Konflikte durch **normative** Institutionalisierungen ‚gelöst‘ oder zumindest stillgelegt werden können. Das Zusammenspiel und der Wechsel zwischen Konsens und Konflikt machen das Doppelgesicht der sozialen Wirklichkeit aus und treiben den geschichtlichen Wandel voran“* (Giesen 1993: 126).

Es stehen also Konflikte, die Strukturzersetzungen bis zum Maximum forcieren solchen gegenüber, die neue Strukturen aufgrund der massenhaften Identitätskrisen fordern. Sowohl Gesellschaft als auch Fortschritt sind jedoch weder ohne Struktur noch ohne Konflikt denkbar. Konflikte hören, wie bereits erwähnt, dann auf fruchtbar zu sein, wenn die Struktur auf der sie basieren, die für die Erhöhung der Lebenschancen geschaffen wurde, beseitigt wird (vgl. Dahrendorf 1978: 28ff). Es zeigt sich an dieser Stelle deutlich, dass Dahrendorf sowohl Konflikt als auch Struktur als unabdingbar für die Funktionsfähigkeit von Gesellschaften ansieht. Somit scheint Dahrendorf eher zur Integration von Konflikten in bestehende (jedoch demokratische) Systeme zu tendieren als zu gewaltsamen Änderungen in Form von Revolutionen, Kriegen und dauerhaft anarchischen Zuständen. Denn auch in seinem Buch zum modernen Konflikt beschäftigt sich Dahrendorf mit der Richtung der Veränderungen und des Wandels sowie etwaigen Alternativen zur Revolution. Dadurch wird spürbar, dass er dieser Art von radikalem Wandel eher zurückhaltend entgegensieht und er daher eher strategische Reformen, die jedoch durchaus radikal sein können, vorzieht (vgl. Dahrendorf 1994: 287ff).

Eine weitere zentrale Funktion von Konflikten ist der Beitrag zum sozialen Wandel und folglich zum gesellschaftlichen Fortschritt wie der Veränderbarkeit von Normen und Herrschaftspositionen. Außerdem haben Konflikte für Gesellschaften eine nicht zu unterschätzende Integrationsfunktion. Die gesellschaftstheoretischen Konflikttheorien beschäftigen sich nicht zuletzt deshalb mit der Integration von Konflikten, da diese auf einer gegenseitigen Anerkennung der am Konflikt Beteiligten basiert – unter der Bedingung, dass es sich um einen geregelten Konflikt handelt. Betrifft ein Konflikt die Ordnung und Regelung selbst, erfolgt der Übergang zum Kriegszustand und es kann genau genommen nicht mehr von einem Konflikt gesprochen werden. Im Regelfall bedingen sich Stabilität und Konflikt jedoch gegenseitig und Konflikte führen somit nicht unbedingt gleich zu einer Auflösung der bestehenden Strukturen (vgl. Bonacker 2008: 22ff). Auch in diesem Punkt stimmen Dahrendorf und Coser überein.

Dennoch bleibt hinsichtlich des sozialen Wandels zu betonen: *„Selbst wenn wir das soziale System einer beherrschten Klasse während der Phase des Konflikts verstehen, wissen wir nicht, wie sie die Gesellschaft in einer nachrevolutionären Situation organisieren wird. Daher ist ein Bild wie das vom Keim der neuen Gesellschaft, der schon im Schoß der alten Gesellschaft vorhanden ist, irreführend. Es stimmt nicht. Durch die Revolution wird einzig und allein entschieden, daß die früher beherrschte Klasse in der Lage sein wird, eine neue soziale Ordnung zu schaffen. Die Frage, wie diese soziale Ordnung aussehen wird, ist damit nicht entschieden“* (Rex 1970: 171).

## 6. AUSBLICK

Der Konfliktsoziologe Bonacker spricht von einer Renaissance des Konfliktbegriffs in aktuellen sozialwissenschaftlichen Theorien. Ausgehend von den 1990er Jahren des vergangenen 20. Jahrhunderts und empirisch gesprochen seit Ende des Ost-West Konflikts sind nun neue Konfliktkonstellationen am Horizont erschienen. So hatten etwaige Versuche, diese zu institutionalisieren, im Gegenteil noch zu einer Verschärfung der bestehenden Konfliktlinien bis hin zu gewaltsamen Auseinandersetzungen geführt. In diesem Zusammenhang wird schließlich auf die Ambivalenz der aktuellen, weltweiten Globalisierungstendenzen und deren Konfliktpotential hingewiesen: auf der einen Seite führen diese zu immer mehr und neuen Nationalstaaten mit multiplen Interessen, auf der anderen Seite erfordern sie die Abgabe von Souveränität der einzelnen Nationalstaaten zugunsten supranationaler und multinationaler Organisationen (vgl. Bonacker 2008: 10ff).

Im Zusammenhang mit internationalen Beziehungen und Regeln stellt auch Dahrendorf fest: *„Wir leben in einer Welt ohne Ordnung, in der daher Machtverhältnisse eine dominante Rolle spielen“* (Dahrendorf 1994: 182). Auch die zunehmende Anzahl an weltweiten Migrationsbewegungen (auch in Europa) und der damit verbundene Zuwachs an multikulturellen Gesellschaften führen zu neuen Herausforderungen einer Integration und der Notwendigkeit neuer Mechanismen zur Konfliktregelung. Diskutiert wird in diesem Kontext auch die Rolle der Massenmedien, denen in Konfliktprozessen eine zunehmend (wenngleich zweifelhafte) wichtige Rolle in der Inszenierung und Präsentation aktueller Konflikte zukommt (vgl. Bonacker 2008: 12). Dies sei jedoch nur am Rande erwähnt.

Abseits der Entwicklung von neuen internationalen Konfliktlinien kommt es nun auf gesellschaftlicher Ebene zur zunehmenden Individualisierung einer Gesellschaft, die Entscheidungen nun grundsätzlich allein, unter Druck, Abhängigkeit und Unsicherheit zu treffen hat. *„Infolgedessen verlaufen Konflikte nicht mehr zwischen großen sozialen Gruppen, sondern sie sind gleichsam konstitutiv für den lebensweltlichen Alltag der Akteure und für die nicht normativ zu bindenden Funktionssysteme“* (Bonacker 2008: 11). Das bedeutet, dass in der Konflikttheorie eine Rückführung der individuellen Präferenzen und/oder Nutzenerwartungen überwiegend bestimmt wird *„durch die kollektive Interessenlage und die Situation des Individuums in einer Institution oder einer Struktur der sozialen Ungleichheit (...) Deren Analyse hat daher für eine konflikttheoretische Soziologie Priorität“* (Giesen 1993: 129). Bonacker spricht von einer Wiederbelebung des Konfliktbegriffes deshalb, da dieser aus der Gegenüberstellung der beiden Blöcke Konsens- und Konflikttheorie befreit wurde, was zu folgenden drei Konsequenzen geführt hat. Es kommt neuerdings zu einer Entpolitisierung, Verallgemeinerung und Entdinglichung des Konfliktbegriffs. So erfährt dieser eine Entpolitisierung, indem er nicht mehr normativ auf- oder abgewertet wird und folglich Konflikt in den Theorien nicht mehr automatisch mit sozialem Wandel gleichgesetzt oder aber als grundsätzlich zur Desintegration einer Gesellschaft beitragend eingestuft wird. Diese Tendenz führt daher zu einer Freilegung des Begriffs und Fragen, was Konflikte eigentlich sind, können in den Vordergrund der theoretischen

Auseinandersetzung treten. Es kommt auch gleichzeitig zu einer Verallgemeinerung, indem der Konflikt zunächst unbestimmter wird, was die Definition des Begriffs ausweitet, da nun Konflikte nicht mehr nur als soziale Beziehungen gesehen werden, sondern nun auch andere Konfliktformen auftauchen (vgl. Bonacker 2008: 12f).

Schließlich kommt es noch zu einer Entdinglichung des Konfliktes insofern, als dass Konfliktursachen in den Hintergrund treten und daher *„immer seltener direkt von Konflikten auf dahinterliegende Strukturen geschlossen“* (Bonacker 2008: 13) werden kann. Statt nach den Ursachen wird nun in der Konfliktforschung vermehrt nach den Bedingungen gefragt, die dazu führen, dass ein Konflikt vom Zustand der Latenz in den der Manifestation übergeht. Damit wird das Prozesshafte eines Konfliktes betont und auch das Bewusstsein darüber, dass eine Auseinandersetzung im Raum steht, muss bei den Konfliktbeteiligten vorhanden sein. *„Konflikte müssen kommuniziert werden, sonst macht es wenig Sinn, sie zu einem sozialwissenschaftlichen Gegenstand zu machen“* (Bonacker 2008: 14). Da es den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde kann auf diese aktuellen Theorieansätze nicht weiter eingegangen werden. Es sei in diesem Zusammenhang auf das Buch *„Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien“* von Thorsten Bonacker verwiesen (vgl. Bonacker 2008).

Im Hinblick auf soziale Bewegungen spricht Giesen aktuelle Problembezüge, -ursachen und Entwicklungslinien in modernen Gesellschaften an. *„Nicht Verteilungs- oder Rangkonflikte, sondern Wertkonflikte, nicht Knappheit von Ressourcen, sondern Unterschiede der Weltbilder, nicht strategisches, sondern verständigungsorientiertes Handeln bilden hier den Ausgangspunkt sozialer Bewegungen. Eine solche Sichtweise gewinnt insbesondere für jene „postmodernen“ Gesellschaften an Bedeutung, in denen die Grenzen zwischen traditionellen Klassen und Schichten sich auflösen und an die Stelle klar unterscheidbarer und vertikal angeordneter gesellschaftlicher Gruppen ein Nebeneinander von Milieus und Lebensstilen und eine Tendenz zur ‚Individualisierung‘ der Lebensläufe und Lebenslagen tritt. Hier ergeben sich Konflikte nicht mehr unmittelbar aus ökonomischen und sozialen Ungleichheiten zwischen Gruppen, sondern aus unterschiedlichen Vorstellungen von ‚richtigem‘ gesellschaftlichem Zusammenleben. Konfliktgruppen werden dann weniger durch vorgängige Interessen und Gemeinschaften, sondern durch die Teilnahme und Parteinahme an öffentlichen Diskussionen, am Konfliktprozeß selbst also, gebildet“* (Giesen 1993: 121). Ziel ist wiederum die Veränderung des Status quo einer Gesellschaft sowohl in progressiver wie auch regressiver Richtung. Bereits angeführte Beispiele sind die Frauen-, Arbeits-, und Friedensbewegung(en) wie die Jugendproteste in den 1960er Jahren (vgl. Bornschie 2007: 16f).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass trotz der gegenseitigen Kritik bei Coser und Dahrendorf die Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Analyse sozialer Konflikte überwiegen. Der größte Unterschied ergibt sich durch die mikrosoziologische Betrachtung der positiven Funktionen von Konflikten bei Coser einerseits und der makrosoziologischen Untersuchung mit Fokus auf gesellschaftlichen Wandel bei Dahrendorf andererseits.

Abschließend kann aufgrund der Ausführungen der vorliegenden Masterarbeit davon ausgegangen werden, dass Konflikte neben ihren strukturerneuernden und -auflösenden Elementen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Integration von Sozialstrukturen einer Gesellschaft leisten. Auch in der Konflikttheorie von Coser und Dahrendorf wurde mehrfach auf diese Integrationsfunktion verwiesen, wenngleich bei Coser stärker als bei Dahrendorf. Nichtsdestotrotz gelten Konflikte jedoch nur soweit als Integrationsmedium, solange sie in demokratischen Prozessen institutionalisiert und ausgehandelt werden. Treten Konflikte jedoch in starren, totalitären Systemen auf, hebt sich deren integrierende Wirkung auf die Gesellschaftsstruktur auf und (gewaltsame) Revolutionen mit all ihren Konsequenzen können die Folge sein. Für Simmel sind Konflikte Gesellschaft, Dahrendorf geht im folgenden Zitat sogar noch einen Schritt weiter. *„Gerade weil sie über je bestehende Zustände hinausweisen, sind Konflikte ein Lebenselement der Gesellschaft – wie möglicherweise Konflikt überhaupt ein Element allen Lebens ist“* (Dahrendorf 1974: 272).

## 7. LITERATUR

Adorno, Theodor W. / Jaerisch, Ursula: Anmerkungen zum sozialen Konflikt heute. In: Tiedemann, Rolf (Hrsg.) 1979: Theodor W. Adorno. Soziologische Schriften I. Erste Auflage. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main, S. 177-195.

Bonacker, Thorsten (Hrsg.) 2008: Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. 4. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. GWV Fachverlage GmbH. Wiesbaden.

Bornschier, Volker (2007): Konflikt, Gewalt, Kriminalität und abweichendes Verhalten. Ursachen, Zeit- und Gesellschaftsvergleiche. LIT Verlag. Berlin.

Boulding, Kenneth E. (1963): 'Conflict and Defense. A general theory'. Harper & Row. New York, Evanston, and London.

Bühl, Walter L. (1976): Theorien sozialer Konflikte. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt.

Buchanan, James (1975): 'The limits of liberty. Between Anarchy and Leviathan'. The University of Chicago Press. Chicago.

Coser, Lewis A. [1956] (2009): Theorie sozialer Konflikte. 1. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH. Wiesbaden. Erstausgabe auf Deutsch 1965.

Coser, Lewis A. (1967): 'Continuities in the study of social conflict'. The Free Press, New York. Collier-Macmillan Limited, London.

Daheim, Hansjürgen: Die strukturell-funktionale Theorie. In: Endruweit, Günter (Hrsg.) 1993: Moderne Theorien der Soziologie. Strukturell-funktionale Theorie. Konflikttheorie – Verhaltenstheorie. Ein Lehrbuch. Ferdinand Enke Verlag. Stuttgart.

Dahrendorf, Ralf (1957): Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft. Ferdinand Enke Verlag. Stuttgart.

Dahrendorf, Ralf (1965): Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart. R. Piper & Co. Verlag. München.

Dahrendorf, Ralf (1972): Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft. R. Piper & Co. Verlag. München.

Dahrendorf, Ralf (1974): Pfade aus Utopia. Zur Theorie und Methode der Soziologie. 3. Auflage. R. Piper & Co. Verlag. München.

Dahrendorf, Ralf (1977): Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. 5. Auflage. Deutscher Taschenbuchverlag GmbH & Co. KG. München.

Dahrendorf, Ralf: Struktur und Fortschritt: Die Grenzen der Fruchtbarkeit sozialer Konflikte. In: Molden, O (Hg.) 1978: Konflikt und Ordnung. 1. Auflage. Europäisches Forum Alpbach 1977. Wien; München; Zürich; Innsbruck: Molden, S. 25-31.



- Dahrendorf, Ralf (1979): Lebenschancen. Anläufe zur sozialen und politischen Theorie. Erste Auflage. Suhrkamp Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main.
- Dahrendorf, Ralf (1994): Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co KG. München.
- Darwin, Charles [1859] (1963): Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl. Reclam Verlag. Stuttgart.
- Demirović, Alex: Die Konflikttheorie von Karl Marx. In: Bonacker, Thorsten (Hrsg.) 2008: Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. 4. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. GWV Fachverlage GmbH. Wiesbaden. S. 47-64.
- Durkheim, Emile [1895] (1984): Die Regeln der soziologischen Methode. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Durkheim, Emile [1897] (1973): Der Selbstmord. Hermann Luchterhand Verlag GmbH. Neuwied und Berlin.
- Fraser, Nancy / Honneth, Axel (2003): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Suhrkamp Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main.
- Giesen, Bernhard: Die Konflikttheorie. In: Endruweit, Günter (Hrsg.) 1993: Moderne Theorien der Soziologie. Strukturell-funktionale Theorie. Konflikttheorie – Verhaltenstheorie. Ein Lehrbuch. Ferdinand Enke Verlag. Stuttgart, S. 87-134.
- Hobbes, Thomas [1651] (1996): Leviathan. Felix Meiner Verlag GmbH. Hamburg.
- Honneth, Axel (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Erste Auflage. Suhrkamp Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main.
- Kant, Immanuel (1911): Populäre Schriften. Unter Mitw. d. Kantgesellschaft hrsg. von Paul Menzer. Berlin.
- Koenig, Wiebke: Die Konflikttheorie von Max Weber. In: Bonacker, Thorsten (Hrsg.) 2008: Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. 4. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. GWV Fachverlage GmbH. Wiesbaden, S. 65-82.
- Krysmanski, Hans Jürgen (1971): Soziologie des Konflikts. Materialien und Modelle. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH. Reinbek bei Hamburg.
- Locke, John [1690] (1967): Zwei Abhandlungen über die Regierung. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner. Europäische Verlagsanstalt Frankfurt. Europa Verlag Wien. Frankfurt am Main.
- Machiavelli, Niccolò (1974): Der Fürst. Reclam Verlag. Stuttgart.
- Marx, Karl [1852] (2007): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. Kommentar von Hauke Brunkhorst. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Marx, Karl (1919): Zur Kritik der politischen Ökonomie. Herausgegeben von Karl Kautsky. 5. Auflage. Dietz-Verlag. Stuttgart.

Münch, Richard (2003): Soziologische Theorie. Band 2: Handlungstheorie. Campus Verlag GmbH. Frankfurt/Main.

Münch, Richard (2004): Soziologische Theorie. Band 3: Gesellschaftstheorie. Campus Verlag GmbH. Frankfurt/Main.

Newcomb, Theodore M. (1959): Sozialpsychologie. Anton Hain Verlag. Meisenheim am Glan.

Niedenzu, Heinz-Jürgen: Kapitel 8: Konflikttheorie: Ralf Dahrendorf. In: Morel, Julius et al (2001): Soziologische Theorie. Abriß der Ansätze ihrer Hauptvertreter. 7. Auflage. R. Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH. München - Wien.

Noetzel, Thomas: Die Konflikttheorie von Thomas Hobbes. In: Bonacker, Thorsten (Hrsg.) 2008: Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. 4. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. GWV Fachverlage GmbH. Wiesbaden, S. 33-46.

Nozick, Robert [1974] (1980): Anarchie, Staat und Utopie. Mvg Verlag. München.

Parsons, Talcott (1972): Das System moderner Gesellschaften. Juventa Verlag. München.

Parsons, Talcott (1976): Zur Theorie sozialer Systeme. Herausgegeben und eingeleitet von Stefan Jensen. Westdeutscher Verlag GmbH. Opladen.

Rapoport, Anatol (1961): 'Fights, Games and Debates'. The University of Michigan Press. Michigan.

Rawls, John (1988): Eine Theorie der Gerechtigkeit. 4. Auflage. Suhrkamp Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main.

Rex, John (1970): „Grundprobleme der soziologischen Theorie.“ Verlag Rombach & Co GmbH. Freiburg.

Rousseau, Jean-Jacques (1971): Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechtes. Reclam Verlag. Stuttgart.

Simmel, Georg [1908] (1923): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. 3. Auflage. Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig. (Viertes Kapitel: Der Streit, S. 186-255).

Smelser, Neil J. [1963] (1972): Theorie des kollektiven Verhaltens. Verlag Kiepenheuer & Witsch. Köln.

Stark, Carsten: Die Konflikttheorie von Georg Simmel. In: Bonacker, Thorsten (Hrsg.) 2008: Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. 4. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. GWV Fachverlage GmbH. Wiesbaden, S. 83-96.

Sumner, William G. (1940): 'Folkways. A Study of the Sociological Importance of Usages, Manners, Customs Mores, and Morals'. Ginn and Company. Boston.

Weber, Max (1985): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Besorgt von Johannes Winckelmann. Fünfte, revidierte Auflage. Studienausgabe 19.-23.Tsd. J.C.B. Mohr. Tübingen.

## **8. ANHANG**

### **8.1. Erklärung zum selbstständigen Verfassen der Arbeit**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Ich habe die Arbeit bzw. Teile davon weder im In- noch im Ausland einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Wien, im April 2014

---

Unterschrift

## 8.2. Abstract

**Autorin:** Mag.<sup>a</sup> Daniela Hosner

**Titel:** Integrationsmedium Konflikt? Coser und Dahrendorf befragt zu sozialen Konflikten und deren Beitrag zu Stabilität und gesellschaftlichem Wandel.

**Jahr:** 2014

**Inhalt:** Die Masterthese vergleicht und reflektiert in der vorliegenden Theoriearbeit zwei exemplarische Fälle von Konflikttheorien: Coser und Dahrendorf. Das Erkenntnisinteresse liegt darin aufzuzeigen, wie soziale Konflikte aktuell sowie seit Beginn der soziologischen Forschung thematisiert werden. Dazu ist die Kategorisierung und Betrachtung von Konflikten einerseits als Motoren der gesellschaftlichen Entwicklung und andererseits als Integrationsfaktoren für stabile Gesellschaften in der Konflikt- und Konsensstheorie unentbehrlich. Beide Prozesse finden sich in Gesellschaften und tragen der Tatsache Rechnung, dass es neben dem gesellschaftlichen Wandel auch immer wieder Phasen der gesellschaftlichen Integration gibt. Coser versucht im Anschluss an Simmel die Brücke zwischen Konflikttheorie und Strukturfunctionalismus zu schlagen, indem die positiven Funktionen des Konflikts betont werden, die häufig stabilisierende Effekte für Gesellschaften haben. Dahrendorf entwickelt im Rekurs auf Marx eine eigenständige makrosoziologische Konfliktperspektive, die mehr auf gesellschaftlichen Wandel fokussiert ist. Die Diskussion der verschiedenen Konfliktansätze zeigt, dass Konflikte, obgleich in der aktuellen soziologischen Forschung vernachlässigt, nicht nur aus gesellschaftlichen Zusammenhängen, sondern auch aus der Soziologie nicht wegzudenken sind und somit eine zentrale soziologische Kategorie darstellen.

**Abstract:** This thesis reflects the history of conflict theory by means of two sociologists notably Coser and Dahrendorf. The cognitive interest of this work is how conflicts are dealt with from the very beginning of sociology research until now. Therefore the examination of conflicts in integration and conflict theories as stabilising societies on the one hand and as incentives for change on the other hand as well as the coexistence of both processes have to be taken in account. Whereas Coser stresses the positive functions of conflicts and the connection of integration and conflict theories, Dahrendorf focuses more on the role of conflicts in social change. Despite the different opinions about the role of conflicts in societies it becomes clear, that in general conflict is evidently a central sociological category.

### 8.3. Lebenslauf

## Mag.<sup>a</sup> Daniela Hosner

### Ausbildung

2009 – 2014	Masterstudium Soziologie Universität Wien
2001 – 2007	Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften Universität Innsbruck
1996 – 2001	Handelsakademie Ried im Innkreis

### Berufserfahrung (auszugsweise)

2013 – laufend	Projektkoordination im Bereich Gender Pay Gap Monitoring, Publikation der Datenbroschüre „Gender im Fokus. Frauen und Männer an der Universität Wien“, Diversität, Budget  Universität Wien, Abteilung Gleichstellung und Diversität
----------------	--

### Publikation / Diplomarbeit

Abteilung Frauenförderung und Gleichstellung (Hg.) 2013: Gender im Fokus 4. Frauen und Männer an der Universität Wien. Remaprint. Wien.

Hosner, Daniela (2007): Sozio-ökonomische Integration von türkischen Migrantinnen in Österreich. Innsbruck.

### Filmografie

Feiner, Georg / Hosner, Daniela / Sohler, Silke / Strasser Cornelia (2011): „Formationstanz“. Vorführung des Films und Teilnahme an der Diskussion der Filmschaffenden im Rahmen der **Filmschau des soziologischen Films** am 29.11.2013 im Schikaneder Kino. Wien.